



PURE PERFORMANCE

Konzernabschluss

184	Konzernbilanz
186	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
187	Konzerngesamtergebnisrechnung
188	Konzernkapitalflussrechnung
190	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
192	Konzernanhang
271	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
272	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers





KONZERNBILANZ

➤ T.01 KONZERNBILANZ

		31.12.2019	31.12.2018
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
AKTIVA			
Flüssige Mittel	3	518,1	463,7
Vorräte	4	1.110,2	915,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	611,7	553,7
Forderungen aus Ertragsteuern	23	34,2	33,9
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	6	76,6	111,2
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7	130,5	115,2
Kurzfristige Vermögenswerte		2.481,2	2.192,8
Latente Steuern	8	237,7	207,6
Sachanlagen	9	394,8	294,6
Nutzungsrechte an Vermögenswerten	10	719,0	0,0
Immaterielle Vermögenswerte	11	454,6	437,5
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	12	71,5	65,4
Sonstige langfristige Vermögenswerte	12	19,3	9,4
Langfristige Vermögenswerte		1.897,0	1.014,4
Summe Aktiva		4.378,2	3.207,2



		31.12.2019	31.12.2018
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
PASSIVA			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	10,2	20,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	843,7	705,3
Ertragsteuern	23	88,9	68,0
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	10	144,8	0,8
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	16	34,8	39,6
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	13	60,5	56,4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	13	376,0	304,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten		1.558,9	1.195,2
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	10	600,5	7,5
Latente Steuern	8	53,0	47,7
Pensionsrückstellungen	15	34,1	28,9
Sonstige langfristige Rückstellungen	16	43,2	26,3
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	17	0,0	3,3
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	13	163,8	173,2
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	13	4,4	2,9
Langfristige Verbindlichkeiten		899,0	289,7
Gezeichnetes Kapital	18	150,8	38,6
Kapitalrücklage	18	83,0	193,6
Sonstige Rücklagen	18	1.668,0	1.499,9
Eigene Aktien	18	-28,1	-28,9
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital		1.873,6	1.703,3
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	18, 30	46,7	18,9
Eigenkapital		1.920,3	1.722,2
Summe Passiva		4.378,2	3.207,2



KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

➤ T.02 KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

		2019	2018
	Anhang	€ Mio.	€ Mio.
Umsatzerlöse	20, 26	5.502,2	4.648,3
Umsatzkosten	26	-2.815,8	-2.399,0
Rohertrag	26	2.686,4	2.249,4
Lizenz- und Provisionserträge		25,1	16,3
Sonstige operative Erträge und Aufwendungen	21	-2.271,3	-1.928,4
<i>davon Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte</i>	5	-3,4	-6,2
Operatives Ergebnis (EBIT)		440,2	337,4
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	22	0,0	-1,5
Finanzerträge	22	25,8	11,6
Finanzaufwendungen	22	-48,4	-34,1
Finanzergebnis		-22,6	-24,0
Gewinn vor Steuern (EBT)		417,6	313,4
Ertragsteuern	23	-108,6	-83,6
Konzernjahresüberschuss		309,0	229,8
davon:			
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	18, 30	-46,6	-42,4
Anteilseigner Mutterunternehmen (Konzernergebnis)		262,4	187,4
Ergebnis je Aktie (€)*	24	1,76	1,25
Ergebnis je Aktie, verwässert (€)*	24	1,76	1,25
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (Mio. Stück)*	24	149,52	149,47
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien, verwässert (Mio. Stück)*	24	149,52	149,47

* Die durchschnittliche Zahl und verwässerte Zahl der Aktien sowie das Ergebnis je Aktie im Vorjahreszeitraum wurde rückwirkend an den Aktiensplit im 2. Quartal im Verhältnis 1:10 angepasst.



KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

T.03 KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

	Nach Steuer	Steuer	Vor Steuer	Nach Steuer	Steuer	Vor Steuer
	2019	2019	2019	2018	2018	2018
	€ Mio.	€ Mio.	€ Mio.	€ Mio.	€ Mio.	€ Mio.
Konzernjahresüberschuss	309,0		309,0	229,8		229,8
Währungsänderungen	1,9		1,9	-11,7		-11,7
Cashflow hedge						
Ergebniswirksame Auflösung im Periodenergebnis	34,2	-1,4	35,5	42,9	-3,5	46,4
Marktbewertung von Cashflow Sicherungsgeschäften	-77,1	2,7	-79,8	35,6	-1,6	37,2
Anteile des sonstigen Ergebnisses, der auf at equity bilanzierte Unternehmen entfällt	0,0		0,0	-0,2		-0,2
Bestandteile, die zukünftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-41,0	1,3	-42,4	66,7	-5,1	71,8
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-4,1	1,1	-5,2	0,3	-0,3	0,6
Neutrale Effekte finanzieller Vermögenswerte der FVTOCI-Kategorie	3,4		3,4	9,1		9,1
Bestandteile, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-0,7	1,1	-1,8	9,4	-0,3	9,7
Sonstiges Ergebnis	-41,8	2,4	-44,2	76,1	-5,4	81,5
Gesamtergebnis	267,3	2,4	264,9	305,9	-5,4	311,3
davon: Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	46,9		46,9	43,4		43,4
Anteilseigner Mutterunternehmen	220,4	2,4	218,0	262,5	-5,4	267,8



KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

➤ T.04 KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

	Anhang	2019 € Mio.	2018 € Mio.
<u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>			
Gewinn vor Steuern (EBT)		417,6	313,4
Anpassungen für:			
Abschreibungen	9, 10, 11	246,4	81,5
Unrealisierte Währungsgewinne/-verluste, netto		1,9	-15,7
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen		0,0	1,5
Finanzerträge	22	-15,3	-11,3
Finanzaufwendungen	22	48,4	19,7
Gewinn/Verlust aus dem Verkauf von Anlagevermögen		2,1	1,0
Veränderung der Pensionsrückstellungen	15	-1,2	-0,6
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		5,0	8,6
Brutto Cashflow	27	704,8	398,0
Veränderung der Forderungen und der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte	5, 6, 7	-69,8	-61,2
Veränderung der Vorräte	4	-188,8	-122,8
Veränderung der Lieferverbindlichkeiten und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	13	214,1	146,0
Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		660,3	360,1
Erhaltene Dividenden	12	0,3	0,9
Zahlungen für Ertragsteuern	23	-111,8	-82,9
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	27	548,8	278,1



	Anhang	2019 € Mio.	2018 € Mio.
Investitionstätigkeit			
Zahlung für Akquisitionen	17	-1,2	0,0
Einzahlungen aus dem Verkauf von langfristigen Beteiligungen		0,0	23,5
Erwerb von Anlagevermögen	9, 11	-218,4	-130,2
Einzahlungen aus Anlageabgängen		2,3	1,5
Auszahlungen für sonstige Aktiva	12	-6,0	-3,6
Erhaltene Zinsen	22	4,5	3,5
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-218,7	-105,3
Finanzierungstätigkeit			
Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten	10	-140,8	-1,8
Tilgung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	-10,4	-16,6
Tilgung langfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	-7,1	0,0
Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten	13	0,0	145,2
Dividendenzahlung an Anteilseigner	18	-52,3	-186,8
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Gesellschafter	18, 30	-18,6	-55,7
Zinszahlungen	22	-43,6	-12,6
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	27	-272,9	-128,3
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestandes		-2,8	4,2
Veränderung der flüssigen Mittel		54,3	48,7
Flüssige Mittel am Anfang des Geschäftsjahres		463,7	415,0
Flüssige Mittel am Ende des Geschäftsjahres	3, 27	518,1	463,7



KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

➤ T.05 KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG (in € Mio.)

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen				Eigene Aktien	Eigenkapital vor Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Eigenkapital Gesamt
			Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag	Rücklage aus der Fremdwährungsrechnung	Cash-flow Hedges	At-Equity bewertete Unternehmen				
31.12.2017	38,6	192,6	1.681,5	-212,6	-44,8	0,2	-30,0	1.625,5	31,2	1.656,7
Konzernjahresüberschuss			187,4					187,4	42,4	229,8
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen			9,4	-13,0	78,8	-0,2		75,0	1,1	76,1
Summe Gesamtergebnis			196,8	-13,0	78,8	-0,2		262,5	43,4	305,9
Dividendenzahlung an Anteilseigner Mutterunternehmen / nicht beherrschende Gesellschafter			-186,8					-186,8	-55,7	-242,5
Verwendung/ Ausgabe von eigenen Aktien		1,0					1,1	2,2		2,2
31.12.2018	38,6	193,6	1.691,5	-225,6	34,1	0,0	-28,9	1.703,3	18,9	1.722,2



	Sonstige Rücklagen						Eigene Aktien	Eigenkapital vor Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Eigenkapital Gesamt
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen einschließlich Ergebnisvortrag	Rücklage aus der Fremdwährungsrechnung	Cash-flow Hedges	At-Equity bewertete Unternehmen				
31.12.2018	38,6	193,6	1.691,5	-225,6	34,1	0,0	-28,9	1.703,3	18,9	1.722,2
Konzernjahresüberschuss			262,4					262,4	46,6	309,0
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen			-0,7	1,5	-42,8			-42,0	0,3	-41,8
Summe Gesamtergebnis			261,7	1,5	-42,8			220,4	46,9	267,3
Dividendenzahlung an Anteilseigner Mutterunternehmen / nicht beherrschende Gesellschafter			-52,3					-52,3	-18,6	-70,9
Kapitalherabsetzung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter									-0,5	-0,5
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	112,2	-112,2								
Verwendung/ Ausgabe von eigenen Aktien		1,6					0,7	2,3		2,3
31.12.2019	150,8	83,0	1.900,9	-224,2	-8,8	0,0	-28,1	1.873,6	46,7	1.920,3

KONZERNANHANG

1. GRUNDSÄTZLICHES

Die PUMA SE und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und vertreiben insbesondere unter dem Markennamen „PUMA“ ein breites Angebot von Sport- und Sportlifestyle-Artikeln, das Schuhe, Textilien und Accessoires umfasst. Die Gesellschaft ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea/SE) und Mutterunternehmen des PUMA-Konzerns mit Sitz im PUMA WAY 1, 91074 Herzogenaurach, Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Fürth (Bayern), die Registernummer lautet HRB 13085.

Der Konzernabschluss der PUMA SE und ihrer Tochtergesellschaften (im Folgenden kurz „Konzern“ oder „PUMA“ genannt) wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) erlassenen Rechnungslegungsgrundsätzen „International Financial Reporting Standards (IFRS)“, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Zur Anwendung kamen alle für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2019 verpflichtenden Standards und Interpretationen des IASB, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht. Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR oder €) erstellt. Durch die Angabe in Millionen Euro mit einer Nachkommastelle kann es bei der Addition zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelpositionen auf Zahlen in Tausend basieren.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt das Umsatzkostenverfahren zum Ansatz.

Die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen sind im aktuellen Geschäftsjahr erstmalig angewendet worden:

➤ T.06 NEUE UND GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Standard	Titel
Erstmalige Anwendung im aktuellen Geschäftsjahr	
IFRS 16	Leasingverhältnisse
Änderung IAS 19	Anpassung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans
Änderung IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures
Änderung IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung
AIP 2015 – 2017	Verbesserungen an den IFRS

Die ab dem 1. Januar 2019 erstmalig anzuwendenden Standards bzw. Interpretationen hatten folgende Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

ERSTANWENDUNG IFRS 16 LEASINGVERHÄLTNISSE

PUMA hat in diesem Geschäftsjahr IFRS 16 Leasingverhältnisse erstmalig angewendet, da der neue Standard auf Geschäftsjahre anzuwenden ist, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Der neue Leasingstandard IFRS 16 hat dazu geführt, dass sämtliche Leasingverhältnisse, mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen mit geringem Wert, bilanziell in Form eines Nutzungsrechts und einer korrespondierenden Leasingverpflichtung erfasst wurden. Eine Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungsleasingverhältnissen ist nicht mehr vorzunehmen. Die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss werden im Folgenden beschrieben.

PUMA schließt Leasingverträge im Wesentlichen als Operating-Leasingnehmer ab. Mit der Anwendung des IFRS 16 verändert sich für den Konzern die bilanzielle Abbildung von Leasingverhältnissen, die zuvor als Operating-Leasingverhältnisse nicht in der Bilanz erfasst wurden. Dem neuen Standard entsprechend erfasst PUMA, mit Ausnahme der kurzfristigen Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten und Leasingvermögenswerte von geringem Wert, für alle Leasingverhältnisse:

- (a) ein Nutzungsrecht und die korrespondierende Leasingverbindlichkeit, die zunächst mit dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen bewertet werden, in der Konzernbilanz;
- (b) Abschreibungen der Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung;
- (c) die gezahlten Leasingraten in der Kapitalflussrechnung; dabei erfolgt ein gesonderter Ausweis für den Tilgungs- und den Zinsanteil innerhalb der Mittelzuflüsse/ -abflüsse aus der Finanzierungstätigkeit.

Die erstmalige Anwendung des IFRS 16 durch PUMA erfolgte auf Grundlage der modifizierten retrospektiven Methode. Dadurch war keine Anpassung der Vorjahreszahlen erforderlich. Stattdessen wurde zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung (1. Januar 2019) die kumulierten Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 16 als Berichtigung der Eröffnungsbilanz erfasst.

PUMA hat von der Erleichterung Gebrauch gemacht, bei der Umstellung auf IFRS 16 nicht neu zu beurteilen, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Dementsprechend wird die Definition eines Leasingverhältnisses gemäß IAS 17 und IFRIC 4 weiterhin auf diejenigen Verträge angewendet, die vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossen oder geändert wurden. Für alle Verträge, die am oder nach dem 1. Januar 2019 abgeschlossen oder geändert wurden, wendet PUMA bereits die Definition eines Leasingverhältnisses entsprechend der Leitlinien des IFRS 16 an. Im Rahmen der Implementierung des neuen Leasingstandards hat PUMA keine wesentlichen Veränderungen in Folge der neuen Definition von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 festgestellt.

Die nach IFRS 16 bestehenden Anwendungserleichterungen wurden von PUMA vollständig in Anspruch genommen. PUMA hat auf Länder-Portfolios von Leasingverhältnissen einen laufzeitspezifischen Abzinsungssatz angewendet. Der gewichtete Durchschnittswert des Grenzfremdkapitalzinssatzes betrug 4,6%. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wurde länder- und währungsspezifisch sowie laufzeitkompatibel auf Basis des risikolosen Marktzinssatzes ermittelt. Zusätzlich wurde für jede Tochtergesellschaft ein spezifischer Risikozuschlag hinzugerechnet.

PUMA hat im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 16 darauf verzichtet eine Wertminderungsprüfung vorzunehmen. Zum 31. Dezember 2018 bestanden keine Rückstellungen für belastende Verträge aus Leasingverhältnissen gemäß IAS 37. Folglich war zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung am 1. Januar 2019 keine Berichtigung des Nutzungsrechts um Rückstellungen für belastende Verträge aus Leasingverhältnissen erforderlich.

Zudem hat PUMA die Anwendungserleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von weniger als 12 Monaten und Leasingvermögenswerte von geringem Wert in Anspruch genommen und den zugrundeliegenden Leasingaufwand gemäß IFRS 16 linear in den operativen Aufwendungen erfasst. Ebenso wurden anfängliche direkte Kosten bei der Bewertung des Nutzungsrechts zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung unberücksichtigt gelassen. Darüber hinaus hat PUMA die Laufzeit der Leasingverhältnisse, zum Beispiel hinsichtlich Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, rückwirkend bestimmt („use of hindsight“).



Die Bewertung des Nutzungsrechts an Vermögenswerten erfolgte zum Übergangszeitpunkt in Höhe der Leasingverbindlichkeiten, welche um den zum 31. Dezember 2018 in der Bilanz ausgewiesenen Betrag der im Voraus geleisteten oder abgegrenzten Leasingzahlungen berichtigt wurde.

Des Weiteren werden Leasinganreize des Leasinggebers (zum Beispiel mietfreie Zeiten und Anreizzahlungen) im Rahmen der Bewertung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit erfasst, während diese nach IAS 17 als Passivposten abgegrenzt und linear als Reduzierung der Mietaufwendungen abgebildet wurden.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Nutzungsrechte unterliegen der Wertminderung von Vermögenswerten gemäß IAS 36. Demgegenüber erfolgte für Operating-Leasingverhältnisse nach IAS 17 die Beurteilung, ob es sich um einen belastenden Vertrag handelt, nach den Vorgaben des IAS 37 zu Rückstellungen.

Hinsichtlich der Leasingverhältnisse, die zuvor als Finanzierungsleasing eingestuft waren, hat PUMA den Buchwert des geleasteten Vermögenswerts und der Leasingverbindlichkeit nach IAS 17 für die Bewertung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 übernommen. Der Buchwert der Finanzierungsleasingverhältnisse betrug zum 31. Dezember 2018 € 8,3 Mio., wie aus der im Anschluss dargestellten Überleitungsrechnung ersichtlich wird.

Die folgende Tabelle stellt die Überleitung der zum 31. Dezember 2018 angegebenen Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen auf die zum 1. Januar 2019 bilanzierten Leasingverbindlichkeiten dar:

➔ T.07

	€ Mio.
Verpflichtungen aus Operating Leasingverhältnissen zum 31.12.2018	875,2
Abzinsung mit dem durchschnittlichen gewogenen Grenzfremdkapitalkostensatz in Höhe von 4,6% zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des IFRS 16	-113,2
Zum 31.12.2018 bilanzierte Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing	8,3
(abzüglich) kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse mit geringem Wert, die linear als Aufwand erfasst werden	-8,2
Operating-Lease Verträge mit Vertragsbeginn nach dem 01.01.2019	-270,2
Unterschiede aus der Ausübung von Verlängerungsoptionen	132,0
Am 01.01.2019 bilanzierte Leasingverbindlichkeit	623,9



Die Änderung der Rechnungslegungsmethoden beeinflusste die Bilanz zum 1. Januar 2019 wie folgt:

➤ T.08

	1. Januar 2019 € Mio.
Abnahme der Sachanlagen	-8,4
Zunahme der Nutzungsrechte	+615,8
Abnahme der geleisteten Anzahlungen	-3,2
Summe Zunahme der Bilanzsumme Aktivseite	+604,2
Zunahme der Leasingverbindlichkeiten	+615,6
Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-9,9
Abnahme sonstiger langfristiger Verbindlichkeiten	-1,3
Abnahme sonstiger kurzfristiger Verbindlichkeiten	-0,2
Summe Zunahme der Bilanzsumme Passivseite	+604,2

Es ergab sich keine Auswirkung auf die Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2019.

Die Änderung der Rechnungslegungsmethoden hatte folgende Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2019:

➤ T.09

	Geschäftsjahr 2019 (ohne Anwendung IFRS 16)	Auswirkung Erstanwendung IFRS 16	Geschäftsjahr 2019 wie berichtet
	€ Mio.	€ Mio.	€ Mio.
Sonstige operative Erträge und Aufwendungen	-2.290,4	+19,2	-2.271,3
Operatives Ergebnis (EBIT)	421,1	+19,2	440,2
Finanzergebnis	7,1	-29,7	-22,6
Gewinn vor Steuern (EBT)	428,2	-10,6	417,6
Ertragsteuern	-111,4	+2,8	-108,6
Konzernergebnis	270,2	-7,7	262,4

Die Erstanwendung von IFRS 16 hatte die folgende Auswirkung auf das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie:

➤ T.10

	Auswirkung auf das unverwässerte Ergebnis je Aktie Geschäftsjahr	Auswirkung auf das verwässerte Ergebnis je Aktie Geschäftsjahr
	2019 € je Aktie	2019 € je Aktie
Auswirkung der Erstanwendung von IFRS 16	-0,05	-0,05

Die Änderung der Rechnungslegungsmethoden hatte folgende Auswirkungen auf die Kapitalflussrechnung im Geschäftsjahr 2019:

↗ T.11

	Geschäftsjahr 2019 (ohne Anwendung IFRS 16)	Auswirkung Erstanwendung IFRS 16	Geschäftsjahr 2019 wie berichtet
	€ Mio.	€ Mio.	€ Mio.
Mittelzufluss/-abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+378,3	+170,5	548,8
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-218,7		-218,7
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-102,4	-170,5	-272,9
Veränderung der Flüssigen Mittel (ohne wechselkursbedingte Veränderungen)	+57,1	-	+57,1

Die Leasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und die Leasingzahlungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Wirtschaftsgüter sowie variable Leasingzahlungen, die nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden, sind unverändert den Mittelzuflüssen/-abflüssen aus der laufenden Tätigkeit zugeordnet.

Die Anwendung von IFRS 16 hatte keine Auswirkung auf die Flüssigen Mittel.

Die Angaben zu den Leasingverhältnissen im Geschäftsjahr 2019 sind im Kapitel 10 dargestellt.

ÄNDERUNGEN AN IAS 19 PLANÄNDERUNG, -KÜRZUNG ODER -ABGELTUNG

Durch die Änderungen an IAS 19 wird verlangt, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld (des Vermögenswerts) verwendet wurden. Daneben wurde klargestellt, dass die Auswirkung auf die Vermögensobergrenze („asset ceiling“), die sich aus der Planänderung, -kürzung, oder -abgeltung ergeben kann, in einem zweiten Schritt bestimmt und in der üblichen Weise im sonstigen Ergebnis erfasst wird. Die Anwendung der Änderungen hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da entsprechende Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen nicht stattgefunden haben.

ÄNDERUNGEN AN IFRIC 23 UNSICHERHEIT BEZÜGLICH DER ERTRAGSTEUERLICHEN BEHANDLUNG

IFRIC 23 behandelt die Bilanzierung laufender und latenter Steuerschulden, bei denen Unsicherheiten bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung bestehen. Solche Unsicherheiten können entstehen, wenn die Anwendung des jeweiligen geltenden Steuerrechts auf einen spezifischen Geschäftsvorfall nicht eindeutig ist und deshalb auch von der Auslegung durch die Steuerbehörde abhängt. Diese Auslegung ist PUMA bei der Aufstellung des Abschlusses jedoch nicht bekannt. IFRIC 23 schreibt vor, dass ein Unternehmen diese Unsicherheiten nur dann bei den bilanziell erfassten Steuerschulden oder -ansprüchen berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuerbeträge bezahlt oder erstattet werden. Dabei ist davon auszugehen, dass die Steuerbehörde ihr Recht zur Überprüfung erklärter Beträge ausüben werden und dabei vollständige Kenntnis aller zugehörigen Informationen besitzen.

In solchen Fällen nimmt PUMA stets eine Einzelbetrachtung der steuerlichen Sachverhalte vor und bewertet diese mit dem wahrscheinlichsten Betrag.

Die Anwendung von IFRIC 23 hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss, da sich dadurch die Bewertung der bilanziell erfassten Steuerschulden oder -ansprüche nicht geändert hat.



Die Erläuterungen zu den verwendeten Annahmen und Schätzungen in Bezug auf Steuern sind im Kapitel 2 Wesentliche Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze dargestellt.

ÄNDERUNGEN AN DEN ÜBRIGEN STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die Anwendung der Änderung an IAS 28 (Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures) hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss, da PUMA keine solchen Beteiligungen hält.

Die Anwendung der Änderung an IFRS 9 (Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung) hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss, da PUMA keine Finanzinstrumente mit entsprechenden Kündigungsregelungen abgeschlossen hat.

Die Anwendung der Änderungen durch die Jährlichen Verbesserungen an den IFRS (Annual Improvements Zyklus 2015 – 2017) betreffen sukzessive Unternehmenserwerbe (IFRS 3), gemeinsame Vereinbarungen (IFRS 11), aktivierbare Fremdkapitalkosten (IAS 23) und ertragssteuerliche Konsequenzen aus Dividendenzahlungen (IAS 12). Die Anwendung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

NEUE ABER NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEnde STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Die folgenden Standards und Interpretationen wurden veröffentlicht, treten jedoch erst in späteren Berichtsperioden in Kraft und werden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet:

➤ T.12

Standard	Titel	Erstanwendungszeitpunkt*	Beabsichtigte Erstanwendung
Endorsed			
Änderung IFRS 9, IAS 39, IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform	01.01.2020	01.01.2020
Änderung Rahmenkonzept	Überarbeitetes Rahmenkonzept	01.01.2020	01.01.2020
Änderung IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	01.01.2020
Endorsement ausstehend			
Änderung IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	01.01.2020	01.01.2020
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	01.01.2021

* gegebenenfalls angepasst durch EU-Endorsement

PUMA erwartet von diesen Änderungen keine signifikanten Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

2. WESENTLICHE KONSOLIDIERUNGS-, BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens PUMA SE zum 31. Dezember 2019 auf Basis einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt.

Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, bei denen der Konzern über bestehende Rechte verfügt, die ihm die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaft wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist daher gegeben, wenn der Konzern variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mithilfe seiner Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen. In der Regel beruht die Beherrschungsmöglichkeit dabei auf einer mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit von PUMA. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn diese nicht mehr besteht.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet, unabhängig vom Umfang der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter. Bei jedem Erwerb besteht ein gesondert ausübbares Wahlrecht, ob die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert oder zum anteiligen Nettovermögen bewertet werden.

Der Überschuss der übertragenen Gegenleistung über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

PUMA ist aufgrund der Vertragsgestaltung mit den Gesellschaftern, die nicht beherrschende Anteile an einzelnen Gesellschaften im Konzern halten, bei Mehrheitsbeteiligungen wirtschaftlicher Eigentümer. Die Einbeziehung dieser Gesellschaften in den Konzernabschluss erfolgt zu 100% und demgemäß ohne Ausweis von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter. Die Barwerte der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallenden Kapitalanteile sowie die Barwerte der aufgrund der Unternehmensentwicklung erwarteten Restkaufpreise werden als Anschaffungskosten für die Beteiligung in die Kapitalkonsolidierung einbezogen. Die dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten sowie spätere Abweichungen der Barwerte der erwarteten Restkaufpreise werden gemäß IFRS 3 erfolgswirksam erfasst.

In Bezug auf die übrigen Mehrheitsbeteiligungen werden Verluste, die auf die nicht-beherrschenden Anteile entfallen, diesen selbst dann zugeordnet, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet. Durch Wechselkurseffekte entstehende Aufrechnungsdifferenzen werden, soweit sie im Berichtszeitraum entstanden sind, grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Soweit Forderungen und Verbindlichkeiten langfristiger Natur sind und Kapital ersetzenden Charakter aufweisen, wird die Währungsdifferenz erfolgsneutral im Eigenkapital und im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Im Zuge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die Innenumsätze und konzerninternen Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet. Im Konzern noch nicht realisierte Zwischengewinne werden erfolgswirksam eliminiert, ebenso wie konzerninterne Beteiligungserträge.

**KONSOLIDIERUNGSKREIS**

In den Konzernabschluss werden neben der PUMA SE alle Tochtergesellschaften voll konsolidiert, bei denen die PUMA SE direkt oder indirekt über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Aktuell basiert die Beherrschungsmöglichkeit bei allen Konzerngesellschaften auf einer mittel- oder unmittelbaren Mehrheit der Stimmrechte.

Assoziierte Unternehmen fließen grundsätzlich nach der Equity-Methode in den Konzern ein. Zum 31.12.2019 umfasst der Konzern jedoch keine assoziierten Unternehmen.

Die Entwicklung der Anzahl der Konzerngesellschaften (inklusive Mutterunternehmen PUMA SE) im Geschäftsjahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

T.13

Stand	31.12.2018	104
Gründung von Gesellschaften		3
Abgang von Gesellschaften		5
Stand	31.12.2019	102

Die Zugänge zum Konsolidierungskreis betreffen die Gründungen der:

- PUMA Logistik-Verwaltungs GmbH, Deutschland,
- PUMA United Canada Holding, Inc., USA und der
- PUMA United Canada ULC, Kanada

Die Abgänge im Konsolidierungskreis betreffen Verschmelzungen innerhalb des Konsolidierungskreises folgender Gesellschaften:

- PUMA Kids Apparel North America, LLC, USA
- PUMA Kids Apparel Canada, LLC, USA
- PUMA Accessories North America, LLC, USA
- PUMA North America Accessories Canada, LLC, USA

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr die Sport Equipment TI Cyprus Ltd. u.Li., Zypern liquidiert.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurde die Janed, LLC, USA umbenannt in PUMA United North America LLC, USA, sowie die Dobotex-Gesellschaften in „stichd“.

Die Veränderungen im Konsolidierungskreis hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.



Nach Regionen gliedern sich die Konzerngesellschaften wie folgt:

T.14

ZUM 31. DEZEMBER 2019

Lfd. Nr.	Gesellschaften	Land	Region/Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
Muttergesellschaft					
1.	PUMA SE	Deutschland	Herzogenaurach		
EMEA					
2.	Austria PUMA Dassler Ges. m.b.H.	Österreich	Salzburg	direkt	100%
3.	stichd austria gmbh	Österreich	Salzburg	indirekt	100%
4.	PUMA Czech Republic s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	indirekt	100%
5.	PUMA Denmark A/S	Dänemark	Skanderborg	indirekt	100%
6.	PUMA Estonia OÜ	Estland	Tallinn	indirekt	100%
7.	PUMA Finland Oy	Finnland	Helsinki	indirekt	100%
8.	PUMA FRANCE SAS	Frankreich	Illkirch- Graffenstaden	indirekt	100%
9.	stichd france SAS	Frankreich	Boulogne Billancourt	indirekt	100%
10.	PUMA International Trading GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
11.	PUMA Europe GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
12.	PUMA Sprint GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	direkt	100%
13.	PUMA Mostro GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%
14.	stichd Deutschland gmbh	Deutschland	Düsseldorf	indirekt	100%
15.	PUMA Logistik-Verwaltungs GmbH	Deutschland	Herzogenaurach	indirekt	100%
16.	PUMA United Kingdom Ltd.	Großbritannien	London	indirekt	100%
17.	PUMA Premier Ltd.	Großbritannien	London	indirekt	100%
18.	STICHHD UK LTD	Großbritannien	Mansfield	indirekt	100%
19.	STICHHD SPORTMERCHANDISING UK LTD	Großbritannien	London	indirekt	100%
20.	Genesis Group International Ltd.	Großbritannien	Manchester	direkt	100%
21.	Sport Equipment Hellas S. A. of Footwear, Apparel and Sportswear u.Li.	Griechenland	Athen	direkt	100%*

* Tochtergesellschaften, die wirtschaftlich 100% der PUMA-Gruppe hinzuzurechnen sind

**ZUM 31. DEZEMBER 2019**

Lfd. Nr.	Gesellschaften	Land	Region/Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
22.	PUMA Italia S.r.l.	Italien	Assago	indirekt	100%
23.	STICHD ITALY SRL	Italien	Assago	indirekt	100%
24.	PUMA Sport Israel Ltd.	Israel	Hertziya	indirekt	100%
25.	PUMA Malta Ltd.	Malta	St.Julians	indirekt	100%
26.	PUMA Racing Ltd.	Malta	St.Julians	indirekt	100%
27.	PUMA Benelux B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100%
28.	PUMA Teamwear Benelux B.V.	Niederlande	Leusden	indirekt	100%
29.	PUMA International Sports Marketing B.V.	Niederlande	Leusden	direkt	100%
30.	stichd group B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	direkt	100%
31.	stichd international B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
32.	stichd sportmerchandising B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
33.	stichd B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
34.	stichd logistics B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
35.	stichd licensing B.V.	Niederlande	's-Hertogenbosch	indirekt	100%
36.	PUMA Norway AS	Norwegen	Oslo	indirekt	100%
37.	PUMA Polska Sp. z o.o.	Polen	Warschau	indirekt	100%
38.	PUMA Sports Romania Srl	Rumänien	Bukarest	indirekt	100%
39.	PUMA-RUS o.o.o.	Russland	Moskau	indirekt	100%
40.	PUMA Slovakia s.r.o. v likvidácii	Slowakei	Bratislava	indirekt	100%
41.	PUMA Sports Distributors (Pty) Ltd.	Südafrika	Kapstadt	indirekt	100%
42.	PUMA Sports South Africa (Pty) Ltd.	Südafrika	Kapstadt	indirekt	100%
43.	PUMA Iberia S.L.U	Spanien	Madrid	direkt	100%
44.	STICHDIBERIA S.L.	Spanien	Barcelona	indirekt	100%
45.	Nrotert AB	Schweden	Helsingborg	direkt	100%
46.	PUMA Nordic AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%
47.	Nrotert Sweden AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%
48.	stichd nordic AB	Schweden	Helsingborg	indirekt	100%
49.	Mount PUMA AG (Schweiz)	Schweiz	Oensingen	direkt	100%
50.	PUMA Retail AG	Schweiz	Oensingen	indirekt	100%

**ZUM 31. DEZEMBER 2019**

Lfd. Nr.	Gesellschaften	Land	Region/Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
51.	stichd switzerland ag	Schweiz	Egerkingen	indirekt	100%
52.	PUMA Spor Giyim Sanayi ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	indirekt	100%
53.	PUMA Ukraine TOV	Ukraine	Kiew	indirekt	100%
54.	PUMA Middle East FZ LLC	Vereinte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100%
55.	PUMA UAE LLC	Vereinte Arabische Emirate	Dubai	indirekt	100%*
Amerika					
56.	PUMA Sports Argentina S.A.	Argentinien	Buenos Aires	indirekt	100%
57.	PUMA Sports Ltda.	Brasilien	Sao Paulo	indirekt	100%
58.	PUMA Canada, Inc.	Kanada	Toronto	indirekt	100%
59.	PUMA United Canada ULC	Kanada	Vancouver	indirekt	51%
60.	PUMA CHILE SPA	Chile	Santiago	direkt	100%
61.	PUMA SERVICIOS SPA	Chile	Santiago	indirekt	100%
62.	PUMA México Sport, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	direkt	100%
63.	Servicios Profesionales RDS, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100%
64.	Importaciones RDS, S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	direkt	100%
65.	GLOBAL LICENSE STICHD GROUP MEXICO S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100%
66.	Importaciones Brand Plus Licensing S.A. de C.V.	Mexiko	Mexiko-Stadt	indirekt	100%
67.	Distribuidora Deportiva PUMA S.A.C.	Peru	Lima	indirekt	100%
68.	Distribuidora Deportiva PUMA Tacna S.A.C.	Peru	Tacna	indirekt	100%
69.	PUMA Retail Peru S.A.C.	Peru	Lima	indirekt	100%
70.	PUMA Sports LA S.A.	Uruguay	Montevideo	direkt	100%
71.	PUMA Suede Holding, Inc.	USA	Westford	indirekt	100%
72.	PUMA North America, Inc.	USA	Westford	indirekt	100%
73.	Cobra Golf Incorporated	USA	Carlsbad	indirekt	100%
74.	PUMA United Canada Holding, Inc.	USA	Wilmington	indirekt	100%
75.	PUMA United North America LLC	USA	Wilmington	indirekt	51%
76.	Janed Canada, LLC	USA	New York	indirekt	51%

* Tochtergesellschaften, die wirtschaftlich 100% der PUMA-Gruppe hinzuzurechnen sind



ZUM 31. DEZEMBER 2019

Lfd. Nr.	Gesellschaften	Land	Region/Stadt	Gesellschafter	Anteil am Kapital
	Asien/Pazifik				
77.	PUMA Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
78.	White Diamond Australia Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
79.	White Diamond Properties Pty. Ltd.	Australien	Melbourne	indirekt	100%
80.	PUMA China Ltd.	China	Shanghai	indirekt	100%
81.	stichd china ltd (斯梯起特贸易 (上海) 有限公司)	China	Shanghai	indirekt	100%
82.	Guangzhou World Cat Information Consulting Services Company Ltd.	China	Guangzhou	indirekt	100%
83.	World Cat Ltd.	China	Hongkong	direkt	100%
84.	Development Services Ltd.	China	Hongkong	direkt	100%
85.	PUMA International Trading Services Ltd.	China	Hongkong	indirekt	100%
86.	PUMA Asia Pacific Ltd.	China	Hongkong	direkt	100%
87.	PUMA Hong Kong Ltd.	China	Hongkong	indirekt	100%
88.	stichd Limited	China	Hongkong	indirekt	100%
89.	PUMA Sports India Private Ltd.	Indien	Bengaluru	indirekt	100%
90.	PUMA India Corporate Services Private Ltd.	Indien	Bengaluru	indirekt	100%
91.	World Cat Sourcing India Private Ltd.	Indien	Bengaluru	indirekt	100%
92.	PT PUMA Cat Indonesia Ltd.	Indonesien	Jakarta	indirekt	100%
93.	PUMA JAPAN K.K.	Japan	Tokyo	indirekt	100%
94.	PUMA Korea Ltd. (푸마코리아 유한회사)	Korea (Süd)	Seoul	direkt	100%
95.	Stichd Korea Ltd	Korea (Süd)	Incheon	indirekt	100%
96.	PUMA Sports Goods Sdn. Bhd.	Malaysia	Kuala Lumpur	indirekt	100%
97.	PUMA New Zealand Ltd.	Neuseeland	Auckland	indirekt	100%
98.	PUMANILA IT Services Inc.	Philippinen	Manila	indirekt	100%
99.	PUMA Sports SEA Trading Pte. Ltd.	Singapur		indirekt	100%
100.	PUMA SEA Holding Pte. Ltd.	Singapur		indirekt	100%
101.	PUMA Taiwan Sports Ltd.	China	Taiwan	indirekt	100%
102.	World Cat Vietnam Sourcing & Development Services Co. Ltd.	Vietnam	Ho Chi Minh City	indirekt	100%



Die PUMA Mostro GmbH, PUMA Sprint GmbH, PUMA International Trading GmbH, PUMA Europe GmbH und die PUMA Logistik-Verwaltungs GmbH haben von der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In den Einzelabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften werden monetäre Posten in Fremdwährung grundsätzlich zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Daraus resultierende Währungsgewinne und -verluste werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten werden mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden ausländischer Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, wurden zu Mittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für Aufwendungen und Erträge wurden Jahresdurchschnittskurse zur Umrechnung herangezogen. Die Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung des Netto-Reinvermögens mit gegenüber dem Vorjahr veränderten Kursen wurden erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet.

Die wesentlichen Umrechnungskurse je Euro stellen sich wie folgt dar:

T.15

Währung	2019		2018	
	Stichtagskurs	Durchschnittskurs	Stichtagskurs	Durchschnittskurs
USD	1,1234	1,1195	1,1450	1,1810
CNY	7,8205	7,7355	7,8751	7,8081
JPY	121,9400	122,0058	125,8500	130,3959
GBP	0,8508	0,8778	0,8945	0,8847

Der Währungsraum Argentinien befindet sich seit 2018 in einem Hyperinflationsumfeld. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss wurden gemäß IAS 29 und IAS 21.42 analysiert. Die Anwendung der vorher genannten Standards hätte zu einer Erhöhung der Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019 um € 8,1 Mio. (im Wesentlichen für Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Vorräte) geführt sowie zu einer Anpassung des Eigenkapitals um € 8,1 Mio. Des Weiteren wäre das operative Ergebnis (EBIT) um € 2,9 Mio. gesunken. Die Auswirkungen wurden als unwesentlich erachtet und führten zu keiner Anpassung im Rahmen der Konzernrechnungslegung.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 klassifiziert und bilanziert. Gemäß IFRS 9 erfolgt die Folgebewertung von Finanzinstrumenten entsprechend der Klassifizierung zu „fortgeführten Anschaffungskosten“ („amortised cost“ (AC)), „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ („fair value through profit or loss“ (FVPL)) oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das Gesamtergebnis“ („fair value through other comprehensive income (FVOCI)). Die Klassifizierung basiert auf zwei Kriterien: dem Geschäftsmodell des Konzerns für die Verwaltung der Vermögenswerte und der Frage, ob die vertraglichen Cashflows der Finanzinstrumente „ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen“ auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei PUMA gibt es keine Finanzinstrumente die dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zuzuordnen und nach IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (at „fair value through profit or loss“ (FVPL)) zu bewerten sind.

Für langfristige Beteiligungen (Eigenkapitalinstrumente) gestattet unter bestimmten Voraussetzungen IFRS 9 eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das Gesamtergebnis (FVOCI). Wenn diese Beteiligungen jedoch veräußert oder abgeschlossen werden, werden die bis zu diesem Zeitpunkt nicht realisierten Gewinne und Verluste aus diesen Beteiligungen gemäß IFRS 9 in die Gewinnrücklagen umgebucht.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE/HEDGE ACCOUNTING

In Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen hat PUMA von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, weiterhin die Vorschriften des IAS 39 für das Hedge Accounting anzuwenden.

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss und in der Folge zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Sicherungsinstruments klassifiziert PUMA die Derivate entweder als Sicherung einer geplanten Transaktion (Cashflow Hedge) oder als Sicherung des beizulegenden Zeitwerts eines ausgewiesenen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit (Fair Value Hedge).

Bei Abschluss der Transaktion werden die Sicherungsbeziehung zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft sowie das Ziel des Risikomanagements und die zugrunde liegende Strategie dokumentiert. Außerdem werden bei Beginn der Sicherungsbeziehung und danach fortlaufend Einschätzungen dokumentiert, ob die Derivate, die in der Sicherungsbeziehung verwendet werden, effektiv die Änderung des Zeitwertes oder der Cashflows des Grundgeschäfts kompensieren.

Änderungen des Marktwerts von Derivaten, die zur Absicherung des Cashflows bestimmt und geeignet sind und die sich als effektiv erweisen, werden erfolgsneutral, unter Berücksichtigung latenter Steuern, im Eigenkapital verrechnet. Wenn keine vollständige Effektivität gegeben ist, wird der ineffektive Teil ergebniswirksam erfasst. Die im Eigenkapital abgegrenzten Beträge werden im gleichen Zeitraum ergebniswirksam, in dem sich die abgesicherte geplante Transaktion auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirkt. Resultiert eine abgesicherte zukünftige Transaktion jedoch im Ansatz eines nicht-finanziellen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Gewinne oder Verluste in die Erstbewertung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit mit einbezogen.

Änderungen des Marktwerts von Derivaten, die sich für Fair Value Hedges eignen und als solche bestimmt worden sind, werden zusammen mit den auf das abgesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Grundgeschäfts direkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Änderungen des Marktwerts der Derivate und die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Änderung des Grundgeschäfts werden in der Konzern-Ge-

winn- und Verlustrechnung in dem zum Grundgeschäft zugehörigen Posten ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Instrumente, die zur Sicherung von geplanten Transaktionen sowie zur Sicherung des beizulegenden Zeitwerts eines ausgewiesenen Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit verwendet werden, werden unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

LEASING

PUMA hat Leasingverhältnisse ausschließlich als Leasingnehmer abgeschlossen.

Die Leasingverhältnisse werden jeweils auf Einzelvertragsebene identifiziert. Für alle Leasingverhältnisse erfasst PUMA ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten) und Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (mit einem Neuwert der Vermögenswerte von unter 5.000 Euro). Im Falle eines kurzfristigen Leasingverhältnisses oder Leasingverhältnisses über geringwertige Vermögenswerte erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Sonstiger operativer Aufwand.

Zudem erfolgt keine Bilanzierung von Nutzungsrechten über Immaterielle Vermögenswerte. PUMA hat das Wahlrecht in Anspruch genommen und verzichtet auf die Anwendung des IFRS 16 in Bezug auf Leasingverhältnisse über Immaterielle Vermögenswerte.

Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung mit dem Barwert, der zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlten Leasingzahlungen, bewertet. Die Berechnung des Barwerts erfolgt unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes, da der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz in der Regel nicht bekannt ist.

Folgende Leasingzahlungen werden in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen:

- Feste Leasingzahlungen (inklusive faktisch feste Zahlungen), abzüglich zu erhaltende Anreizzahlungen;
- Variable Leasingzahlungen, die auf einen Index oder Kurs basieren, anfänglich mit dem Index oder dem Kurs zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses bemessen; dadurch bleiben zukünftige Anpassungen in Folge der Änderung der Indices oder Kurse unberücksichtigt;
- Ausübungspreise von Kaufoptionen, wenn PUMA hinreichend sicher ist, diese auszuüben;
- Erwartete Zahlungen aufgrund von Restwertgarantien; und
- Strafzahlungen für die vorzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen, wenn PUMA hinreichend sicher ist, diese Kündigungsmöglichkeit auszuüben und dies bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses entsprechend berücksichtigt wurde.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung der Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Laufzeitänderungen aus der Ausübung bzw. Nicht-Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Der Ausweis der Leasingverbindlichkeit erfolgt in der Konzernbilanz als separater Posten.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) und durch Reduzierung des Buchwerts der Leasingverbindlichkeit um die geleisteten Leasingzahlungen.

Falls sich die Laufzeit des Leasingverhältnisses geändert hat oder falls ein wesentliches Ereignis zu einer Änderung der Beurteilung hinsichtlich der Aus-

übung einer Kaufoption führt, nimmt PUMA eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz vor und passt das korrespondierende Nutzungsrecht entsprechend an.

Falls sich die Leasingzahlungen aufgrund von Index- oder Kursänderungen oder durch eine Änderung der erwarteten zu leistenden Zahlungen aufgrund einer Restwertgarantie geändert haben, nimmt PUMA eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem unveränderten Diskontierungszinssatz vor. Das korrespondierende Nutzungsrecht wird entsprechend angepasst.

Falls ein Leasingverhältnis geändert wird und die Änderung des Leasingverhältnisses nicht als separates Leasingverhältnis erfasst wird, nimmt PUMA eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit auf Grundlage der Laufzeit des neuen Leasingverhältnisses vor. Dabei werden die geänderten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz zum effektiven Zeitpunkt der Änderungen abgezinst.

Die Nutzungsrechte umfassen im Rahmen der erstmaligen Bewertung die entsprechende Leasingverbindlichkeit. Leasingraten, die vor oder zu Beginn des Leasingverhältnisses geleistet werden sind hinzuzurechnen. Vom Leasinggeber erhaltene Leasinganreize sind abzuziehen, anfänglich direkte Kosten sind einzu beziehen. Sofern in Bezug auf die geleasteten Vermögenswerte Rückbauverpflichtungen bestehen, werden diese in die Bewertung der Nutzungsrechte einbezogen. Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen.

Nutzungsrechte werden grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Sofern die Nutzungsdauer des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswertes kürzer ist, ist die Abschreibungsdauer dadurch begrenzt. Die Abschreibung beginnt mit dem Beginn des Leasingverhältnisses.

Der Ausweis der Nutzungsrechte erfolgt in der Konzernbilanz als separater Posten.

Die Nutzungsrechte unterliegen der Wertminderung von Vermögenswerten gemäß IAS 36. Diese Vorgehensweise wird im nachfolgenden Abschnitt „Wertminderung von Vermögenswerten“ beschrieben.

Variable Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Kurs abhängen, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts einbezogen. Diese Zahlungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Sonstiger Aufwand erfasst, sobald PUMA die zugrundeliegende Leistung erhalten hat. Dies betrifft vor allem umsatzabhängige Mieten für Einzelhandelsgeschäfte.

Im Rahmen der gewährten Erleichterungsvorschriften erlaubt IFRS 16 auf eine Trennung zwischen Nicht-Leasingkomponenten und Leasingkomponenten zu verzichten. In Bezug auf Grundstücke und Gebäude nimmt PUMA die Erleichterung grundsätzlich nicht in Anspruch, so dass die Nutzungsrechte von Grundstücken und Gebäuden nur die Leasingkomponenten beinhalten. In Bezug auf die Sonstigen Nutzungsrechte (bestehend aus Technischen Anlagen & Maschinen und Kraftfahrzeugen) wird die Erleichterungsvorschrift grundsätzlich in Anspruch genommen, wodurch die Leasingkomponenten und die Nicht-Leasingkomponenten zusammen bilanziert werden.

FLÜSSIGE MITTEL

Flüssige Mittel enthalten Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten. Soweit die Guthaben nicht unmittelbar zur Finanzierung des Umlaufvermögens benötigt werden, werden die freien Bestände mit einer Laufzeit von derzeit bis zu drei Monaten als risikoloses Festgeld angelegt. Der Gesamtbetrag der Flüssigen Mittel stimmt mit den Flüssigen Mitteln (Finanzmittelbestand) in der Kapitalflussrechnung überein.

Flüssige Mittel werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Diese unterliegen den Wertberichtigungsanforderungen gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“. PUMA beobachtet das Kreditrisiko dieser Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage, der externen Kreditwürdigkeit und/oder der Prämien für Risikoausfallversicherungen (Credit Default Swap (CDS)) anderer Finanzinstitute. Das Kreditrisiko von Flüssigen Mitteln wird aufgrund der relativ kurzfristigen Laufzeiten sowie des Investment-Grade-Kredit-Ratings der Kontra-

henten, das eine relativ niedrige Ausfallwahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente signalisiert, als unwesentlich eingestuft.

VORRÄTE

Bei den Vorräten kommen die Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder die niedrigeren, vom Verkaufspreis am Bilanzstichtag abgeleiteten Nettoerlöswerte zum Ansatz. Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Handelswaren erfolgt anhand eines Durchschnittsverfahrens. Die Wertberichtigungen werden in Abhängigkeit von Alter, Saisonalität und realisierbaren Marktpreisen in ausreichendem Maße konzerneinheitlich gebildet.

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum Transaktionspreis und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertberichtigungen bewertet. Der Transaktionspreis ist gemäß IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ der Betrag, der vom Unternehmen erwarteten Gegenleistung für die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen an Kunden, ohne Berücksichtigung von Beträgen, die für fremde Dritte eingezogen wurden.

Für die Ermittlung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet PUMA einheitlich den vereinfachten Ansatz an, um entsprechend der Vorgaben des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ die erwarteten Kreditausfälle über die Restlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (sogenannte „lifetime expected credit losses“) zu bestimmen. Dazu werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geographischen Regionen in geeignete Gruppen mit gemeinsamen Kreditrisikomerkmale eingeordnet. Die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt mit Hilfe einer Matrix, welche die Altersstruktur der Forderungen darstellt und für die einzelnen Laufzeitbänder der Forderungen jeweils eine Ausfallwahrscheinlichkeit auf Grundlage historischer Kreditausfallereignisse und zukunftsbezogener Faktoren abbildet. Die Prozentsätze für die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden regelmäßig auf Aktualität hin überprüft. Sofern bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eines bestimmten Kunden objektive Hinweise auf eine Kreditminderung festgestellt werden, wird eine detaillierte Analyse des spezifischen Kreditrisikos dieses Kunden durchgeführt und eine individuelle Wertberichtigung für die For-



derungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber diesem Kunden gebildet. Sofern eine Kreditversicherung besteht, wird diese in die Höhe der Wertberichtigung mit einbezogen.

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Sonstige Vermögenswerte werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert und unter Berücksichtigung von Transaktionskosten angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertberichtigungen bewertet.

Die Klassifizierung der Sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells zur Steuerung und der Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte. Im Konzern werden finanzielle Vermögenswerte ausschließlich im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, das vorsieht, den Vermögenswert bis zur Endfälligkeit zu „halten“, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Deshalb erfolgt die Folgebewertung der Sonstigen finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Das Geschäftsmodell „Handel“ und die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet („fair value through profit or loss“ (FVPL)) findet keine Anwendung.

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten Ausleihungen und sonstige Vermögenswerte. Unverzinsliche langfristige Vermögenswerte werden, wenn der Effekt hieraus wesentlich ist, auf den Barwert abgezinst.

LANGFRISTIGE BETEILIGUNGEN

Die unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Beteiligungen gehören der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das Gesamtergebnis“ bewertet („fair value through other comprehensive income (FVOCI)“) an, da diese Beteiligungen langfristig aus strategischen Gründen gehalten werden.

Alle Ankäufe und Veräußerungen von langfristigen Beteiligungen werden zum Handelstag erfasst. Der erstmalige Ansatz der langfristigen Beteiligungen erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten. Sie werden auch in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden

unter Berücksichtigung von latenten Steuern im Gesamtergebnis erfasst. Bei Veräußerung der langfristigen Beteiligungen wird der Gewinn oder Verlust in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet („fair value through profit or loss“ (FVPL)) findet im Konzern keine Anwendung.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungsdauer bemisst sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Nutzungsdauer orientiert sich an der Art der Vermögenswerte. Für Gebäude wird eine Nutzungsdauer zwischen zehn und fünfzig Jahren und bei beweglichen Wirtschaftsgütern zwischen drei und zehn Jahren angesetzt. Die Anschaffungskosten der Sachanlagen beinhalten zudem Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23, sofern diese anfallen und der Effekt hieraus wesentlich ist.

Reparatur- und Instandhaltungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst. Wesentliche Erneuerungen und Verbesserungen werden aktiviert, soweit die Kriterien des Ansatzes eines Vermögenswerts vorliegen.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultiert, berechnet sich aus dem Unterschiedsbetrag der übertragenen Gegenleistung und dem Anteil des Konzerns am Fair Value der übernommenen Vermögens- und Schuldposten.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („cash-generating units“) des Konzerns zugeordnet, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren sollen.

Ein Wertminderungstest (Impairment Test) des Geschäfts- oder Firmenwertes pro Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (kleinste Unternehmensebene, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte überwacht werden) wird einmal im Jahr sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf Wertminderungen durchgeführt und kann zu Wertminderungsaufwand führen. Eine Wertaufholung des Ge-

schäfts- oder Firmenwerts wird nicht vorgenommen. Weitere Einzelheiten, insbesondere die zur Berechnung herangezogenen Annahmen, sind im Abschnitt 11 dargestellt.

ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene immaterielle Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte Abschreibungen. Die Nutzungsdauer liegt zwischen drei und zehn Jahren; die Abschreibung erfolgt linear.

Sofern die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38.57 „Immaterielle Vermögenswerte“ kumuliert erfüllt sind, werden Aufwendungen der Entwicklungsphase für selbst erstellte Immaterielle Vermögenswerte zum Zeitpunkt ihrer Entstehung aktiviert. In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, genauso wie erworbene immaterielle Vermögenswerte, zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Aktivierte Eigenleistungen werden im Konzern in der Regel über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren linear abgeschrieben.

Darüber hinaus bestehen entgeltlich erworbene Markenrechte, für die vor dem Hintergrund der Markenhistorien sowie aufgrund der Fortführung der Marken durch PUMA eine unbestimmte Nutzungsdauer unterstellt wird.

WERTMINDERUNGEN VON VERMÖGENSWERTEN

Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern werden jährlich auf Wertminderungsbedarf (Impairment Test) hin geprüft. Sachanlagen, Nutzungsrechte an Vermögenswerten und andere immaterielle Vermögenswerte mit einer definierten Nutzungsdauer werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Hinweise vorliegen, dass der Vermögenswert im Wert gemindert ist. Zur Ermittlung eines eventuellen Wertminderungsbedarfs eines Vermögenswertes wird dessen erzielbarer Betrag (der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und des Nutzungswerts) mit dem Buchwert des Vermögenswertes verglichen. Ist der erzielbare Wert niedriger als der Buchwert, wird in Höhe der Differenz ein Wertminderungsverlust erfasst. Die Prüfung der Werthaltigkeit erfolgt, sofern möglich, auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes, ansonsten auf

Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Abweichend hiervon wird ein Geschäfts- oder Firmenwert ausschließlich auf Ebene der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Werthaltigkeit geprüft. Wird im Rahmen des Impairment Tests ein Abwertungsbedarf auf Vermögenswerte ermittelt, so wird zunächst der gegebenenfalls vorhandene Geschäfts- oder Firmenwert der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgeschrieben, und der verbleibende Betrag im zweiten Schritt proportional auf die übrigen Vermögenswerte im Anwendungsbereich von IAS 36 verteilt. Ist der Grund für die vorgenommene Wertminderung entfallen, wird eine Wertaufholung höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Eine Wertaufholung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird nicht vorgenommen.

Der Werthaltigkeitstest wird nach der Discounted-Cashflow-Methode durchgeführt. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Verkaufskosten sowie des Nutzungswertes werden die zu erwartenden Cashflows aus den Daten der Unternehmensplanung zugrunde gelegt. Die zu erwartenden Cashflows werden anhand eines marktadäquaten Zinssatzes abgezinst. Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Verkaufskosten werden keine spezifischen Synergien der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten berücksichtigt und die Daten der Unternehmensplanung werden, soweit erforderlich, an die Annahmen von Marktteilnehmern angepasst. Zudem besteht aufgrund der zusätzlichen Berücksichtigung der Verkaufskosten ein Unterschied zwischen dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert.

Marken mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden innerhalb des Geschäftsjahres oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest anhand der Lizenzpreisanalogiemethode (Relief-from-Royalty-Methode) unterzogen. Soweit Anhaltspunkte für eine Wertminderung der eigengenutzten Marke vorliegen sollten, wird die Werthaltigkeit der Marke nicht nur einzeln anhand der Lizenzpreisanalogiemethode bewertet, sondern über den erzielbaren Betrag der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt, welchen die Marke zuzurechnen ist.

Die Einbeziehung der Nutzungsrechte aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 führte zu einer Erhöhung der zu testenden Buchwerte. Dies wirkte sich auf die Werthaltigkeitstests im Jahr 2019 aus. Demgegenüber führte die Erstanwendung des IFRS 16 auch zu einer Erhöhung des erzielbaren Betrags, da die Leasingzah-

lungen aus dem Free Cashflow eliminiert wurden und sich durch die bilanzielle Erfassung der Leasingverbindlichkeiten der Peer Group-Unternehmen deren Verschuldungsgrad erhöht und sich dadurch die Kapitalkosten (WACC) reduziert haben.

Insgesamt führten die Anpassungen zu keinen Auswirkungen auf das Ergebnis der Werthaltigkeitstests.

Weitere Einzelheiten, insbesondere die zur Berechnung herangezogenen Annahmen, sind im Abschnitt 11 dargestellt.

FINANZSCHULDEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Diese Posten werden grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Transaktionskosten und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche oder niedrigverzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr werden unter Berücksichtigung eines marktadäquaten Zinssatzes mit dem Barwert bilanziert und bis zum Laufzeitende zum Rückzahlungsbetrag aufgezinnt. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn des Leasinggeschäftes in Höhe des Barwerts der Mindestleasingwerte bzw. des niedrigeren Zeitwertes bilanziert und um den Tilgungsanteil der Leasingraten fortgeschrieben.

In Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten findet die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertet („fair value through profit or loss“ (FVPL)) im Konzern keine Anwendung.

In den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ist grundsätzlich auch jener Anteil an langfristigen Darlehen enthalten, dessen Restlaufzeit höchstens ein Jahr beträgt.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Neben Leistungsplänen bestehen bei einigen Gesellschaften auch Beitragspläne, die neben der laufenden Beitragszahlung zu keiner weiteren Pensionsverpflichtung führen. Bei den Leistungsplänen wird die Pensionsrückstellung grundsätzlich nach der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten

Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt. Der Barwert der Verpflichtung (Defined Benefit Obligation (DBO)) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit den Renditen von erstrangigen, festverzinslichen Industrieanleihen abgezinst werden. Währungen und Laufzeiten der zugrunde gelegten Industrieanleihen stimmen dabei mit den Währungen und Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen überein. Bei einigen Plänen steht der Verpflichtung ein Planvermögen gegenüber. Die ausgewiesene Pensionsrückstellung ist dann um das Planvermögen vermindert.

Neubewertungen, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, Veränderungen, die sich aus der Anwendung der Vermögenswertobergrenze ergeben und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld), werden unmittelbar im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die im Sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der Gewinnrücklagen und werden nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird als Aufwand erfasst, wenn die Planänderung eintritt.

Die Angaben zur unterstellten Lebenserwartung und den verwendeten Sterbetafeln sind im Kapitel 15 dargestellt.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat und diese Verpflichtung wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird, deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden mit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrages angesetzt und nicht mit positiven Erfolgsbeiträgen saldiert. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß dem jeweiligen nationalen Kaufvertragsrecht werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte nach der besten Einschätzung hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtungen des Konzerns notwendigen Ausgaben angesetzt.

Rückstellungen werden auch für belastende Verträge gebildet. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt ist, der bei den Betroffenen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile eine gerechtfertigte Erwartung geweckt hat, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

EIGENE AKTIEN

Eigene Aktien werden zum Marktpreis am Erwerbstag zuzüglich Anschaffungsnebenkosten vom Eigenkapital abgesetzt. Gemäß Ermächtigung der Hauptversammlung können eigene Aktien zu jedem zulässigen Zweck, einschließlich einer flexiblen Steuerung des Kapitalbedarfs der Gesellschaft, zurückgekauft werden.

MANAGEMENT-INCENTIVE-PROGRAMME

Bei PUMA werden aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich und kennzahlenbasierende Long-Term-Incentive-Programme eingesetzt.

Für aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich wird eine Verbindlichkeit für die erhaltenen Dienstleistungen erfasst und bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu bestimmt und es werden alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam erfasst.

Für kennzahlenbasierte Vergütungsverfahren werden während der dreijährigen Laufzeit der jeweiligen Programme die mittelfristigen Ziele der PUMA-Gruppe in Bezug auf das operative Ergebnis (EBIT), den Cashflow und die Rohertragsmarge ermittelt und mit ihrem jeweiligen Zielerreichungsgrad erfolgswirksam als Sonstige Rückstellungen erfasst.

BERÜCKSICHTIGUNG VON UMSATZERLÖSEN

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Sportartikeln. Die Umsatzerlöse werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der Gegenleistung bemessen, auf die der Konzern aus dem Vertrag mit dem Kunden, unter Berücksichtigung von Retouren, Skonti und Rabatten, voraussichtlich Anspruch hat. Beträge, die im Namen Dritter vereinnahmt wurden, sind nicht in den Umsatzerlösen enthalten. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt, wenn PUMA seine Leistungsverpflichtung gegenüber dem Kunden erfüllt und die Verfügungsgewalt über das Produkt an den Kunden übertragen hat.

Der Konzern verkauft Schuhe, Textilien und Accessoires sowohl an den Großhandel als auch direkt an Kunden über eigene Einzelhandelsgeschäfte. Umsatzbezogene Garantieleistungen können dabei nicht separat erworben werden und führen nicht zu Leistungen, die über die Zusicherung der Spezifikationen im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs hinausgehen. Dementsprechend bilanziert der Konzern Gewährleistungen in Übereinstimmung mit IAS 37 Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen.

Bei Verkäufen von Waren an den Großhandel wird der Umsatz zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die Verfügungsgewalt über die Waren an den Kunden übergegangen ist, das heißt wenn die Waren an den spezifischen Standort des Großhändlers versandt wurden (Lieferung). Nach der Lieferung trägt der Großhändler das Warenbestandsrisiko und hat die vollumfängliche Verfügungsgewalt über die Art und Weise des Vertriebs und den Verkaufspreis der Waren. Bei Verkäufen von Waren an Endkunden in eigenen Einzelhandelsgeschäften werden die Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über die Waren an den Endkunden übergegangen ist, das heißt zu dem Zeitpunkt, an dem der Kunde die Waren im Einzelhandelsgeschäft kauft. Die Zahlung des Kaufpreises ist sofort mit dem Kauf der Ware durch den Kunden fällig.

Unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß den vertraglichen Vereinbarungen besitzen Kunden die Möglichkeit, Waren umzutauschen oder Waren gegen eine Gutschrift zurückzugeben. Die Höhe der erwarteten Rücklieferungen wird auf Grundlage von Erfahrungswerten geschätzt und über eine Rückstellung für Rücklieferungen von den Umsatzerlösen abgegrenzt. Der Vermögenswert für

das Recht aus dem Rückgabeanspruch der Waren wird unter den Vorräten erfasst und führt zu einer entsprechenden Reduzierung der Umsatzkosten.

LIZENZ- UND PROVISIONSERTRÄGE

Der Konzern erfasst Lizenz- und Provisionserträge aus der Auslizenzierung von Markenrechten an Dritte. Die Lizenzerträge werden gemäß den vorzulegenden Abrechnungen der Lizenznehmer erfolgswirksam erfasst. In bestimmten Fällen sind für eine periodengerechte Abgrenzung Schätzwerte erforderlich. Provisionserträge werden in Rechnung gestellt, soweit das zugrunde liegende Einkaufsgeschäft als realisiert einzustufen ist.

WERBE- UND PROMOTIONSAUFWENDUNGEN

Werbeaufwendungen werden zum Zeitpunkt ihrer Entstehung erfolgswirksam berücksichtigt. Mehrjährige Promotionsaufwendungen werden grundsätzlich periodengerecht über die Laufzeit des Vertrages als Aufwand verteilt. Sollte sich durch diese Aufwandsverteilung ein Aufwandsüberschuss über den wirtschaftlichen Nutzen nach dem Bilanzstichtag ergeben, wird dieser durch Wertminderung von Vermögenswerten bzw. durch eine Drohverlustrückstellung im Abschluss berücksichtigt.

PRODUKTENTWICKLUNG

PUMA entwickelt laufend neue Produkte, um den Marktanforderungen bzw. -veränderungen gerecht zu werden. Forschungskosten werden zum Zeitpunkt der Entstehung in voller Höhe als Aufwand erfasst. Entwicklungskosten werden ebenfalls zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand erfasst, sofern sie die Ansatzkriterien des IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ nicht erfüllen.

FINANZERGEBNIS

Im Finanzergebnis sind die Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen und Zinserträge aus Geldanlagen sowie Zinsaufwendungen aus Krediten und im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten enthalten. Darüber hinaus sind Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten, abgezinsten langfristigen Verbindlichkeiten sowie aus Pensionsrückstellungen im Finanzergebnis enthalten, die im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben bzw. mit der Bewertung von Pensionsverpflichtungen stehen.

Wechselkurseffekte, die einem Grundgeschäft direkt zuzuordnen sind, werden in der jeweiligen Position in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

ERTRAGSTEUERN

Laufende Ertragsteuern werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Länder, in denen die einzelnen Konzern-Gesellschaften tätig sind, ermittelt.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern aus temporär abweichenden Wertansätzen in der IFRS- und Steuerbilanz der Einzelgesellschaften und aus Konsolidierungsvorgängen, die jeweils von derselben Steuerbehörde erhoben werden und aufrechenbar sind, werden je Steuersubjekt verrechnet und entweder als aktive oder passive latente Steuern ausgewiesen.

In Bezug auf die bilanzierten Leasingverhältnisse wird das Steuerabzugspotential dem jeweiligen Nutzungsrecht an Vermögenswerten zugeordnet. Sofern in der Folgebewertung aus einer Nettobetrachtung von Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeit temporäre Differenzen entstehen, werden latente Steuern gebildet, sofern die Vorgaben von IAS 12 erfüllt sind.

Darüber hinaus können die aktiven latenten Steuern auch Steuererminderungsansprüche umfassen, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben und deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Weiterhin können sich latente Steueransprüche oder -verpflichtungen aus ergebnisneutralen Bilanzierungsvorgängen ergeben. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die für die Umkehrung in den einzelnen Ländern gelten und am Bilanzstichtag in Kraft bzw. verabschiedet sind.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierung des entsprechenden Vorteils wahrscheinlich ist. Basierend auf der Ertragslage der Vergangenheit und den Geschäftserwartungen für die absehbare Zukunft werden Wertberichtigungen gebildet, falls dieses Kriterium nicht erfüllt wird.

ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Höhe und Ausweis bilanzierter Vermögenswerte und Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten auswirken. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, sodass in zukünftigen Perioden ein Risiko von Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden besteht. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls nötig, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden erfolgswirksam angepasst.

Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds, die unter den aktuellen Umständen vernünftig erscheinen. Annahmen und Schätzungen fallen insbesondere hinsichtlich der Beurteilung der Beherrschung von Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen, bei der Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Marken, bei den Pensionsverpflichtungen, den derivativen Finanzinstrumenten und Steuern an. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen und zum Stichtag bestehenden Quellen von Schätzungsunsicherheiten zu den oben genannten Posten werden im Folgenden erörtert.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Marken

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten basieren auf Berechnungen des Nutzungswertes als führendes Wertkonzept. Zur Berechnung des Nutzungswertes muss der Konzern die zukünftigen Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, schätzen. Hierfür wurden die Daten der jeweiligen Dreijahresplanung zugrunde gelegt, die auf Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und des daraus ableitbaren branchenspezifischen Konsumverhaltens ba-

siert. Eine weitere wesentliche Annahme betrifft die Ermittlung eines angemessenen Zinssatzes zur Diskontierung der Cashflows auf den Barwert (Discounted-Cashflow-Methode). Marken werden über die „Relief from Royalty-Methode“ bewertet. Weitere Einzelheiten, insbesondere die zur Berechnung herangezogenen Annahmen, sind im Abschnitt 11 dargestellt.

Pensionsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden anhand versicherungsmathematischer Berechnung ermittelt. Diese hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf Annahmen und Einschätzungen hinsichtlich des Abzinsungssatzes, erwarteter Erträge aus Planvermögen, künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen, der Sterblichkeit und künftiger Rentensteigerungen basieren. Aufgrund der Langfristigkeit der getätigten Zusagen unterliegen die Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Jede Änderung dieser Annahmen hat Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtungen. Der Abzinsungssatz, der zur Ermittlung des Barwerts zukünftiger Zahlungen herangezogen wird, wird zum Ende jedes Jahres durch den Konzern ermittelt. Er basiert auf Zinssätzen von Industrieanleihen höchster Bonität, die auf die Währung lauten, in der die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeiten, denen der Pensionsverpflichtungen entsprechen. Weitere Einzelheiten, insbesondere zu den für die zur Berechnung herangezogenen Parametern, können dem Abschnitt 15 entnommen werden.

Steuern

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie den einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung des Managements mit dem wahrscheinlichsten Betrag für den jeweiligen Einzelfall in die Betrachtung einbezogen.

Bei der Bilanzierung latenter Steuern, insbesondere für steuerliche Verlustvorträge, sind Einschätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Steuerplanungsstrategien sowie der zu erwarteten Eintrittszeitpunkte und der Höhe der zukünftigen zu versteuernden Einkommen zu treffen. Für diese Beurteilung wird das zu versteuernde Einkommen aus der jeweiligen Unternehmensplanung abgeleitet. Diese berücksichtigt die Ertragslage der Vergangenheit und die zukünftig zu erwartende Geschäftsentwicklung. Bei Gesellschaften in Verlustsituationen werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge nur dann angesetzt, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass zukünftig positive Ergebnisse zur Nutzung dieser steuerlichen Verlustvorträge in den nächsten 5 Jahren erzielt werden können. Weitere Einzelheiten und detaillierte Annahmen sind unter dem Abschnitt 8 zu finden.

Derivative Finanzinstrumente

Die für die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente herangezogenen Annahmen basieren auf am Bilanzstichtag vorhandenen Marktkonditionen und spiegeln damit den Fair Value wider. Weitere Einzelheiten sind im Abschnitt 25 dargestellt.

Leasing

Die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit basiert auf Annahmen für die verwendeten Diskontierungszinssätze, die Laufzeit der Mietverträge sowie für die Abgrenzung der fixen Leasingzahlungen. Zur Ermittlung des Barwerts der künftigen Mindestleasingzahlungen verwendet PUMA länder- und währungsspezifische sowie laufzeitkompatible Fremdkapitalzinssätze. Neben der Grundmietzeit bezieht der Konzern Verlängerungsoptionen in die Ermittlung der Vertragslaufzeit ein, wenn das Management unter Berücksichtigung sämtlicher Tatsachen und Umstände hinreichend sicher ist, solche Option auszuüben. In die fixen Leasingzahlungen werden auch fest vereinbarte Mindestbeträge für Verträge mit überwiegend variabler Miete einbezogen.



ANGABEN ZUR BILANZ

3. FLÜSSIGE MITTEL

Am 31. Dezember 2019 verfügt der Konzern über € 518,1 Mio. (Vorjahr: € 463,7 Mio.) an flüssigen Mitteln. Der durchschnittliche effektive Zinssatz der Geldanlagen belief sich auf 0,9% (Vorjahr: 0,8%). Es bestehen keine Verfügungsbeschränkungen.

4. VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich in die folgenden Hauptgruppen:

➤ T.16 (in € Mio.)

	2019	2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18,5	18,0
Fertige Erzeugnisse und Waren/Lagerbestand		
Schuhe	364,0	313,2
Textilien	294,4	213,6
Accessoires/Sonstiges	127,2	109,0
Unterwegs befindliche Waren	267,0	228,0
Recht auf Rückgabe von Waren	39,0	33,5
Gesamt	1.110,2	915,1

Die Tabelle stellt die Buchwerte der Vorräte abzüglich Wertberichtigungen dar. Von den Wertberichtigungen in Höhe von € 76,3 Mio. (Vorjahr: € 64,4 Mio.) wurden ca. 66,7% im Geschäftsjahr 2019 (Vorjahr: ca. 68,1%) erfolgswirksam in den Umsatzkosten erfasst.

Der Betrag der Vorräte, der während der Periode als Aufwand erfasst worden ist, entspricht im Wesentlichen den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzkosten.

Das Recht auf Rückgabe von Waren stellt den Warenwert von Produkten dar, für die die Rücklieferung erwartet wird.

5. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

➤ T.17 (in € Mio.)

	2019	2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	648,5	591,3
abzüglich Wertberichtigungen	-36,8	-37,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	611,7	553,7



Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Forderungen im Zusammenhang mit Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden und haben sich wie folgt entwickelt:

T.18 (in € Mio.)

	2019	2018
Stand Wertberichtigung 01.01.	37,7	37,8
Veränderungen Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Kursdifferenzen	0,1	-0,2
Zuführungen	4,9	9,9
Verbrauch	-2,3	-8,0
Auflösungen	-3,6	-1,7
Stand Wertberichtigung 31.12.	36,8	37,7

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

T.19 (in € Mio.)

	Gesamt	Nicht überfällig	0–30 Tage	31–90 Tage	91–180 Tage	über 180 Tage
2019						
Bruttobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	648,5	533,0	54,9	23,4	9,4	27,8
Wertberichtigung	36,8	3,9	2,1	3,5	3,1	24,2
Nettobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	611,7	529,1	52,8	19,9	6,3	3,6
Erwartete Verlustquote		0,7%	3,8%	14,9%	33,4%	86,9%

Die mehr als 90 Tage überfälligen Forderungen werden als „objektiv wertgemindert“ der Stufe 3 zugerechnet, die übrigen Forderungen der Stufe 2.

T.20 (in € Mio.)

2018	Gesamt	Nicht überfällig	0–30 Tage	31–90 Tage	91–180 Tage	über 180 Tage
Bruttobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	591,3	478,9	53,8	22,2	8,1	28,3
Wertberichtigung	37,7	5,7	0,7	3,6	3,3	24,5
Nettobuchwert - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	553,7	473,3	53,0	18,6	4,9	3,8
Erwartete Verlustquote		1,2%	1,4%	16,1%	40,1%	86,4%

Hinsichtlich der Nettobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geht PUMA davon aus, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen werden. Nennenswerte Risikokonzentrationen bestehen nicht, da der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen.

6. SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

T.21 (in € Mio.)

	2019	2018
Fair Value derivativer Finanzinstrumente	45,2	72,6
Übrige finanzielle Vermögenswerte	31,4	38,6
Gesamt	76,6	111,2

Der ausgewiesene Betrag ist innerhalb eines Jahres fällig. Der Zeitwert entspricht dem Buchwert.

Der Rückgang bei den derivativen Finanzinstrumenten ist im Wesentlichen auf einen gesunkenen US-Dollar Wechselkurs zurückzuführen.

7. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

T.22 (in € Mio.)

	2019	2018
Vorausgezahlter Aufwand der Folgeperiode	63,1	49,7
Sonstige Forderungen	67,4	65,5
Gesamt	130,5	115,2

Der ausgewiesene Betrag ist innerhalb eines Jahres fällig. Der Zeitwert entspricht dem Buchwert.

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen mit € 30,1 Mio. (Vorjahr: € 41,9 Mio.) enthalten.

8. LATENTE STEUERN

Die latenten Steuern beziehen sich auf die nachfolgend dargestellten Positionen:

↗ T.23 (in € Mio.)

	2019	2018
Steuerliche Verlustvorträge	89,5	76,2
Langfristige Vermögenswerte	39,6	41,6
Kurzfristige Vermögenswerte	48,7	46,8
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	79,7	63,5
Latente Steueransprüche (vor Saldierung)	257,5	228,0
Langfristige Vermögenswerte	61,2	53,5
Kurzfristige Vermögenswerte	7,9	8,6
Rückstellungen und andere Verbindlichkeiten	3,7	6,1
Latente Steuerschulden (vor Saldierung)	72,7	68,2
Latente Steueransprüche, netto	184,8	159,9

Von den latenten Steueransprüchen sind € 117,1 Mio. (Vorjahr: € 105,5 Mio.) und von den latenten Steuerschulden € 8,9 Mio. (Vorjahr: € 11,8 Mio.) kurzfristig.

Zum 31. Dezember 2019 bestanden steuerliche Verlustvorträge von insgesamt € 515,0 Mio. (Vorjahr: € 541,1 Mio.). Daraus ergibt sich ein latenter Steueranspruch

von € 141,4 Mio. (Vorjahr: € 147,6 Mio.). Latente Steuerforderungen auf diese Posten werden mit dem Betrag angesetzt, zu dem die Realisierung der damit verbundenen Steuervorteile durch zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich ist. Hiernach wurden latente Steuerforderungen für steuerliche Verlustvorträge in Höhe von € 52,0 Mio. (Vorjahr: € 71,4 Mio.) nicht angesetzt; davon sind € 51,3 Mio. (Vorjahr: € 71,1 Mio.) unverfallbar, € 13,6 Mio. (Vorjahr: € 13,3 Mio.) werden jedoch aufgrund fehlender zukünftiger Erwartungen nie genutzt werden können. Die restlichen latenten Steuerforderungen, die nicht angesetzt wurden, von € 0,7 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.) verfallen innerhalb der nächsten sechs Jahre.

Daneben wurden keine latenten Steuern für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von € 4,4 Mio. (Vorjahr: € 4,8 Mio.) gebildet, weil zum Bilanzstichtag mit einer Realisierung nicht zu rechnen ist.

Latente Steuerschulden für Quellensteuern aus möglichen Dividenden auf thesaurierte Gewinne der Tochtergesellschaften, die dem Finanzierungsbedarf der jeweiligen Gesellschaft dienen, wurden nicht gebildet, da es unwahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit auflösen werden.

Die latenten Steueransprüche und -schulden werden saldiert, wenn sie sich auf ein Steuersubjekt beziehen und tatsächlich aufrechenbar sind. Dementsprechend werden sie in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

↗ T.24 (in € Mio.)

	2019	2018
Latente Steueransprüche	237,7	207,6
Latente Steuerschulden	53,0	47,7
Latente Steueransprüche, netto	184,8	159,9

Die Entwicklung der latenten Steueransprüche stellt sich wie folgt dar:

T.25 (in € Mio.)

	2019	2018
Latente Steueransprüche, Vorjahr	207,6	207,9
Erfolgswirksame Erfassung in der GuV	33,2	11,0
Erfolgsneutrale Verrechnung im Sonstigen Ergebnis	-3,0	-11,4
Latente Steueransprüche	237,7	207,6

Die Entwicklung der latenten Steuerschulden stellt sich wie folgt dar:

T.26 (in € Mio.)

	2019	2018
Latente Steuerschulden, Vorjahr	47,7	37,6
Erfolgswirksame Erfassung in der GuV	4,4	8,1
Erfolgsneutrale Verrechnung im Sonstigen Ergebnis	0,9	2,1
Latente Steuerschulden	53,0	47,7

9. SACHANLAGEN

Das Sachanlagevermögen zu Buchwerten setzt sich zusammen aus:

T.27 (in € Mio.)

	2019	2018
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	118,0	121,4
Technische Anlagen und Maschinen	9,8	20,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	175,3	137,3
Anlagen im Bau	91,7	15,2
Gesamt	394,8	294,6

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens sind aus den Anschaffungskosten abgeleitet. Die kumulierten Abschreibungen des Sachanlagevermögens betragen € 378,1 Mio. (Vorjahr: € 325,4 Mio.).

Im Posten Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Vorjahr Leasinggegenstände aus Finanzierungsleasing mit einem Betrag von € 0,2 Mio. und im Posten Technische Anlagen und Maschinen in Höhe von € 8,3 Mio. ausgewiesen. Mit Einführung von IFRS 16 werden diese nun unter den Nutzungsrechten dargestellt.

Die Entwicklung der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2019 ist in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ in der Anlage 1 zum Konzernanhang dargestellt. Im Berichtsjahr gibt es keine über die laufenden Abschreibungen hinausgehenden Wertminderungsaufwendungen (Vorjahr: € 0,6 Mio.).



10. LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Konzern mietet, pachtet und least Büros, Lagerräume, Einrichtungen, Fuhrpark sowie Verkaufsräume für das eigene Einzelhandelsgeschäft. Mietverträge für das Einzelhandelsgeschäft werden mit einer Laufzeit zwischen fünf und fünfzehn Jahren abgeschlossen. Die übrigen Miet- und Pachtverträge haben in der Regel Restlaufzeiten zwischen ein und fünf Jahren. Einige Verträge beinhalten Verlängerungsoptionen sowie Preisanpassungsklauseln.

Die in der Bilanz angesetzten Buchwerte der **Nutzungsrechte** beziehen sich auf folgende Klassen von Vermögenswerten:

↗ T.28 (in € Mio.)

	2019	2018
Grundstücke und Gebäude – Einzelhandelsgeschäfte	419,6	-
Grundstücke und Gebäude – Lager & Büros	281,7	-
Sonstige (Technische Anlagen & Maschinen und Kraftfahrzeuge)	17,7	-
Gesamt	719,0	-

Im Vorjahr wurden die Leasinggegenstände aus Finanzierungsleasing unter dem Posten Sachanlagevermögen ausgewiesen (Kapitel 9).

Die Entwicklung der Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2019 ist in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ in der Anlage 1 zum Konzernanhang dargestellt. Wertminderungen nach IAS 36 haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

Es ergeben sich folgende bilanzierte **Leasingverbindlichkeiten**:

↗ T.29 (in € Mio.)

	2019	2018
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	144,8	0,8
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	600,5	7,5
Gesamt	745,3	8,3

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge sind:

↗ T.30 (in € Mio.)

	2019
Abschreibung auf Nutzungsrechte (enthalten in den operativen Aufwendungen)	148,0
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Abgang/Neubewertung von Nutzungsrechten/Leasingverbindlichkeiten (enthalten in den operativen Aufwendungen)	-0,3
Zinsaufwand (enthalten in den Finanzierungsaufwendungen)	29,7
Kurzfristige Leasingverhältnisse (enthalten in den operativen Aufwendungen)	6,9
Leasingverhältnisse von Vermögenswerten mit geringem Wert (enthalten in den operativen Aufwendungen)	0,7
Variable Leasingzahlungen (enthalten in den operativen Aufwendungen)	28,3
Gesamt	213,4



Variable Leasingzahlungen richten sich nach der Höhe des Umsatzes und sind somit von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten Jahren abhängig.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverbindlichkeiten betragen im Jahr 2019 € 170,5 Mio. (Vorjahr: € 1,8 Mio. ausschließlich für als Finanzierungsleasing klassifizierte Leasingverhältnisse).

Zum 31. Dezember 2019 bestehen für PUMA nicht bilanzierte Verpflichtungen über € 1,6 Mio. aus kurzfristigen Leasingverhältnissen. Der Unterschied zu den in 2019 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen ergibt sich aus den auslaufenden Leasingverhältnissen im ersten Anwendungsjahr des IFRS 16.

In 2019 hat PUMA Mietverträge abgeschlossen, die bis zum Jahresende noch nicht begonnen haben. Infolgedessen wurden zum 31.12.2019 noch keine Leasingverbindlichkeiten und keine entsprechenden Nutzungsrechte ausgewiesen. Die zukünftigen Leasingzahlungen im Zusammenhang mit diesen Verträgen belaufen sich auf € 7,4 Mio. für das nächste Jahr, für die Jahre zwei bis fünf auf € 74,1 Mio. und für den Zeitraum danach auf € 176,7 Mio. Die Leasinglaufzeiten hierfür belaufen sich auf bis zu 15 Jahre.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

T.31 (in € Mio.)

	2019	2018
Restlaufzeit von:		
1 bis 2 Jahren	169,4	1,7
2 bis 5 Jahren	443,5	8,3
mehr als 5 Jahren	248,1	-
Gesamt (nicht abgezinst)	861,0	10,0
Zinsen	-115,7	-1,7
Gesamt	745,3	8,3

11. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Unter den immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte, Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer und Vermögenswerte im Zusammenhang mit eigenen Einzelhandelsaktivitäten sowie Softwarelizenzen ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in Bezug auf Geschäfts- oder Firmenwerte Werthaltigkeitstests (Impairment Tests) nach der „Discounted Cashflow Methode“ durchgeführt. Hierfür wurden die Daten der Dreijahresplanung für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegt. Die Planung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten leitet sich dabei aus der Dreijahresplanung des PUMA-Konzerns ab. Die Planung auf Konzernebene zeigt insgesamt ein durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum auf währungsbereinigter Basis von rund 10% und das Erreichen einer 10%-igen EBIT-Marge bis zum Jahr 2021/22. Die Verbesserung der EBIT-Marge im Planungszeitraum resultiert neben dem Umsatzwachstum auch aus der leichten Erhöhung der Rohertragsmarge und dem leicht schwächeren prozentualen Anstieg der sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Umsatz. Die Planung der Investitionen und des Working Capitals basiert im Wesentlichen auf historischen Erfahrungswerten. Die zukünftigen Auszahlungen für Steuern basieren auf den aktuellen Steuersätzen. Cashflows über den Dreijahreszeitraum hinaus werden in der Regel mit einer stetigen Wachstumsrate von 2,0% (Vorjahr: 2,0%) hochgerechnet. Der erzielbare Betrag für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde auf Basis des Nutzungswertes ermittelt. Hieraus hat sich kein Abwertungsbedarf ergeben.

In Verbindung mit dem Geschäftsbereich Golf (CPG – Cobra PUMA Golf) besteht die Marke Cobra als Immaterieller Vermögenswert mit einer unbestimmten Nutzungsdauer in Höhe von € 126,6 Mio. (Vorjahr: € 124,2 Mio.). Der Buchwert der Marke Cobra ist signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert der Immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Dieser wurde dem Geschäftssegment Nordamerika zugeordnet, wo sich das Hauptquartier von Cobra

PUMA Golf befindet. Der erzielbare Betrag der Marke Cobra (Level 3) wurde auf Basis der „Relief from Royalty-Methode“ ermittelt. Dabei wurde ein Abzinsungssatz von 5,9% p.a. (Vorjahr: 6,1% p.a.) und eine Lizenzrate von 8% (Vorjahr: 8%) sowie eine 2%ige Wachstumsrate (Vorjahr: 2%) verwendet.

Soweit Anhaltspunkte für eine Wertminderung der eigengenutzten Marke vorliegen sollten, wird die Marke nicht nur einzeln anhand der Lizenzpreisanalogiemethode bewertet, sondern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt, welchen die Marke zuzurechnen ist. In 2019 lagen keine Anhaltspunkte dafür vor.

Im Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten im Zusammenhang mit Golfschlägern der Marke Cobra in Höhe von € 1,8 Mio. (Vorjahr: € 1,7 Mio.) aktiviert. Die Entwicklungskosten sind in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ dem Posten Andere immaterielle Vermögenswerte zugeordnet. Die laufenden Abschreibungen in Bezug auf die Entwicklungskosten betragen im Geschäftsjahr € 1,8 Mio. (Vorjahr: € 1,1 Mio.).

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr ist in der „Entwicklung des Anlagevermögens“ in der Anlage 1 zum Konzernanhang dargestellt. Der Posten Andere immaterielle Vermögenswerte enthält Anzahlungen in Höhe von € 9,9 Mio. (Vorjahr: € 21,3 Mio.).

Die laufenden Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte in Höhe von € 23,5 Mio. (Vorjahr: € 17,2 Mio.) sind in den sonstigen operativen Aufwendungen enthalten. Davon entfallen € 4,6 Mio. auf Vertriebsaufwendungen (Vorjahr: € 3,5 Mio.), € 0,1 Mio. auf Aufwendungen für Produktmanagement/ Merchandising (Vorjahr: € 1,2 Mio.), € 1,8 Mio. auf Entwicklungskosten (Vorjahr: € 0,0 Mio.) und € 17,0 Mio. auf Verwaltungs- und allgemeinen Aufwendungen (Vorjahr: € 12,5 Mio.). Über die laufenden Abschreibungen hinausgehende Wertminderungsaufwendungen sind, wie auch im Vorjahr, nicht angefallen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist den identifizierbaren Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) des Konzerns grundsätzlich nach Tätigkeitsland zugeordnet. Zusammengefasst nach Regionen gliedern sich die Geschäfts- oder Firmenwerte wie folgt:

T.32 (in € Mio.)

	2019	2018
PUMA UK	1,7	1,6
Genesis	7,2	6,8
Zwischensumme Europa	8,8	8,4
PUMA Südafrika	2,3	2,2
Zwischensumme EEMEA	2,3	2,2
PUMA Kanada	9,8	9,1
PUMA United (vormals: Janed)	2,0	1,9
Zwischensumme Nordamerika	11,7	11,1
PUMA Argentinien	15,5	15,2
PUMA Chile	0,5	0,5
PUMA Mexico	10,7	10,1
Zwischensumme Lateinamerika	26,8	25,9
PUMA China	2,5	2,5
PUMA Taiwan	13,3	12,8
Zwischensumme Großraum China	15,8	15,3
PUMA Japan	44,9	43,5
Zwischensumme Asien/Pazifik (ohne China)	44,9	43,5
sticht	139,4	139,4
Gesamt	249,7	245,7

Annahmen bei der Durchführung der Impairment Tests in 2019:

➤ T.33

	Steuersatz (Bandbreite)	WACC vor Steuer (Bandbreite)	WACC nach Steuer (Bandbreite)
Europa	19,0%	7,4%-7,5%	6,4%
EEMEA*	28,0%	14,4%	10,8%
Nordamerika*	26,7%	7,6%	6,1%
Lateinamerika	27,0%-30,0%	9,9%-31,2%	7,7%-56,6%
Großraum China	20,0%-25,0%	6,8%-7,8%	5,8%-6,3%
Asien/Pazifik (ohne Großraum China)*	31,8%	8,1%	5,9%
stichd*	25,0%	7,2%	5,9%

* Die Angaben für EEMEA, Nordamerika, Asien/Pazifik (ohne Großraum China) und stichd betreffen jeweils lediglich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU)

Die für den Impairment Test herangezogenen Steuersätze entsprechen den tatsächlichen Steuersätzen in den jeweiligen Ländern. Die Kapitalkosten (WACC) wurden anhand einer gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostenberechnung unter Heranziehung einer marktgewichteten Fünfjahresdurchschnitts-Fremd-/Eigenkapitalstruktur und auf den Finanzierungskosten, jeweils unter Einbeziehung der wichtigsten Wettbewerber der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, abgeleitet.

Darüber hinaus wird in der Regel eine Wachstumsrate von 2% (Vorjahr: 2%) unterstellt. Nur in begründeten Ausnahmefällen wurde eine Wachstumsrate von unter 2% (Vorjahr: von unter 2%) angesetzt.

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit stichd (ehemals ‚Dobotex‘) enthält einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 139,4 Mio. (Vorjahr: € 139,4 Mio.), welcher signifikant im Vergleich zum Gesamtbuchwert des Geschäfts- oder Fir-

menwertes ist. Der erzielbare Betrag wurde durch eine Nutzungswertberechnung unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 5,9% p.a. (Vorjahr: 6,3% p.a.) sowie einer Wachstumsrate von 2% (Vorjahr: 2%) bestimmt.

Sensitivitätsanalysen in Bezug auf die durchgeführten Impairment Tests zum Bilanzstichtag zeigen, dass eine Erhöhung der Diskontierungssätze um jeweils einen Prozentpunkt sowie zugleich eine Reduzierung der Wachstumsraten um jeweils einen Prozentpunkt keine Wertminderungsindikation ergeben. Die Sensitivitätsanalysen mit einer Erhöhung des Diskontierungssatzes um einen Prozentpunkt und die Sensitivitätsanalysen mit einer Reduzierung der Wachstumsrate um einen Prozentpunkt ergeben ebenfalls keine Wertminderungsindikation.

Die folgende Tabelle enthält die Annahmen bei der Durchführung der Impairment Tests im Vorjahr:

➤ T.34

	Steuersatz (Bandbreite)	WACC vor Steuer (Bandbreite)	WACC nach Steuer (Bandbreite)
Europa	17,0%-19,0%	7,6%-7,9%	6,7%
EEMEA*	28,0%	15,3%	11,4%
Nordamerika*	26,4%	8,2%	6,5%
Lateinamerika	27,0%-30,0%	10,3%-39,5%	8,0%-52,6%
Großraum China	17,0%-25,0%	7,0%-9,0%	6,1%-7,2%
Asien/Pazifik (ohne Großraum China)*	30,0%	8,3%	6,1%
stichd*	25,0%	7,8%	6,3%

* Die Angaben für EEMEA, Nordamerika, Asien/Pazifik (ohne Großraum China) und stichd betreffen jeweils lediglich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU)

In der Regel wurde eine Wachstumsrate von 2% unterstellt und nur in begründeten Ausnahmefällen wurde eine Wachstumsrate von unter 2% angesetzt.

12. SONSTIGE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

➤ **T.35** (in € Mio.)

	2019	2018
Langfristige Beteiligungen	40,0	36,6
Fair Value derivativer Finanzinstrumente	1,3	3,1
Übrige finanzielle Vermögenswerte	30,1	25,6
Summe sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	71,5	65,4
Sonstige langfristige nicht finanzielle Vermögenswerte	19,3	9,4
Sonstige langfristige Vermögenswerte, gesamt	90,8	74,8

Die langfristigen Beteiligungen betreffen den 5,0%-igen Anteil an der Borussia Dortmund GmbH & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (BVB) mit Sitz in Dortmund, Deutschland.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte enthalten mit € 26,8 Mio. (Vorjahr: € 22,5 Mio.) im Wesentlichen Mietkautionen. Die sonstigen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Abgrenzungsposten im Zusammenhang mit Promotions- und Werbeverträgen.

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Anhaltspunkte auf Wertminderungen der sonstigen langfristigen Vermögenswerte.

13. VERBINDLICHKEITEN

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

➔ T.36 (in € Mio.)

	2019				2018			
	Gesamt	Restlaufzeit von			Gesamt	Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren
Finanzverbindlichkeiten	173,5	10,2	163,3		190,9	20,5	170,4	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	843,7	843,7			705,3	705,3		
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben					3,3		3,3	
Sonstige Verbindlichkeiten*								
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	39,5	39,5			41,8	41,8		
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	7,2	7,2			6,5	6,5		
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	114,0	114,0			94,9	94,9		
Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen	208,3	208,3			154,9	154,9		
Verbindlichkeiten aus der Marktbewertung von Devisentermingeschäften	38,2	34,1	4,0		22,8	20,7	2,1	
Übrige Verbindlichkeiten	38,1	38,0	0,8	0,1	45,5	42,2	2,2	1,4
Gesamt	1.462,5	1.295,1	168,2	0,1	1.265,9	1.086,9	178,0	1,4

*Die Fälligkeitsanalyse zu den Leasingverbindlichkeiten wird in Kapitel 10 dargestellt.



PUMA verfügt über bestätigte Kreditlinien von insgesamt € 687,6 Mio. (Vorjahr: € 691,9 Mio.). Bei den Finanzverbindlichkeiten wurden € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 1,5 Mio.) aus nur bis auf Weiteres zugesagten Kreditlinien beansprucht. Die nicht ausgenutzten bestätigten Kreditlinien zum 31. Dezember 2019 betragen € 514,1 Mio. gegenüber € 501,0 Mio. im Vorjahr.

Der Effektivzinssatz der Finanzverbindlichkeiten lag in einer Bandbreite von 0,1% bis 8,5% (Vorjahr: 0,1% bis 8,4%).

Die Verbindlichkeiten aus Rückgabeverpflichtungen resultieren aus Verträgen mit Kunden und beinhalten neben Verpflichtungen aus Rückgaberechten von Kunden auch Verpflichtungen im Zusammenhang mit Kundenboni.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Cashflows der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positivem und negativem beizulegendem Zeitwert ersichtlich: Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind jederzeit rückzahlbar.

T.37 CASHFLOW AUS ORIGINÄREN UND DERIVATIVEN FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN (in € Mio.)

	Buchwert 2019	Cashflow 2020		Cashflow 2021		Cashflow 2022 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	173,5	0,7	10,2	0,6	103,3	0,7	60,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	843,7		843,7				
Kaufpreisverbindlichkeiten							
Sonstige Verbindlichkeiten	26,9		26,9		0,0		
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte							
Cash-Inflow aus Devisentermingeschäften			2.847,9		506,3		
Cash-Outflow aus Devisentermingeschäften			2.831,1		505,1		



Im Vorjahr wurden folgende Werte ermittelt:

T.38 CASHFLOW AUS ORIGINÄREN UND DERIVATIVEN FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN (in € Mio.)

	Buchwert 2018	Cashflow 2019		Cashflow 2020		Cashflow 2021 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten							
Finanzverbindlichkeiten	190,9	0,8	20,5	0,7	7,1	1,4	163,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	705,3		705,3				
Kaufpreisverbindlichkeiten	3,3				3,3		
Sonstige Verbindlichkeiten	36,4		36,4				0,0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten und Vermögenswerte							
Cash-Inflow aus Devisentermingeschäften			2.461,2		366,5		
Cash-Outflow aus Devisentermingeschäften			2.402,0		363,0		

Die zukünftigen Cashflows aus Leasingverbindlichkeiten sind in Kapitel 10 dargestellt.

**14. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU DEN FINANZINSTRUMENTEN**

T.39 (in € Mio.)

	Bewertungs- kategorien nach IFRS 9	Buchwert 2019	Fair Value 2019	Buchwert 2018	Fair Value 2018
Aktiva					
Flüssige Mittel	¹⁾ AC	518,1	518,1	463,7	463,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	611,7	611,7	553,7	553,7
Übrige finanzielle kurzfristige Vermögenswerte	AC	31,4	31,4	38,6	38,6
Derivate mit Hedgebeziehung (Fair Value) (kurzfristig und langfristig)	n.a.	45,5	45,5	75,7	75,7
Derivate ohne Hedgebeziehung (Fair Value)	²⁾ FVPL	1,1	1,1	0,0	0,0
Übrige finanzielle langfristige Vermögenswerte	AC	30,1	30,1	25,6	25,6
Langfristige Beteiligungen	³⁾ FVOCI	40,0	40,0	36,6	36,6
Passiva					
Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)	AC	173,5	173,5	190,9	190,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	843,7	843,7	705,3	705,3
Kaufpreisverbindlichkeiten	AC	0,0	0,0	3,3	3,3
Leasingverbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)	n.a.	745,3	745,3	8,3	8,3
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	26,9	26,9	36,4	36,4
Derivate mit Hedgebeziehung (Fair Value) (kurzfristig und langfristig)	n.a.	36,6	36,6	22,5	22,5
Derivate ohne Hedgebeziehung (Fair Value)	²⁾ FVPL	1,6	1,6	0,3	0,3
Gesamte finanzielle Vermögenswerte zu amortised cost		1.191,3	1.191,3	1.081,6	1.081,6
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten zu amortised cost		1.044,1	1.044,1	935,9	935,9
Gesamte Finanzanlagen zu FVOCI		40,0	40,0	36,6	36,6

1) AC (at amortised cost) = fortgeführte Anschaffungskosten

2) FVPL (Fair value through Profit & Loss) = erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

3) FVOCI (Fair value through Other Incomprehensive Income) = erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis

Die Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) bewertet werden, wurden nach der folgenden Hierarchie ermittelt:

Level 1: Verwendung von auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preisen.

Level 2: Verwendung von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Level 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preis) oder indirekt (d.h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

Level 3: Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren für die Bewertung des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit.

Der Fair Value der aus strategischen Gründen gehaltenen langfristigen Beteiligungen betrifft ausschließlich Eigenkapitalinstrumente, die der Kategorie „Fair Value through OCI“ (FVOCI) zugeordnet und gemäß Level 1 ermittelt wurden. Die Marktwerte der derivativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden gemäß Level 2 ermittelt.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen besitzen kurze Laufzeiten. Somit entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag näherungsweise dem Fair Value. Bei Forderungen wird der Nennwert herangezogen unter Berücksichtigung von Abschlägen für Ausfallrisiken.

Die Fair Values der übrigen finanziellen Vermögenswerte entsprechen den Buchwerten, da die Verzinsung marktgerecht zum Stichtag erfolgt. In den übrigen (kfr. und lfr.) finanziellen Vermögenswerten sind € 34,6 Mio. (Vorjahr: € 30,4 Mio.) enthalten, die zu marktüblichen Konditionen als Miet- oder sonstige Kautionen verpfändet wurden.

Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten sind jederzeit kündbar. Somit entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag näherungsweise dem Fair Value. Bei den langfristigen Bankverbindlichkeiten handelt es sich um fest verzinsliche Darlehen. Der Buchwert stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar, da die Zinsdifferenzen zum Stichtag nicht signifikant sind.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen daher näherungsweise den Fair Value dar.

Die Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Unternehmenserwerben führen gemäß den Verträgen zu Auszahlungen. Die sich hieraus ergebenden Nominalbeträge wurden in Abhängigkeit vom voraussichtlichen Zahlungszeitpunkt mit einem angemessenen Marktzinssatz abgezinst. Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine Kaufpreisverbindlichkeiten. Die Kaufpreisverbindlichkeit zum 31. Dezember 2018 betraf nur eine Gesellschaft und wurde mit einem Marktzins von 0,7% abgezinst.

Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten haben kurze Restlaufzeiten, die bilanzierten Werte stellen somit annäherungsweise den Fair Value dar.

Die Fair Values der Derivate mit Hedgebeziehung zum Bilanzstichtag werden unter Berücksichtigung aktueller Marktparameter, d.h. von am Markt beobachtbaren Referenzkursen unter Berücksichtigung der Terminauf- bzw. -abschläge, ermittelt. In die Bewertung fließt das auf den Bewertungsstichtag diskontierte Ergebnis des Vergleichs der Terminkurse am Abschlusstag mit denen am Bewertungstag ein. Die Fair Values werden dabei auch auf das Nichterfüllungsrisiko der Geschäftspartner hin überprüft. Dazu ermittelt PUMA Berichtigungswerte, sog. Credit Value Adjustments (CVA) oder auch Debt Value Adjustments (DVA) auf Basis eines Auf/Abschlagsverfahrens unter Berücksichtigung aktueller Marktinformationen. Dabei wurden keine materiellen Abweichungen festgestellt, so dass hier keine Anpassungen in den ermittelten Fair Value eingeflossen sind.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien:

T.40 (in € Mio.)

	2019	2018
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	4,7	-1,0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-6,5	-22,0
Derivate ohne Hedgebeziehung	-2,1	-0,4
Finanzielle Vermögenswerte bewertet erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)	3,4	9,1
Summe	-0,5	-14,3

Zur Ermittlung des Nettoergebnisses werden die Zinsen, Währungseffekte, Wertberichtigungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Veräußerungen berücksichtigt.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind in den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen enthalten.

15. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Die Pensionsrückstellungen resultieren aus Ansprüchen der Mitarbeiter auf Leistungen im Falle der Invalidität, des Todes oder des Erreichens eines gewissen Alters, die je nach Land auf gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen beruhen. Die Pensionsverpflichtungen umfassen im PUMA-Konzern sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungszusagen und enthalten sowohl Verpflichtungen aus laufenden Pensionen als auch Anwartschaften auf zukünftig

zu zahlende Pensionen. Die Versorgungszusagen sind sowohl rückstellungs- als auch fondsfinanziert.

Die mit den Versorgungszusagen verbundenen Risiken betreffen im Wesentlichen die üblichen Risiken von leistungsorientierten Pensionsplänen in Bezug auf mögliche Änderungen des Abzinsungssatzes und in kleinem Maße der Inflationsentwicklung sowie der Langlebigkeit. Um die Risiken veränderter Kapitalmarktbedingungen und demografischer Entwicklungen zu begrenzen, wurden die Pläne mit den höchsten Verpflichtungen in Deutschland und Großbritannien vor einigen Jahren für Neueintritte geschlossen oder versichert. Das spezifische Risiko von auf dem Gehalt basierenden Verpflichtungen ist innerhalb der PUMA - Gruppe gering. Durch die Einführung einer jährlichen Obergrenze in 2016 für das pensionsfähige Gehalt im Plan Großbritannien ist dieses Risiko für die höchsten Verpflichtungen abgedeckt. Der UK Plan wird daher als nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtung eingestuft.

T.41 (in € Mio.)

	Deutschland	UK	Andere Gesellschaften	PUMA-Konzern
Barwert der Versorgungsansprüche 31.12.2019				
Auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	0,0	0,0	9,4	9,4
Einmalzahlung	0,0	0,0	9,2	9,2
Nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	28,0	44,8	0,0	72,8
Einmalzahlung	7,3	0,0	0,0	7,3
Summe	35,3	44,8	18,6	98,7



Im Vorjahr wurden folgende Werte ermittelt:

T.42 (in € Mio.)

	Deutschland	UK	Andere Gesellschaften	PUMA- Konzern
Barwert der Versorgungsansprüche 31.12.2018				
Auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	0,0	0,0	7,3	7,3
Einmalzahlung	0,0	0,0	8,1	8,1
Nicht auf dem Gehalt basierende Verpflichtungen				
Annuität	25,7	37,6	0,0	63,3
Einmalzahlung	7,1	0,0	0,0	7,1
Summe	32,8	37,6	15,4	85,8

Die wesentlichen Versorgungsregelungen sind im Folgenden beschrieben:

Die allgemeine Pensionsordnung der PUMA SE sieht grundsätzlich Rentenzahlungen in Höhe von maximal € 127,82 pro Monat und Anwärter vor. Sie wurde für Neueintritte ab 1996 geschlossen. Darüber hinaus bestehen bei der PUMA SE Einzelzusagen (Festbeträge in unterschiedlicher Höhe) sowie beitragsorientierte Einzelzusagen (zum Teil aus Entgeltumwandlung). Bei den beitragsorientierten Zusagen handelt es sich um versicherte Pläne. Gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen bestehen nicht. Der auf die inländischen Versorgungsansprüche entfallende Verpflichtungsumfang beträgt zu Ende 2019 € 35,3 Mio. (Vorjahr: € 32,7 Mio.) und macht somit 35,8% der gesamten Verpflichtung aus.

Der beizulegende Zeitwert für das den inländischen Verpflichtungen gegenüberstehende Planvermögen beträgt € 24,1 Mio., die entsprechende Pensionsrückstellung beträgt € 11,2 Mio.

Der Defined Benefit Plan in Großbritannien ist seit 2006 für Neueintritte geschlossen. Hier handelt es sich um gehalts- und dienstzeitabhängige Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrente. 2016 wurde eine Wachstumsobergrenze von 1% p.a. auf das pensionsfähige Gehalt eingeführt. Eine Teilkapitalisierung der Altersrente ist zulässig. Es bestehen gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen. Die Verpflichtung für die Versorgungsansprüche des Defined Benefit Plans in Großbritannien beträgt zu Ende 2019 € 44,8 Mio. (Vorjahr: € 37,6 Mio.) und stellt 45,4% der gesamten Verpflichtung dar. Die Verpflichtung ist durch ein Vermögen von € 35,9 Mio. gedeckt. Die Rückstellung beträgt € 8,9 Mio.

Der Barwert der Versorgungsansprüche hat sich wie folgt entwickelt:

T.43 (in € Mio.)

	2019	2018
Barwert der Versorgungsansprüche 01.01.	85,8	81,3
Aufwand für die im Berichtsjahr verdienten Versorgungsansprüche	2,3	7,2
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	-0,1
Gewinne (-) und Verluste aus Planabgeltung	0,0	0,0
Zinsaufwand auf die Versorgungsansprüche	2,0	1,8
Arbeitnehmerbeiträge	1,0	0,2
Ausgezahlte Leistungen	-2,2	-1,7
Effekte aus Übertragungen	-0,4	-0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste	8,0	-2,4
Währungskurseffekte	2,2	-0,4
Barwert der Versorgungsansprüche 31.12.	98,7	85,8

Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

➤ **T.44** (in € Mio.)

	2019	2018
Planvermögen 01.01.	56,9	51,6
Zinsertrag auf das Planvermögen	1,3	1,2
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (-)	2,8	-1,8
Arbeitgeberbeiträge	1,8	6,8
Arbeitnehmerbeiträge	1,0	0,2
Ausgezahlte Leistungen	-1,0	-0,9
Effekte aus Übertragungen	0,0	0,0
Währungskurseffekte	1,8	-0,2
Planvermögen 31.12.	64,6	56,9

Die Pensionsrückstellung für den Konzern leitet sich wie folgt ab:

➤ **T.45** (in € Mio.)

	2019	2018
Barwert der Versorgungsansprüche aus Leistungsplänen	98,7	85,8
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-64,6	-56,9
Finanzierungsstatus	34,1	28,9
Aufgrund der Obergrenze für Vermögenswerte nicht erfasste Beträge	0,0	0,0
Pensionsrückstellung 31.12.	34,1	28,9

In 2019 betragen die ausgezahlten Leistungen € 2,2 Mio. (Vorjahr: € 1,7 Mio.). Für das Jahr 2020 werden Zahlungen in Höhe von € 3,1 Mio. erwartet. Davon werden voraussichtlich € 1,9 Mio. vom Arbeitgeber direkt erbracht. Die Beiträge in das externe Planvermögen betragen im Jahr 2019 € 1,8 Mio. (Vorjahr: € 6,8 Mio.). Für das Jahr 2020 werden Beiträge in Höhe von € 2,1 Mio. erwartet.

Die Pensionsrückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

➤ **T.46** (in € Mio.)

	2019	2018
Pensionsrückstellung 01.01.	28,9	29,7
Pensionsaufwand	3,0	7,7
Im Sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste	5,2	-0,6
Arbeitgeberbeiträge	-1,8	-6,8
Direkte Rentenzahlungen des Arbeitgebers	-1,2	-0,8
Transferwerte	-0,4	-0,1
Währungsdifferenzen	0,4	-0,2
Pensionsrückstellung 31.12.	34,1	28,9
Davon Aktivum	0,0	0,0
Davon Passivum	34,1	28,9



Der Aufwand im Geschäftsjahr 2019 gliedert sich wie folgt:

➤ **T.47** (in € Mio.)

	2019	2018
Aufwand für die im Berichtsjahr erdienten Versorgungsansprüche	2,3	7,2
Nachzuverrechnender Dienstaufwand	0,0	-0,1
Ertrag (-) und Aufwand aus Planabgeltungen	0,0	0,0
Zinsaufwand auf die Versorgungsansprüche	2,0	1,8
Zinsertrag auf das Planvermögen	-1,3	-1,2
Administrationskosten	0,0	0,0
Aufwand für Leistungspläne	3,0	7,7
davon Personalaufwand	2,3	7,1
davon Finanzaufwand	0,7	0,6

Zusätzlich zu den leistungsorientierten Pensionsplänen zahlt PUMA auch in beitragsorientierte Pläne ein. Die geleisteten Zahlungen für das Geschäftsjahr 2019 beliefen sich auf € 14,0 Mio. (Vorjahr: € 12,5 Mio.).

Im Sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

➤ **T.48** (in € Mio.)

	2019	2018
Neubewertung von Leistungsverpflichtungen	8,0	-2,4
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste aus Veränderungen bei den demographischen Annahmen	-0,8	0,8
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste aus Veränderungen bei den finanziellen Annahmen	8,1	-2,5
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	0,7	-0,7
Neubewertung des Planvermögens	-2,8	1,8
Aufgrund der Obergrenze für Vermögenswerte nicht erfasste Beträge	0,0	0,0
Anpassung der Administrationskosten	0,0	0,0
Insgesamt direkt im Sonstigen Ergebnis erfasster Betrag für Neubewertungen	5,2	-0,6

Anlageklassen des Planvermögens:

➤ **T.49** (in € Mio.)

	2019	2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2,6	1,4
Eigenkapitalinstrumente	0,6	0,0
Schuldverschreibungen	0,9	0,0
Investmentfonds	20,1	17,3
Derivate	6,1	5,6
Immobilien	4,1	3,1
Versicherungen	24,1	24,6
Sonstige	6,1	4,9
Planvermögen gesamt	64,6	56,9

Davon Anlageklassen mit einem notierten Marktpreis:

➤ **T.50** (in € Mio.)

	2019	2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2,6	1,4
Eigenkapitalinstrumente	0,6	0,0
Schuldverschreibungen	0,9	0,0
Investmentfonds	20,1	17,3
Derivate	6,1	5,6
Immobilien	3,5	3,1
Versicherungen	0,0	0,0
Sonstige	5,8	4,9
Planvermögen mit einem notierten Marktpreis	39,6	32,3

Eigene Finanzinstrumente oder von Konzerngesellschaften genutzte Immobilien sind im Planvermögen unverändert nicht enthalten.

Das Planvermögen dient ausschließlich der Erfüllung der definierten Leistungsverpflichtungen. In einigen Ländern bestehen für die Art und Höhe der zu wählenden Finanzmittel gesetzliche Vorgaben, in anderen Ländern (zum Beispiel Deutschland) erfolgt dies auf freiwilliger Basis. In Großbritannien wird die Vermögensverwaltung von einem Treuhänderausschuss verantwortet, der sich aus Repräsentanten von Gesellschaft und Mitarbeitern zusammensetzt. Die Anlagestrategie zielt auf langfristige Gewinne mit geringer Volatilität ab. Sie wurde in 2017 und 2018 überarbeitet und das Risikoprofil wurde reduziert.

Bei der Ermittlung von Pensionsverpflichtungen und Pensionsaufwand wurden folgende Annahmen verwendet:

➤ **T.51**

	2019	2018
Diskontierungssatz	1,64%	2,41%
Zukünftige Rentensteigerungen	2,16%	2,31%
Zukünftige Gehaltssteigerungen	1,66%	1,70%

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um gewichtete Durchschnittswerte. Für den Euroraum wurde einheitlich ein Rechnungszins von 1,00% (Vorjahr: 1,75%) angesetzt.

Als Sterbetafeln wurden für Deutschland die Richttafeln 2018 G verwendet. Für UK wurden die Sterblichkeiten gemäß Basistafel S2 unter Berücksichtigung der Lebenserwartungsprojektion gemäß CMI2018 mit einem Langfristrend von 1% angesetzt.

In der folgenden Übersicht wird aufgezeigt, wie der Barwert der Versorgungsansprüche aus Leistungsplänen beeinflusst worden wäre bei Veränderung der



maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahme.

Gehalts- und Rententrends haben aufgrund der Struktur der Leistungspläne lediglich eine unwesentliche Auswirkung auf den Barwert der Versorgungsansprüche.

Der gewichtete Durchschnitt der Duration der Pensionsverpflichtungen beträgt 18 Jahre (Vorjahr: 17 Jahre).

T.52 (in € Mio.)

	2019	2018
Auswirkung auf den Barwert der Versorgungsansprüche, falls der Abzinsungssatz 50 Basispunkte höher wäre	-8,0	-6,7
der Abzinsungssatz 50 Basispunkte niedriger wäre	6,2	4,9

16. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

T.53 (in € Mio.)

	2018		2019
		Währungs- anpassungen, Umbuchungen	
		Zuführung	Verbrauch
			Auflösung
Rückstellungen für:			
Gewährleistungen	1,9	0,0	1,4
Einkaufsrisiken	9,8	0,0	9,4
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	25,9	-0,3	23,7
Personalarückstellungen	10,9	-0,2	22,4
Sonstige	17,5	0,5	21,0
Gesamt	65,9	0,1	77,9



Für die Gewährleistungsrückstellung wird ein Erfahrungswert vom Umsatz der letzten sechs Monate herangezogen. Es wird erwartet, dass der wesentliche Teil dieser Ausgaben innerhalb der ersten sechs Monate des nächsten Geschäftsjahres fällig wird. Die Einkaufsrisiken bestehen im Wesentlichen für Materialrisiken sowie für Formen, die zur Herstellung von Schuhen erforderlich sind.

Die Rückstellungen für Gewährleistung und Einkaufsrisiken beinhaltet keine langfristigen Rückstellungen (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten beinhalten langfristige Rückstellungen über € 10,0 Mio. (Vorjahr: € 7,8 Mio.). Die Personalrückstellungen stellen ausschließlich langfristige Rückstellungen dar.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen insbesondere aus Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen sowie sonstigen Risiken. In den sonstigen Rückstellungen sind in Höhe von € 10,7 Mio. (Vorjahr: € 7,5 Mio.) langfristige Rückstellungen enthalten.

Die kurzfristigen Rückstellungen werden voraussichtlich im folgenden Jahr zur Auszahlung führen, die langfristigen Rückstellungen werden in einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren erwartet. Wesentliche Aufzinsungseffekte bestehen nicht. Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen basieren auf Erfahrungswerten aus ähnlichen Transaktionen. Dabei werden alle Ereignisse bis zur Erstellung des Konzernabschlusses berücksichtigt.

17. VERBINDLICHKEITEN AUS UNTERNEHMENSERWERBEN

Die Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben führen gemäß den Verträgen zu Auszahlungen. Die sich hieraus ergebenden Nominalbeträge wurden in Abhängigkeit vom voraussichtlichen Zahlungszeitpunkt mit einem angemessenen Marktzinssatz abgezinst.

Die bedingte Kaufpreisverbindlichkeit zum 31. Dezember 2018, betraf den Unternehmenserwerb der Genesis Group International Ltd. Mit der vorzeitigen Ausübung der Kaufoption in 2019 bestehen keine Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben mehr.

➤ T.54 (in € Mio.)

	2019	2018
Innerhalb eines Jahres fällig	0,0	0,0
Fälligkeit über einem Jahr	0,0	3,3
Gesamt	0,0	3,3

18. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem gezeichneten Kapital der PUMA SE.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 18. April 2019 wurde die Gesellschaft ermächtigt, zunächst eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und danach einen Aktiensplit im Verhältnis 1 zu 10 durchzuführen. In diesem Zusammenhang wurde das gezeichnete Kapital der Gesellschaft von bisher € 38,6 Millionen (eingeteilt in 15.082.464 Stückaktien, was einem anteiligen Betrag von € 2,56 je Aktie entsprach) aus Gesellschaftsmitteln um € 112,2 Millionen auf € 150,8 Millionen erhöht.

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag gemäß Satzung € 150.824.640,00 und ist, nach Wirksamwerden des Aktiensplits am 10. Juni 2019, eingeteilt in 150.824.640 stimmberechtigte Stückaktien ohne Nennwert. Dies entspricht einem anteiligen Betrag von € 1,00 je Aktie.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien:

T.55 (in € Mio.)

	2019	2018
Im Umlauf befindliche Aktien zum 01.01. Stück	14.951.470	14.946.356
Wandlung aus Management-Incentive-Programm Stück	0	0
Aktienrückkauf Stück	0	0
Ausgabe neuer Aktien im Rahmen des Aktiensplits am 10. Juni 2019	134.563.230	0
Ausgabe eigener Aktien	33.101	5.114
Im Umlauf befindliche Aktien zum 31.12. Stück	149.547.801	14.951.470

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien sowie Beiträge aus der Gewährung, Umwandlung und dem Verfall von Aktienoptionen.

GEWINNRÜCKLAGEN EINSCHLIESSLICH ERGEBNISVORTRAG

Die Gewinnrücklagen und der Bilanzgewinn enthalten das Netto-Ergebnis des Geschäftsjahres sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden.

RÜCKLAGE AUS DER FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Eigenkapitalposten für Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse von nicht in Euro bilanzierenden Tochtergesellschaften im Vergleich zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der Tochtergesellschaften.

CASHFLOW HEDGES

Der Posten „Cashflow Hedges“ beinhaltet die Marktwertbewertung der derivativen Finanzinstrumente. Der Posten in Höhe von € -8,8 Mio. (Vorjahr: € 34,1 Mio.) ist mit latenten Steuern in Höhe von € -0,1 Mio. (Vorjahr: € -1,4 Mio.) verrechnet.

EIGENE AKTIEN/TREASURY STOCK

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2015 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 5. Mai 2020 eigene Aktien bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie den durchschnittlichen Schlusskurs für die Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Die Gesellschaft hat von der Ermächtigung zum Kauf eigener Aktien im Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft insgesamt 1.276.839 Stück PUMA-Aktien im eigenen Bestand, was einem Anteil von 0,86% des gezeichneten Kapitals entspricht.

GENEHMIGTES KAPITAL

Zum 31. Dezember 2019 sieht die Satzung der Gesellschaft ein genehmigtes Kapital über insgesamt € 15.000.000 vor:

Der Vorstand ist gemäß § 4.2. der Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 11. April 2022 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu € 15.000.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen können die neuen Aktien auch vollständig oder teilweise von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den in § 4.2. der Satzung genannten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise auszuschließen.



Vom bestehenden genehmigten Kapital hat der Vorstand der PUMA SE im aktuellen Berichtszeitraum keinen Gebrauch gemacht.

BEDINGTES KAPITAL

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. April 2018 wurde der Vorstand bis zum 11. April 2023 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen sowie gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber und/oder Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.000.000.000,00 zu begeben (Bedingtes Kapital 2018).

In diesem Zusammenhang wurde das Grundkapital um bis zu € 30.164.920,00 durch Ausgabe von bis zu 30.164.920 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht erfüllt wird oder wie Andienungen erfolgen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Von der Ermächtigung ist bisher kein Gebrauch gemacht worden.

DIVIDENDE

Die ausschüttungsfähigen Beträge beziehen sich auf den Bilanzgewinn der PUMA SE, der gemäß dem deutschen Handelsrecht ermittelt wird.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2019 eine Dividende in Höhe von € 0,50 je im Umlauf befindlicher Aktie oder insgesamt € 74,8 Mio. (bezogen auf die am 31. Dezember 2019 im Umlauf befindlichen Aktien) an die Aktionäre auszuschütten.

Vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns der PUMA SE:

➤ T.56

	2019	2018
Bilanzgewinn der PUMA SE zum 31.12. € Mio.	160,7	144,5
Ausschüttungsfähiger Bilanzgewinn € Mio.	160,7	144,5
Dividende je Aktie €	0,50	3,50
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien* Stück	149.547.801	14.951.470
Dividende gesamt * € Mio.	74,8	52,3
Vortrag auf neue Rechnung * € Mio.	85,9	92,2

* Vorjahreswerte angepasst auf den Stand der Hauptversammlung

ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER

Dieser Posten enthält die verbleibenden Anteile nicht beherrschender Gesellschafter. Hinsichtlich der Zusammensetzung wird auf Kapitel 30 verwiesen.

KAPITALMANAGEMENT

Die Zielsetzung des Konzerns liegt in der Beibehaltung einer starken Eigenkapitalbasis, um das Vertrauen der Investoren und des Marktes zu erhalten und um die zukünftige Geschäftsentwicklung zu stärken.

Das Kapitalmanagement bezieht sich auf das Konzern-Eigenkapital von PUMA. Dies ist in der Konzernbilanz sowie der Überleitungsrechnung zu den „Veränderungen im Eigenkapital“ dargestellt.

19. MANAGEMENT-INCENTIVE-PROGRAMME

Um das Management mit einer langfristigen Anreizwirkung an das Unternehmen zu binden, werden bei PUMA virtuellen Aktien mit Barausgleich und andere globale Long-Term-Incentive-Programme eingesetzt.

Die laufenden Programme werden nachfolgend erläutert:

ERLÄUTERUNG „VIRTUELLE AKTIEN“ SOG. „MONETARY UNITS“

Im Geschäftsjahr 2013 wurde begonnen „Monetary Units“ im Rahmen eines Management-Incentive-Programms auf jährlicher Basis zu gewähren. „Monetary Units“ basieren in diesem Zusammenhang auf der PUMA-Aktienentwicklung,

wobei jede dieser „Monetary Units“ am Ende der Laufzeit zu einer Barauszahlung berechtigt. Diese berechnete Barauszahlung vergleicht den Erfolg mittels der durchschnittlichen virtuellen Wertsteigerungsrechte der letzten dreißig Handelstage vor Beginn des Ausgabjahres mit den virtuellen Wertsteigerungsrechten der letzten dreißig Handelstage des Ausübungszeitpunkts. Die „Monetary Units“ unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Danach besteht ein Ausübungszeitraum von zwei Jahren (beginnend mit jedem Quartalsveröffentlichungstichtag für einen Zeitraum von 30 Tagen), der von den Teilnehmern frei zur Ausübung genutzt werden kann. Grundbedingung für die Ausübung nach der Sperrfrist ist, dass ein aktives Beschäftigungsverhältnis bis Ende der Sperrfrist mit PUMA besteht.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde auf Basis der arbeitsvertraglichen Zusagen gegenüber den Vorständen hierfür ein Aufwand von € 12,6 Mio. gebildet.

➔ T.57 VIRTUELLE AKTIEN (MONETARY UNITS)

Ausgabedatum	1.1.2014	1.1.2015	1.1.2016	1.1.2017	1.1.2018	1.1.2019	
Laufzeit	5	5	5	5	5	5	Jahre
Sperrfrist	3	3	3	3	3	3	Jahre
Basiskurs PUMA-Aktie bei Ausgabe	23,20	17,40	20,00	24,00	37,10	44,40	EUR/Aktie
Anteiliger Referenzwert PUMA-Aktie zum Geschäftsjahresende	N/A	N/A	N/A	67,69	45,13	22,56	EUR/Aktie
Referenzwert PUMA-Aktie zum unterjährigen Ausübungszeitpunkt	N/A	N/A	69,77	N/A	N/A	N/A	EUR/Aktie
Teilnehmer im Jahr der Ausgabe	3	3	3	3	3	3	Personen
Teilnehmer zum Geschäftsjahresende	3	3	3	3	3	3	Personen
Anzahl „Monetary Units“ zum 01.01.2019	0	0	113.930	107.360	117.440	97.320	Stück
Anzahl „Monetary Units“ ausgeübt im GJ	0	0	-25.310	0	0	0	Stück
Endbestand „Monetary Units“ zum 31.12.2019	0	0	88.620	107.360	117.440	97.320	Stück
Total „Monetary Units“	0	0	88.620	107.360	117.440	97.320	Stück

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Aktiensplit im Verhältnis 1:10 durchgeführt. Bedingt durch diesen wurden alle historischen Aktienwerte mit dem Faktor 10 dividiert und alle „Monetary Units“ mit dem Faktor 10 multipliziert.

Diese Verpflichtung aus aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich wird als Personalrückstellung angesetzt und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet, sofern sie noch nicht ausgeübt wurde. Die Aufwendungen werden über den Erdienungszeitraum erfasst. Auf Basis des anteiligen durchschnittlichen Marktkurses der letzten dreißig Handelstage 2019 und der Berücksichtigung eines unterjährigen Ausübungszeitpunkts in 2019 beträgt die Rückstellung für dieses Programm am Geschäftsjahresende € 20,9 Mio.

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2019“

Darüber hinaus wurde 2016 ein weiteres globales Long Term Incentive Programm namens „Game Changer 2019“ aufgesetzt. Die Teilnehmer an diesem Programm bestehen im Wesentlichen aus Top-Führungskräften, die an den Vorstand berichten, sowie vereinzelt Schlüsselfunktionen in der PUMA Gruppe. Das Ziel dieses Programmes ist, diese Mitarbeitergruppe langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Die Laufzeit des Programmes beträgt 3 Jahre und orientiert sich an den mittelfristigen Zielen der PUMA Gruppe in Bezug auf EBIT (70%), Cashflow (15%) und Gross Profit Margin (15%). Dazu wird jedes Jahr bei Erfüllung der jeweiligen währungskursbereinigten Ziele eine entsprechende Rückstellung gebildet. Das somit angesparte Guthaben in Höhe von € 3,2 Mio. wurde dem Teilnehmerkreis im März 2019 ausgezahlt. An die Auszahlung war die Bedingung geknüpft, dass der individuelle Teilnehmer zum 31.12.2018 in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen der PUMA Gruppe stand. Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm keine weiteren Aufwendungen mehr zugeführt.

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2020“

Im Jahr 2017 wurde das globale Programm „Game Changer 2020“ aufgelegt, welches den gleichen Parametern unterliegt wie das Programm „Game Changer

2019“ (Beschäftigungsverhältnis bis 31.12.2019 und Auszahlung März 2020). Im Berichtsjahr wurde für dieses Programm € 1,1 Mio. zugeführt.

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „MOMENTUM 2020“

Darüber hinaus wurde 2017 ein globales Programm mit Namen „Momentum“ aufgelegt, welches den gleichen Parametern (Beschäftigungsverhältnis bis 31.12.2019 und Auszahlung März 2020) wie die Game Changer Programme unterliegt. Der Unterschied zu den Game Changer Programmen besteht in dem unterschiedlichen Teilnehmerkreis. Während der Teilnehmerkreis der Game Changer Programme aus TOP-Führungskräften besteht, sind im Programm „Momentum“ Mitarbeiter, die nicht diesem Kreis zuzuordnen sind, enthalten. Im Berichtsjahr wurde für dieses Programm € 0,7 Mio. zugeführt.

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 - 2021“

In 2018 wurde das Long Term Incentive Programm (LTIP) „Game Changer 2.0“ eingeführt. Die Teilnehmer an diesem Programm bestehen im Wesentlichen aus Top-Führungskräften, die an den Vorstand berichten, sowie vereinzelt Schlüsselfunktionen in der PUMA Gruppe. Das Ziel dieses Programmes ist, diese Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden und an dem mittelfristigen Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.

Das LTIP „Game Changer 2.0“ besteht aus zwei Planteilen, einem Performance Cash Plan und einem Performance Share Plan, deren Anteil jeweils 50% beträgt. Der Performance Cash Plan honoriert die wirtschaftliche Leistung von PUMA, der Performance Share Plan hingegen die Performance am Kapitalmarkt.

Die Performance-Periode des Performance Cash Plans beträgt drei Jahre und orientiert sich an den mittelfristigen durchschnittlichen Zielen der PUMA Gruppe in Bezug auf EBIT (70%), Cashflow (15%) und Nettoumsatz (15%). Die Auszahlung erfolgt in bar und ist auf maximal 200% des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap).

Der Performance Share Plan verwendet virtuelle Aktien zur Anreizsteuerung. Die Laufzeit beträgt bis zu fünf Jahre, aufgeteilt in eine dreijährige Performance-Periode und eine darauffolgende, zweijährige Ausübungsperiode, in der die virtuellen Aktien in bar zur Auszahlung kommen. Die Auszahlung ist nur zu den drei



Ausübungszeitpunkten (6, 12 oder 18 Monate nach Ende der Performance-Periode) möglich. Der durchschnittliche Aktienkurs der letzten 30 Handelstage zum Ausübungszeitpunkt bestimmt den Wert einer virtuellen Aktie. Die Auszahlung ist auf maximal 200% des gewährten anteiligen Zielbetrags begrenzt (Cap) und wird nur vorgenommen, wenn während der Performance-Periode die Ausübungshürde von +10% Wertsteigerung einmalig überstiegen wurde.

An das Programm ist die Bedingung geknüpft, dass der individuelle Teilnehmer zum 31.12.2020 in einem ungekündigten Beschäftigungsverhältnis mit einem Unternehmen der PUMA Gruppe steht. Für das Programm „Game Changer 2.0 – 2021“ wurden in der Berichtsperiode anteilig € 1,9 Mio. zugeführt.

ERLÄUTERUNG PROGRAMM „GAME CHANGER 2.0 - 2022“

Im Jahr 2019 wurde das globale Programm „Game Changer 2.0 - 2022“ aufgelegt, welches den gleichen Parametern unterliegt wie das Programm „Game Changer 2.0 - 2021“ (Beschäftigungsverhältnis bis 31.12.2021 und Auszahlung März 2022). Im Berichtsjahr wurden für dieses Programm anteilig € 1,7 Mio. zugeführt.

➤ T.58 GAME CHANGER 2.0 (PERFORMANCE SHARE PLAN)

Programmzusatz	2021	2022	
Ausgabedatum	01.01.2018	01.01.2019	
Laufzeit	5	5	Jahre
Sperrfrist	3	3	Jahre
Basiskurs bei Programmstart	37,10	44,40	EUR/Aktie
Anteiliger Referenzwert zum Geschäftsjahresende	45,36	22,68	EUR/Aktie
Teilnehmer im Jahr der Ausgabe	48	64	Personen
Teilnehmer zum Geschäftsjahresende	44	64	Personen
Anzahl „virtuelle Aktien“ zum 01.01.2019	46.660	44.407	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ verfallen im GJ	-3.660	0	Stück
Anzahl „virtuelle Aktien“ ausgeübt im GJ	0	0	Stück
Endbestand „virtuelle Aktien“ zum 31.12.2019	43.000	44.407	Stück

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Aktiensplit im Verhältnis 1:10 durchgeführt. Bedingt durch diesen wurden alle historischen Aktienwerte mit dem Faktor 10 dividiert und alle „virtuellen Aktien“ mit dem Faktor 10 multipliziert.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

20. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse des Konzerns untergliedern sich nach Produktbereichen und Distributionskanälen wie folgt:

➤ T.59 AUFGLIEDERUNG NACH DISTRIBUTIONSKANÄLEN (in € Mio.)

	2019	2018
Großhandelsgeschäft (Wholesale)	4.106,9	3.520,8
Eigene Einzelhandelsaktivitäten (Retail)	1.395,3	1.127,5
Gesamt	5.502,2	4.648,3

➤ T.60 AUFGLIEDERUNG NACH PRODUKTBEREICHEN (in € Mio.)

	2019	2018
Schuhe	2.552,5	2.184,7
Textilien	2.068,7	1.687,5
Accessoires	881,1	776,1
Gesamt	5.502,2	4.648,3

21. SONSTIGE OPERATIVE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen enthalten entsprechend den Funktionen neben den Personal-, Werbe- und Vertriebsaufwendungen auch Miet- und Leasingaufwendungen, Reisekosten sowie Rechts- und Beratungsaufwendungen und andere allgemeine Aufwendungen. Betriebstypische Erträge, die im Zusammenhang mit den operativen Aufwendungen stehen, wurden dabei verrechnet. In den Miet- und Leasingaufwendungen für die eigenen Einzelhandelsgeschäfte sind umsatzabhängige Mietbestandteile enthalten.

Nach Funktionsbereichen gliedern sich die sonstigen operativen Erträge und Aufwendungen wie folgt:

➤ T.61 (in € Mio.)

	2019	2018
Vertriebsaufwendungen	1.821,2	1.523,6
Produktmanagement/Merchandising	52,6	43,8
Forschung und Entwicklung	61,7	54,0
Verwaltungs- und allgemeine Aufwendungen	340,0	328,1
Sonstige operative Aufwendungen	2.275,5	1.949,5
Sonstige operative Erträge	4,2	21,1
Gesamt	2.271,3	1.928,4
Davon planmäßige Abschreibungen	246,4	81,5
Davon Wertminderungsaufwendungen	0,0	0,6



Innerhalb der Vertriebsaufwendungen stellen die Marketing-/ Retailaufwendungen den wesentlichen Teil der operativen Aufwendungen dar. Enthalten sind neben Werbe- und Promotionsaufwendungen auch Aufwendungen im Zusammenhang mit den eigenen Einzelhandelsaktivitäten. Die übrigen Vertriebsaufwendungen beinhalten Aufwendungen für Logistik und sonstige variable Vertriebsaufwendungen.

Im Konzernabschluss der PUMA SE sind für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses Honorare in Höhe von € 0,9 Mio. (Vorjahr: € 0,9 Mio.) als betrieblicher Aufwand erfasst. Die Honorare gliedern sich auf in Kosten für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von € 0,8 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.), andere Bestätigungsleistungen in Höhe von € 0,1 Mio. (Vorjahr € 0,1 Mio.) insbesondere für EMIR-Prüfungen und die prüferische Durchsicht des zusammengefassten nicht-finanziellen Berichtes sowie auf Steuerberatungsleistungen kleiner € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,0 Mio.).

Die sonstigen operativen Erträge, welche im Vorjahr im Wesentlichen noch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 12,1 Mio. enthalten haben, setzen sich im aktuellen Jahr aus Erträgen aus der Reduzierung von Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von € 2,1 Mio. sowie Erträgen aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von € 2,0 Mio. (Vorjahr: € 0,3 Mio.) zusammen.

Insgesamt sind in den sonstigen operativen Aufwendungen Personalkosten enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

➤ T.62 (in € Mio.)

	2019	2018
Löhne und Gehälter	490,2	437,0
Soziale Abgaben	66,8	56,8
Aufwendungen aus aktienbasierter Vergütung mit Barausgleich	12,6	5,8
Aufwendungen für Altersversorgung und andere Personalaufwendungen	64,2	54,1
Gesamt	633,7	553,8

Zusätzlich sind in den Umsatzkosten Personalaufwendungen in Höhe von € 6,8 Mio. (Vorjahr: € 8,2 Mio.) enthalten.

Im Jahresdurchschnitt waren folgende Mitarbeiter beschäftigt:

➤ T.63 MITARBEITER

	2019	2018
Marketing/Retail/Vertrieb	9.883	8.851
Forschung & Entwicklung/Produktmanagement	986	909
Verwaltungs- und allgemeine Bereiche	2.479	2.432
Gesamt im Jahresdurchschnitt	13.348	12.192

Zum Jahresende waren insgesamt 14.332 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 12.894) beschäftigt.



22. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

➤ T.64 (in € Mio.)

	2019	2018
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-	-1,5
Zinserträge	7,2	4,0
Ertrag aus Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	10,2	0,0
Sonstige	8,5	7,6
Finanzerträge	25,8	11,6
Zinsaufwand	-13,9	-14,6
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-29,7	-0,5
Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	-0,1	0,0
Bewertung von Pensionsplänen	-0,7	-0,6
Aufwand aus Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	0,0	-14,4
Sonstige	-4,1	-3,9
Finanzaufwendungen	-48,4	-34,1
Finanzergebnis	-22,6	-24,0

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen im Vorjahr ergab sich aus dem laufenden Ergebnis der Beteiligung an der Wilderness Holdings Ltd., die in 2018 entkonsolidiert wurde.

Die Sonstige Position in den Finanzerträgen beinhalten Zinskomponenten (SWAP Points) über € 8,2 Mio. (Vorjahr: € 7,3 Mio.) aus Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit Währungsderivaten, sowie Dividendenerträge über € 0,3 Mio. (Vor-

jahr: € 0,3 Mio.) aus der Beteiligung an Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA (BVB).

Durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16 kommt es zu einem erhöhten Zinsaufwand in Bezug auf Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen über € 29,7 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.), die im Vorjahr in der Position Zinsaufwand enthalten waren. Die Sonstige Position in den Finanzaufwendungen umfasst Zinskomponenten (SWAP Points) über € 4,1 Mio. (Vorjahr: € 3,9 Mio.) aus Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit Währungsderivaten.

Darüber hinaus sind Erträge aus Währungsumrechnungsdifferenzen über € 10,2 Mio. (Vorjahr: Aufwand € -14,4 Mio.) enthalten, welche dem Finanzierungsbereich zuzuordnen sind.

23. ERTRAGSTEUERN

➤ T.65 (in € Mio.)

	2019	2018
Laufende Ertragsteuern		
Deutschland	12,8	16,8
Andere Länder	124,6	69,7
Summe laufende Ertragsteuern	137,5	86,5
Latente Steuern	-28,8	-2,9
Gesamt	108,6	83,6

Grundsätzlich unterliegen PUMA SE und ihre deutschen Tochtergesellschaften der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Daraus ergibt sich im Geschäftsjahr ein gewichteter Mischsteuersatz von unverändert 27,22%.



Überleitung vom theoretischen Steueraufwand auf den effektiven Steueraufwand:

➤ **T.66** (in € Mio.)

	2019	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	417,6	313,4
Theoretischer Steueraufwand		
Steuersatz der SE = 27,22 % (Vorjahr: 27,22%)	113,7	85,3
Steuersatzunterschiede Ausland	-12,8	-7,1
Andere Steuereffekte:		
Ertragsteuern für Vorjahre	-4,5	0,5
Verluste und temporäre Differenzen, für die keine Steueransprüche bilanziert wurden	1,0	16,5
Steuersatzänderungen	2,0	0,6
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen bzw. nicht steuerpflichtige Erträge und sonstige Effekte	9,3	-12,3
Effektiver Steueraufwand	108,6	83,5
Effektiver Steuersatz	26,0%	26,7%

Der Steuereffekt resultierend aus Posten, die direkt dem Eigenkapital belastet oder zugeschrieben werden, ist der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

Die sonstigen Effekte beinhalten mit € 11,7 Mio. (Vorjahr: € 7,5 Mio.) Quellensteueraufwendungen.

24. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 ermittelt, indem der auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallende Konzernjahresüberschuss (Konzernergebnis) durch die durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird.

Die Berechnung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

➤ **T.67**

	2019	2018*
Konzernergebnis € Mio.	262,4	187,4
Durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	149.521.683	149.473.228
Durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, verwässert (in Stück)	149.521.683	149.473.228
Ergebnis je Aktie €	1,76	1,25
Ergebnis je Aktie, verwässert €	1,76	1,25

* Das Ergebnis je Aktie und die durchschnittliche Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien sowie die verwässerte Zahl der Aktien im Vorjahreszeitraum wurde rückwirkend an den Aktiensplit, der im 2. Quartal 2019 durchgeführt wurde, im Verhältnis 1 zu 10 angepasst.

25. MANAGEMENT DES WÄHRUNGSRIKOS

Im Geschäftsjahr 2019 hat PUMA zur Sicherung des in Euro umgerechneten zahlbaren Betrags für in US-Dollar denominierte Einkäufe Devisenderivate „Termin-Kauf USD“ als Cashflow-Hedges designiert.

Die Nominalbeträge der offenen Kurssicherungsgeschäfte, die sich im Wesentlichen auf Cashflow-Hedges beziehen, betreffen Devisentermingeschäfte über

insgesamt € 2.842,6 Mio. (Vorjahr: € 2.401,8 Mio.). Für diese zugrundeliegenden Grundgeschäfte werden die Zahlungsströme in 2020 und 2021 erwartet. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt 13.

Die Marktwerte der offenen Kurssicherungsgeschäfte setzen sich am Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

T.68 (in € Mio.)

	2019	2018
Devisentermingeschäfte, aktiv (siehe Textziffern 6 und 12)	46,5	75,7
Devisentermingeschäfte, passiv (siehe Textziffern 13 und 14)	-38,2	-22,8
Netto	8,3	52,9

Die Entwicklung der effektiven Cashflow-Hedges wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Einzelabschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen PUMA Finanzinstrumente einsetzt.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (Flüssige Mittel, Forderungen, verzinsliche Schulden, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind entweder unmittelbar in funktionaler Währung denominiert oder werden durch den Einsatz von Devisentermingeschäften in die funktionale Währung transferiert.

Die Devisentermingeschäfte zur Absicherung wechselkursbedingter Zahlungsschwankungen sind in eine wirksame Cashflow-Hedgebeziehung nach IAS 39 eingebunden. Kursänderungen der diesen Geschäften zugrundeliegenden Währungen haben Auswirkungen auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und auf den Fair Value dieser Sicherungsgeschäfte.

Wenn der USD gegenüber allen anderen Währungen zum 31. Dezember 2019 um 10% aufgewertet (abgewertet) gewesen wäre, wären die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und der Fair Value der Sicherungsgeschäfte um € 150,6 Mio. höher (niedriger) (31. Dezember 2018: € 126,2 Mio. höher (niedriger)) ausgefallen.

Eine weitere Erläuterung zu Währungsrisiken und den übrigen Risiko- und Chancenkategorien erfolgt im zusammengefassten Lagebericht in dem Kapitel Risiko- und Chancenmanagement und in den Kapiteln 2 und 13 im Konzernanhang.

26. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung erfolgt gemäß unserer internen Berichtsstruktur nach geografischen Regionen mit Ausnahme von stichd. Die geografische Region bildet das Geschäftssegment. Die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis (EBIT) sowie die übrigen Segmentinformationen werden nach dem Sitz der jeweiligen Konzerngesellschaft den entsprechenden geographischen Regionen zugewiesen.

Die interne Managementberichterstattung enthält folgende Berichtssegmente: Europa, EEMEA (Osteuropa, Naher Osten und Afrika), Nordamerika, Lateinamerika, Großraum China, Übriges Asien/Pazifik (ohne Großraum China) und stichd (ehemals Dobotex). Diese werden entsprechend der Kriterien des IFRS 8 als berichtspflichtige Geschäftssegmente ausgewiesen.



Die Überleitungsrechnung enthält die Angabe zu den Vermögenswerten, Schulden, Aufwendungen und Erträgen in Zusammenhang mit zentralisierten Funktionen, welche die Definition von IFRS 8 bezüglich Geschäftssegmenten nicht erfüllen. Die zentralen Aufwendungen und Erträge beinhalten insbesondere die weltweite Beschaffung, das zentrale Treasury, das zentrale Marketing und andere globale Funktionen der Unternehmenszentrale.

Der Hauptentscheidungsträger des Unternehmens ist definiert als der gesamte Vorstand der PUMA SE.

Zwischen den Geschäftssegmenten fallen, mit Ausnahme von Warenverkäufen der stichd (ehemals Dobotex) in Höhe von € 32,7 Mio. (Vorjahr: € 26,9 Mio.), keine wesentlichen internen Umsätze an, daher werden sie in der Darstellung nicht berücksichtigt.

Das operative Ergebnis (EBIT) der Geschäftssegmente ist definiert als Rohertrag abzüglich der zurechenbaren sonstigen operativen Aufwendungen zuzüglich der Lizenz- und Provisionserträge und der sonstigen operativen Erträge, jedoch ohne Berücksichtigung der Kosten der Zentralbereiche und der zentralen Aufwendungen für Marketing.

Die externen Umsatzerlöse, das operative Ergebnis (EBIT), die Vorräte und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Geschäftssegmente werden regelmäßig an den Hauptentscheidungsträger berichtet. Investitionen, Abschreibungen und langfristige Vermögenswerte werden auf Ebene der Geschäftssegmente nicht an den Hauptentscheidungsträger berichtet. Die Zuordnung der Immateriellen Vermögenswerte auf die Geschäftssegmente erfolgt wie unter Abschnitt 11 dargestellt. Die Segmentschulden, das Finanzergebnis und die Ertragsteuern werden den Geschäftssegmenten nicht zugeordnet und deshalb auf Ebene der Geschäftssegmente nicht an den Hauptentscheidungsträger gemeldet.

Die langfristigen Vermögenswerte und Abschreibungen umfassen die Buchwerte bzw. die Abschreibungen des abgelaufenen Geschäftsjahres in Sachanlagen, Nutzungsrechten und Immateriellen Vermögenswerten. Die Investitionen enthalten Zugänge zu den Sachanlagen und Immateriellen Vermögenswerten. Darüber hinaus wurden Gesamtwertminderungsaufwendungen in Höhe von € 0,0 Mio. (Vorjahr: € 0,6 Mio., welche das Segment Europa betrafen) berücksichtigt.

Da PUMA nur in einem Geschäftsfeld, der Sportartikelindustrie, tätig ist, erfolgt zusätzlich die Aufgliederung nach Produkten gemäß der internen Berichtsstruktur nach den Produktsegmenten Schuhe, Textilien und Accessoires.

**SEGMENTBERICHTERSTATTUNG 1-12/2019****T.69 REGIONEN** (in € Mio.)

	Externe Umsatzerlöse		EBIT		Investitionen	
	1-12/2019	1-12/2018	1-12/2019	1-12/2018	1-12/2019	1-12/2018
Europa	1.267,6	1.171,2	177,0	164,1	76,2	15,0
EEMEA	657,1	523,2	109,2	81,5	20,4	12,2
Nordamerika	1.408,7	1.163,1	220,2	180,0	20,7	13,9
Lateinamerika	516,6	431,7	94,7	61,1	8,4	11,1
Großraum China	755,7	534,0	249,9	153,4	29,4	21,7
Asien/Pazifik (ohne Großraum China)	600,2	553,0	70,4	83,5	12,8	9,2
stichd	296,3	272,0	102,4	91,4	4,1	3,4
Geschäftssegmente insgesamt	5.502,2	4.648,3	1.023,9	814,9	172,0	86,5
	Abschreibungen*		Vorräte		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ggü. Dritten)	
	1-12/2019	1-12/2018	1-12/2019	1-12/2018	1-12/2019	1-12/2018
Europa	39,6	7,6	309,6	262,5	140,5	131,3
EEMEA	33,6	7,7	171,3	130,7	68,5	67,9
Nordamerika	49,8	11,6	323,6	258,9	130,7	109,0
Lateinamerika	15,2	6,9	93,1	93,5	99,0	96,2
Großraum China	33,8	15,4	118,3	87,0	50,1	36,0
Asien/Pazifik (ohne Großraum China)	32,5	7,3	117,8	98,4	68,1	71,0
stichd	6,7	2,8	50,8	48,3	42,7	37,8
Geschäftssegmente insgesamt	211,2	59,4	1.184,5	979,3	599,6	549,2

* In 2019 sind die Abschreibungen sowie der Buchwert aus dem Nutzungsrecht aus Leasingverträgen (IFRS 16) enthalten

**T.69 FORTSETZUNG T.69 REGIONEN** (in € Mio.)

	Langfristige Vermögenswerte*	
	1-12/2019	1-12/2018
Europa	284,8	44,7
EEMEA	130,6	29,5
Nordamerika	445,1	187,9
Lateinamerika	80,9	47,4
Großraum China	93,9	32,1
Asien/Pazifik (ohne Großraum China)	163,0	73,0
stichd	162,2	143,9
Geschäftssegmente insgesamt	1.360,5	558,5

* In 2019 sind die Abschreibungen sowie der Buchwert aus dem Nutzungsrecht aus Leasingverträgen (IFRS 16) enthalten

T.70 PRODUKT Externe Umsatzerlöse (in € Mio.) Rohertragsmarge (in %)

	Externe Umsatzerlöse		Rohertragsmarge	
	1-12/2019	1-12/2018	1-12/2019	1-12/2018
Schuhe	2.552,5	2.184,7	46,4%	45,8%
Textilien	2.068,7	1.687,5	51,1%	50,9%
Accessoires	881,1	776,1	50,5%	50,3%
Gesamt	5.502,2	4.648,3	48,8%	48,4%

**ÜBERLEITUNGSRECHNUNG****↗ T.71 ÜBERLEITUNGSRECHNUNG** (in € Mio.)

	EBIT	
	1-12/2019	1-12/2018
Geschäftssegmente insgesamt	1.023,9	814,9
Zentralbereiche	-251,1	-199,4
Zentrale Aufwendungen Marketing	-332,5	-278,2
Konsolidierung	0,0	0,0
EBIT	440,2	337,4
Finanzergebnis	-22,6	-24,0
EBT	417,6	313,4

	Investitionen		Abschreibungen*	
	1-12/2019	1-12/2018	1-12/2019	1-12/2018
Geschäftssegmente insgesamt	172,0	86,5	211,2	59,4
Zentralbereiche	47,7	51,8	35,2	22,8
Konsolidierung	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	219,6	138,2	246,4	82,1

*In 2019 sind die Abschreibungen sowie der Buchwert aus dem Nutzungsrecht aus Leasingverträgen (IFRS 16) enthalten.

**T.71 FORTSETZUNG T.71 ÜBERLEITUNGSRECHNUNG** (in € Mio.)

	Vorräte		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ggü. Dritten)		Langfristige Vermögenswerte*	
	1-12/2019	1-12/2018	1-12/2019	1-12/2018	1-12/2019	1-12/2018
Geschäftssegmente insgesamt	1.184,5	979,3	599,6	549,2	1.360,5	558,5
Den Geschäftssegmenten nicht zugeordnet	-74,3	-64,2	12,1	4,5	208,0	173,6
Gesamt	1.110,2	915,1	611,7	553,7	1.568,5	732,1

*In 2019 sind die Abschreibungen sowie der Buchwert aus dem Nutzungsrecht aus Leasingverträgen (IFRS 16) enthalten.



WEITERE ANGABEN

27. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 erstellt und nach den Zahlungsströmen aus der Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Mittelabfluss/-zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode ermittelt. Innerhalb der Zahlungsströme aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird der Brutto Cashflow, abgeleitet aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern und bereinigt um zahlungsunwirksame Aufwands- und Ertragsposten, definiert. Als Free Cashflow wird der Mittelabfluss/-zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit, vermindert um Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagen, bezeichnet.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz unter dem Posten „Flüssige Mittel“ ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, d.h. Kassenbestand, Schecks sowie kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten.

Die folgende Tabelle stellt die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen finanzieller Schulden nach IAS 7.44 A dar:

T.72 ÜBERLEITUNG DER FINANZVERBINDLICHKEITEN AUF DEN MITTELABFLUSS/-ZUFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT 2019 (in € Mio.)

	Anhang	Stand 01.01.2019	zahlungsunwirksame Veränderungen		zahlungswirksame Veränderungen	Stand 31.12.2019
			Währungsver- änderungen	Sonstige	Gesamt	
Finanzverbindlichkeiten						
Leasingverbindlichkeiten*	10	623,9	12,2	250,0	-140,8	745,3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	20,5	0,1	0,0	-10,4	10,2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13	170,4	0,0	0,0	-7,1	163,3
Gesamt		814,8	12,3	250,0	-158,4	918,8

*Angepasste Eröffnungswerte (s. Kapitel 1 Erstanwendung IFRS 16)

T.73 ÜBERLEITUNG DER FINANZVERBINDLICHKEITEN AUF DEN MITTELABFLUSS/-ZUFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT 2018 (in € Mio.)

	Anhang	Stand 01.01.2018	zahlungsunwirksame Veränderungen		zahlungswirksame Veränderungen	Stand 31.12.2018
			Währungsveränderungen	Sonstige	Gesamt	
Finanzverbindlichkeiten						
Leasingverbindlichkeiten	10	0,4	0,2	9,4	-1,8	8,3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	13	29,0	8,1	0,0	-16,6	20,5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	13	27,9	-2,6	0,0	145,2	170,4
Gesamt		57,3	5,7	9,4	126,9	199,2

Die Leasingverbindlichkeiten mit € 745,3 Mio. (Vorjahr: € 8,3 Mio.) gliedern sich in Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten von € 144,8 Mio. (Vorjahr: € 0,8 Mio.) und Langfristige Leasingverbindlichkeiten von € 600,5 Mio. (Vorjahr: € 7,5 Mio.). Die Langfristigen Finanzverbindlichkeiten mit € 163,3 Mio. (Vorjahr: € 170,4 Mio.) sind Teil der Sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten.

28. HAFTUNGSVERHÄLTNISSSE UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

HAFTUNGSVERHÄLTNISSSE

Es lagen wie im Vorjahr keine berichtspflichtigen Haftungsverhältnisse vor.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Es lagen wie im Vorjahr keine berichtspflichtigen Eventualverbindlichkeiten vor.

29. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

VERPFLICHTUNGEN AUS OPERATING-LEASE

Der Konzern mietet, pachtet und least Büros, Lagerräume, Einrichtungen, Fuhrpark sowie Verkaufsräume für das eigene Einzelhandelsgeschäft. Mietverträge für das Einzelhandelsgeschäft werden mit einer Laufzeit zwischen fünf und fünfzehn Jahren abgeschlossen. Die übrigen Miet- und Pachtverträge haben in der Regel Restlaufzeiten zwischen ein und fünf Jahren. Einige Verträge beinhalten Verlängerungsoptionen sowie Preisanpassungsklauseln.

Seit dem 1. Januar 2019 hat der Konzern für diese Leasingverhältnisse Nutzungsrechte angesetzt, mit Ausnahme kurzfristiger Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse mit geringem Wert. Aufgrund der Erstanwendung von IFRS 16 im Berichtsjahr unterbleibt die Darstellung der Verpflichtungen aus Leasingverträgen in der folgenden Tabelle. Für die Angaben zu weiteren Verpflichtungen aus Leasingverträgen siehe Kapitel 10.



Im Vorjahr bestanden folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

T.74 (in € Mio.)

	2019	2018
Aus Miet- und Leasingverträgen:		
2020 (2019)	-	142,8
2021 – 2024 (2020 – 2023)	-	355,7
ab 2025 (ab 2024)	-	376,7
Gesamt	-	875,2

WEITERE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die Gesellschaft hat weiterhin sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen, aus denen sich zum Bilanzstichtag folgende finanzielle Verpflichtungen ergeben:

T.75 (in € Mio.)

	2019	2018
Aus Lizenz-, Promotions- und Werbeverträgen:		
2020 (2019)	277,6	227,4
2021 – 2024 (2020 – 2023)	613,7	867,8
ab 2025 (ab 2024)	336,4	5,0
Gesamt	1.227,8	1.100,2

Die Promotions- und Werbeverträge sehen branchenüblich bei Erreichen vordefinierter Ziele (z.B. Medaillen, Meisterschaften) zusätzliche Zahlungen vor. Diese sind zwar vertraglich vereinbart, lassen sich aber naturgemäß zeitlich und betragsmäßig nicht exakt vorhersehen.

Darüber hinaus bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von € 133,9 Mio., welche mit € 112,4 Mio. die Jahre ab 2021 betreffen. Diese beinhalten neben Dienstleistungsverträgen in Höhe von € 131,0 Mio. auch sonstige Verpflichtungen in Höhe von € 2,9 Mio.

30. ANGABEN ZU NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN

Die zusammengefassten Finanzinformationen über Tochterunternehmen des Konzerns, bei denen nicht beherrschende Anteile bestehen, sind nachstehend aufgeführt. Diese Finanzinformationen betreffen die Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen insgesamt, an denen jeweils der identische nicht beherrschende Gesellschafter beteiligt ist. Die Angaben stellen jeweils die Beträge vor Intercompany-Eliminierungen dar.

Beurteilung der Beherrschung von Gesellschaften mit nicht beherrschenden Anteilen:

Der Konzern ist mit 51% am Kapital der PUMA United North America LLC, der PUMA United Canada ULC sowie der Janed Canada LLC (inaktive Gesellschaft) beteiligt. Bei diesen Gesellschaften bestehen jeweils vom Kapitalanteil abweichende Ergebnisbeteiligungen zugunsten des jeweils identischen nicht beherrschenden Gesellschafters. PUMA erhält demgegenüber erhöhte Lizenzgebühren.

Die vertraglichen Vereinbarungen dieser Gesellschaften sehen jeweils vor, dass PUMA die Mehrheit der Stimmrechte in der Gesellschaftsversammlung und damit die Verfügungsgewalt über diese Gesellschaften besitzt. PUMA ist schwankenden Renditen aus den umsatzabhängigen Lizenzentgelten ausgesetzt und steuert die maßgeblichen Tätigkeiten der Gesellschaften. Die Gesellschaften werden entsprechend als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss im



Wege der Vollkonsolidierung, unter Ausweis von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter, einbezogen.

Der am Bilanzstichtag verbleibende Anteil nicht beherrschender Gesellschafter betrifft PUMA United North America LLC (ehemals Janed, LLC) und Janed Canada, LLC (inaktiv) mit € 46,7 Mio. (Vorjahr: € 17,6 Mio.).

Im Juli 2019 wurden die folgenden Gesellschaften auf die PUMA United North America LLC (ehemals Janed, LLC) bzw. auf die Janed Canada, LLC verschmolzen:

- PUMA Accessories North America, LLC (Vorjahr: € 1,3 Mio.)
- PUMA Kids Apparel North America, LLC (Vorjahr: € 0,0 Mio.)
- PUMA North America Accessories Canada, LLC (Vorjahr: € 0,1 Mio.)
- PUMA Kids Apparel Canada, LLC (Vorjahr: € -0,2 Mio.)

➤ T.76 (in € Mio.)

	2019	2018
Kurzfristige Vermögenswerte	82,2	41,6
Langfristige Vermögenswerte	3,8	3,8
Kurzfristige Verbindlichkeiten	35,5	21,7
Langfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital	50,6	23,7
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	46,7	18,9

➤ T.77 (in € Mio.)

	2019	2018
Umsatzerlöse	298,3	265,8
Jahresüberschuss	47,1	42,8
Ergebnisanteil der nicht beherrschenden Gesellschafter	46,6	42,4
Sonstiges Ergebnis der nicht beherrschenden Gesellschafter	0,3	1,1
Gesamtergebnis der nicht beherrschenden Gesellschafter	46,9	43,4
Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter	18,6	55,7

➤ T.78 (in € Mio.)

	2019	2018
Mittelzufluss aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	23,8	48,3
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	-23,4	-56,1
Veränderung der flüssigen Mittel	0,1	-7,6

31. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB

Gemäß §§ 286 Abs. 5, 314 Abs. 3 Satz 1 HGB kann die Veröffentlichung der individuellen Bezüge der Mitglieder des Vorstands nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 8 HGB für 5 Jahre unterbleiben, wenn die Hauptversammlung dies beschließt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 12. April 2018 wurde die Gesellschaft ermächtigt, für das am 1. Januar 2018 beginnende Geschäftsjahr und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre, die spätestens am 31. Dezember 2022 enden, auf die Angaben nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a Satz 5 bis 8 und § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a Satz 5 bis 9 HGB zu verzichten.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass dem berechtigten Informationsinteresse der Aktionäre durch Angabe der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder hinreichend Rechnung getragen wird. Der Aufsichtsrat wird entsprechend seinen gesetzlichen Pflichten die Angemessenheit der individuellen Vergütung sicherstellen.

VERGÜTUNGSPHILOSOPHIE

Das Vergütungssystem des Vorstands soll Anreize für eine nachhaltige und ertragsorientierte Unternehmensentwicklung setzen. Ziel des Vergütungssystems ist es, die Umsetzung der langfristigen Konzernstrategie zu incentivieren, indem die für die erfolgsabhängige Vergütung maßgeblichen Erfolgsparameter am Steuerungssystem der PUMA SE ausgerichtet sind. Darüber hinaus wird den langfristigen Interessen unserer Aktionäre durch eine insgesamt starke Ausrichtung der variablen Vergütung auf die Aktienperformance der PUMA SE Aktie Rechnung getragen.

Durch einen überwiegenden Anteil an erfolgsabhängiger und damit variabler Vergütung soll der Leistungsbeitrag unserer Vorstandsmitglieder im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens honoriert werden, während negative Abweichungen von den gesetzten Zielen zu einer deutlichen Minderung der variablen Vergütung führen.

GOVERNANCE IN VERGÜTUNGSFRAGEN

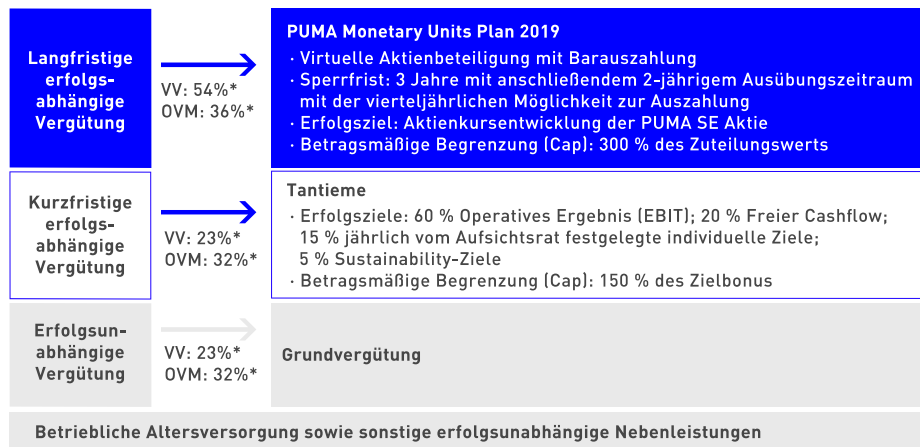
Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat der PUMA SE zuständig. Über Fragen der Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließt der gesamte Aufsichtsrat auf der Grundlage entsprechender Empfehlungen des aus seiner Mitte gebildeten Personalausschusses. Kriterien für die Bemessung der Gesamtvergütung bilden neben den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds die wirtschaftliche Lage, die langfristige strategische Planung und die damit verbundenen Ziele, die Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse und die langfristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens.

ÜBERSICHT ÜBER DIE VERGÜTUNGSELEMENTE

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Komponenten bestehen aus Grundvergütung, betrieblicher Altersversorgung und sonstigen Nebenleistungen, während die erfolgsbezogenen Komponenten in eine Tantieme und eine Komponente mit langfristiger Anreizwirkung unterteilt sind:



➔ G.01 STRUKTUR DER ZIELVERGÜTUNG



* Angaben in % der Zielvergütung (insgesamt 100 %)

VV: Vorstandsvorsitzender / OVM: Ordentliches Vorstandsmitglied

ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG UND NEBENLEISTUNGEN

GRUNDVERGÜTUNG

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine fixe Grundvergütung, die monatlich als Gehalt ausbezahlt wird. Diese richtet sich insbesondere nach den Aufgaben und der Verantwortung des Vorstandsmitglieds. Bei einem Anstellungsverhältnis, welches weniger als zwölf Monate in einem Kalenderjahr Bestand hat, erfolgt eine Kürzung der Bezüge pro rata temporis.

NEBENLEISTUNGEN

Zusätzlich erhalten die Vorstände Sachbezüge wie z. B. Dienstwagennutzung, eine Unfallversicherung sowie eine D&O-Versicherung. Sie sind Teil der erfolgsunabhängigen Vergütung.

BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

Für die Vorstände bestehen Pensionszusagen, die zum Teil durch Beiträge der PUMA SE sowie durch Entgeltumwandlungen aus der erfolgsabhängigen

und/oder erfolgsunabhängigen Vergütung finanziert werden und für die die Gesellschaft eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen hat. Als erdienter Anspruch gilt jeweils der Teil des Versorgungskapitals, der durch die Beitragsleistung in die Rückdeckungsversicherung bereits finanziert ist.

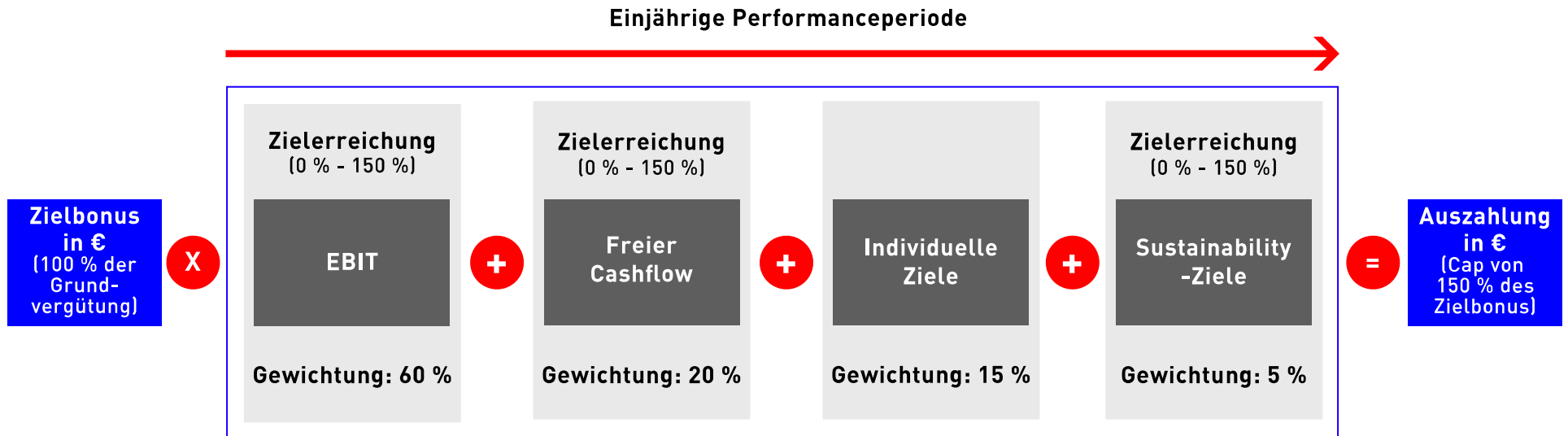
ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG

Neben der erfolgsunabhängigen Vergütung erhalten die Vorstandsmitglieder eine erfolgsbezogene und damit variable Vergütung, deren Höhe sich nach der Erreichung vorab definierter finanzieller sowie nichtfinanzieller Ziele richtet. Sie besteht zum einen aus einer Tantieme und zum anderen aus einer Komponente mit langfristiger Anreizwirkung. Für außergewöhnliche Erfolge kann der Aufsichtsrat den Vorstandsmitgliedern zudem nach billigem Ermessen eine freiwillige Sonderzahlung gewähren.

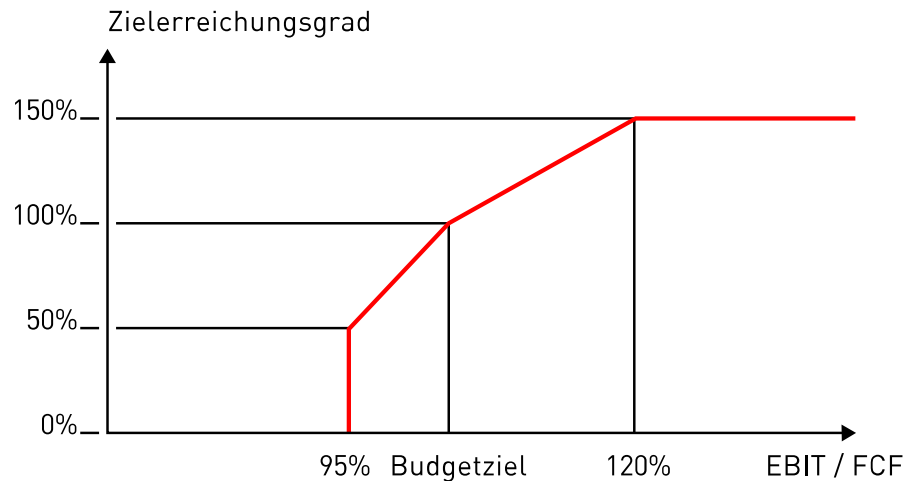
KURZFRISTIGE VARIABLE VERGÜTUNG – TANTIEME

Die Tantieme als Teil der erfolgsabhängigen Vergütung orientiert sich im Wesentlichen an den finanziellen Zielen operatives Ergebnis (EBIT) und Freier Cashflow (FCF) des PUMA-Konzerns sowie der individuellen Leistung des Vorstandsmitglieds und der Erreichung konzernweiter Sustainability-Ziele. Die individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds wird durch den Aufsichtsrat anhand von zuvor bestimmten Kriterien wie insbesondere nachhaltige Führung, strategische Vision und gute Corporate Governance beurteilt. Die Sustainability-Ziele umfassen u.a. Ziele zur CO₂-Reduktion, Compliance Ziele sowie Ziele zu Gesundheit und Sicherheit und werden im gesamten PUMA-Konzern genutzt und einheitlich quantitativ gemessen. Die beiden finanziellen Erfolgsziele sind mit 60% für das EBIT, respektive 20% für den FCF gewichtet. Die individuelle Leistung fließt mit einer Gewichtung von 15% in die Berechnung ein. Der Erreichungsgrad der Sustainability-Ziele wird mit 5% Gewichtung in der Berechnung berücksichtigt. Die Höhe der Tantieme bei einer 100%-igen Zielerreichung („Zielbonus“) beträgt für den Vorstandsvorsitzenden und für die Ordentlichen Vorstandsmitglieder 100% der jährlichen Grundvergütung.

Die oben genannten Erfolgsziele sind additiv verknüpft. Für EBIT, FCF und die Sustainability-Ziele gilt jeweils eine Bandbreite möglicher Zielerreichungen von 0% bis 150%. Demnach ist ein Totalausfall der kurzfristigen variablen Vergütung bei Nichterreichung der Mindestziele möglich.

G.02 STI-PLAN

Für die beiden finanziellen Ziele ist jeweils eine identische Zielerreichungskurve hinterlegt. Bei einer Erreichung des Budgetziels für das EBIT bzw. den FCF beträgt der Zielerreichungsgrad 100% (Zielwert). Liegt das EBIT/der FCF unterhalb von 95% des Zielwerts, ergibt dies einen Zielerreichungsgrad von 0%. Bei einem EBIT/FCF von 95% des Zielwerts, beträgt der Zielerreichungsgrad 50%. Im Falle eines EBIT/FCF von 120% oder mehr oberhalb des Zielwerts ist der Zielerreichungsgrad auf 150% begrenzt (Maximalwert). Zielerreichungen zwischen den festgelegten Zielerreichungspunkten werden linear interpoliert. Daraus ergibt sich die folgende Zielerreichungskurve für die Erfolgsziele EBIT und FCF:

G.03 ZIELERREICHUNGSKURVE EBIT/FCF**ZIELERREICHUNG SUSTAINABILITY-ZIELE**

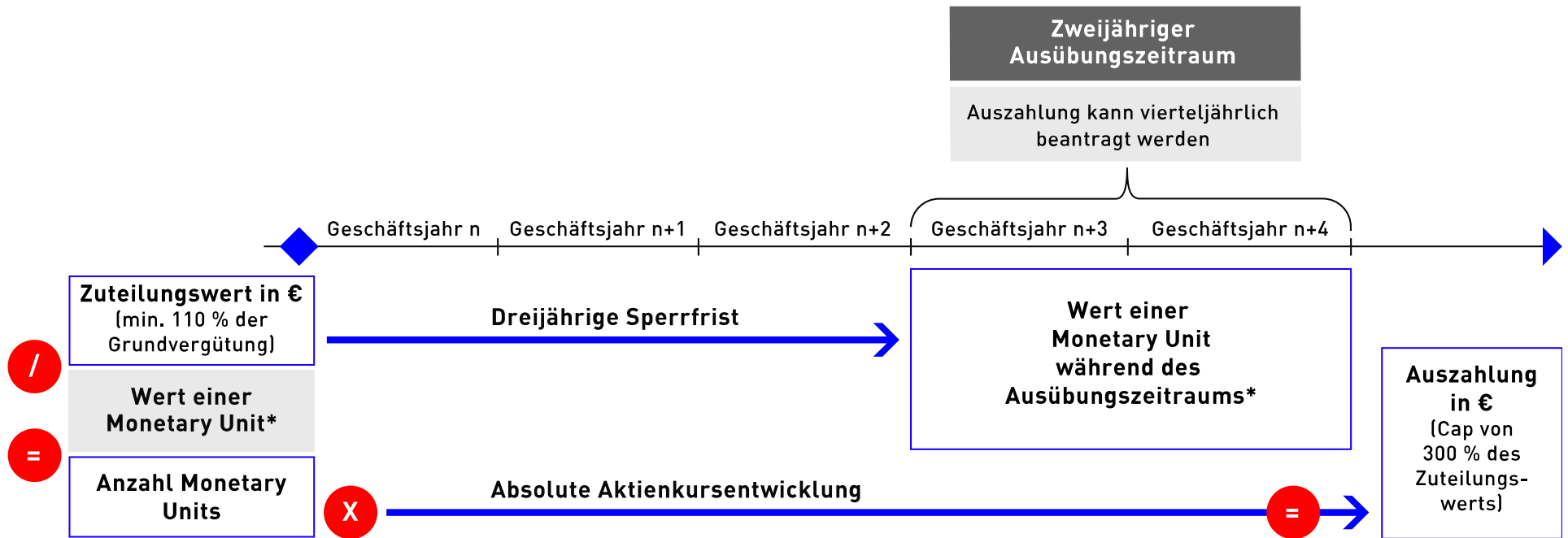
Jedes Jahr werden vom Aufsichtsrat vier Zielkriterien für die Berechnung der Sustainability-Ziele festgelegt. Am Ende der Performanceperiode beurteilt der Aufsichtsrat den Erfüllungsgrad der Zielkriterien. Für jedes erfüllte oder übererfüllte Zielkriterium wird ein Zielerreichungsgrad von 1,25% gutgeschrieben.

LANGFRISTIGE VARIABLE ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG – PUMA MONETARY UNITS PLAN 2019 (LTI)

Das langfristige variable Vergütungsprogramm der PUMA SE (PUMA Monetary Units Plan) ist als zukunftsbezogene virtuelle Aktienbeteiligung mit Barauszahlung konzipiert. Hierbei werden virtuelle Aktien der PUMA SE, sogenannte „Monetary Units“, zu Beginn einer dreijährigen Sperrfrist zugeteilt, welche am Ende der Sperrfrist zum Anspruch auf eine Barauszahlung berechtigen. Die Höhe des Zuteilungswerts beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 240% und für die Ordentlichen Vorstandsmitglieder 110% der jährlichen Grundvergütung. Die Anzahl der zugeteilten Monetary Units wird bestimmt, indem der Zuteilungswert durch den Wert einer PUMA Monetary Unit geteilt wird. Der für die Tranche des Folgejahres maßgebliche Wert der Monetary Unit wird einmal jährlich Ende Dezember als Durchschnittswert der PUMA SE Aktie über die letzten 30 Handelstage vor Jahresende berechnet. Die Höhe der Barauszahlung wird beeinflusst durch die absolute Aktienkursentwicklung der PUMA SE Aktie. Am Ende der dreijährigen Sperrfrist haben die Vorstandsmitglieder die Möglichkeit, ihre Monetary Units innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren auszuüben. Die Auszahlung des Betrags kann vierteljährlich beantragt werden. Der Wert der Monetary Units berechnet sich als Durchschnittswert der PUMA SE Aktie über die letzten 30 Handelstage vor dem jeweils nächsten Quartalsbericht. Grundbedingung für die Ausübung nach der Sperrfrist ist, dass ein aktives Beschäftigungsverhältnis mit der PUMA SE bis zum Ende der Sperrfrist bestand.



➔ **G.04 LTI-PLAN**



* Der Wert einer Monetary Unit entspricht dem Ø Aktienkurs der letzten 30 Handelstage vor Beginn der Sperrfrist bzw. vor dem jeweils nächsten Quartalsbericht

**REGELN FÜR DIE BEENDIGUNG DER VORSTANDSTÄTIGKEIT UND SONSTIGE VERTRAGLICHE REGELUNGEN**

Bei einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit behält das Vorstandsmitglied seinen Anspruch auf seine volle vertragliche Vergütung bis zu einer Gesamtdauer von sechs Monaten, längstens jedoch bis zur Beendigung des Anstellungsvertrags. Das Vorstandsmitglied muss sich auf diese Zahlungen anrechnen lassen, was es von Kassen oder Versicherungen an Krankengeld oder Rentenleistungen erhält, soweit die Leistungen nicht ausschließlich auf Beiträgen des Vorstandsmitglieds beruhen.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags ohne wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 1 BGB sollen zu vereinbarenden Zahlungen an das Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen nicht den Wert von zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) und nicht den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrags überschreiten. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und ggf. auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden. Eine vorzeitige Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile bei vorzeitiger Aufhebung des Anstellungsvertrags vor Ende der maßgeblichen Performanceperiode der Tantieme bzw. der dreijährigen Sperrfrist der langfristigen variablen Vergütung ist vertraglich nicht vorgesehen. Wird das Vorstandsmitglied während der Laufzeit dieses Anstellungsvertrags dauerhaft arbeitsunfähig, so endet der Vertrag mit dem Tag, an dem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird. Dauernde Arbeitsunfähigkeit in diesem Sinne liegt vor, wenn das Vorstandsmitglied wegen Krankheit oder Unfall dauerhaft nicht mehr in der Lage ist, die ihm übertragenen Aufgaben wahrzunehmen. Dabei sind die besonderen Pflichten und die besondere Verantwortung eines Vorstandsmitglieds zu berücksichtigen.

Verstirbt das Vorstandsmitglied während der Dauer des Anstellungsvertrages, so haben die Witwe und die Kinder, soweit diese noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, des Vorstandsmitglieds als Gesamtgläubiger Anspruch auf die unverminderte Fortzahlung der festen Vergütung für den Sterbemonat und die sechs darauf folgenden Monate, längstens jedoch bis zum Ende der regulären Laufzeit des Vertrags.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

In den nachfolgenden Tabellen sind die für das Geschäftsjahr gewährten Zuwendungen und Zuflüsse sowie der Versorgungsaufwand gesamtheitlich für alle Vorstandsmitglieder dargestellt.*

➤ T.79 GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN (in € Mio.)

	2018	2019	2019 (min)	2019 (max)
Festvergütung	2,3	2,0	2,0	2,0
Nebenleistungen	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe	2,4	2,1	2,1	2,1
Kurzfristige variable Vergütung	2,8	2,7	0,0	3,0
Langfristige variable anteilsbasierte Vergütung				
LTI 2019 (2019 bis 2021)		3,9	0,0	11,8
LTI 2018 (2018 bis 2020)	4,3			
Summe variable Vergütung	7,0	6,6	0,0	14,8
Versorgungsaufwand	0,5	0,4	0,4	0,4
Gesamtvergütung	9,9	9,1	2,4	17,3

* Die nachfolgend dargestellten Zuwendungen und Zuflüsse enthalten den Anteil der Vergütung von Frau Anne-Laure Descours, der Frau Descours für ihre Tätigkeit als Mitglied des Vorstands der PUMA SE gewährt wird. Daneben erhält Frau Descours eine Vergütung für ihre Funktion als General Manager PUMA Group Sourcing der World Cat Ltd., Hong Kong, einer Tochtergesellschaft der PUMA SE.

T.80 ZUFLUSS (in € Mio.)

	2018	2019
Festvergütung	2,3	2,0
Nebenleistungen	0,1	0,1
Summe	2,4	2,1
Kurzfristige variable Vergütung	2,8	2,7
Langfristige variable anteilsbasierte Vergütung		
LTI 2016 (2016 bis 2018)		1,7
LTI 2015 (2015 bis 2017)	8,8	
Summe variable Vergütung	11,6	4,3
Versorgungsaufwand	0,5	0,4
Gesamtvergütung	14,4	6,8

Für die Vorstände bestehen Pensionszusagen im Rahmen von Entgeltumwandlungen, welche aus den erfolgsabhängigen und/oder erfolgsunabhängigen Vergütungen abgeführt werden, für die die Gesellschaft eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen hat. Als erdienter Anspruch gilt jeweils der Teil des Versorgungskapitals, der durch die Beitragsleistung in die Rückdeckungsversicherung bereits finanziert ist. Im Geschäftsjahr erfolgte für Vorstände eine Zuführung durch PUMA von € 0,4 Mio. (Vorjahr: € 0,5 Mio.). Der Barwert der Leistungszusage zum 31. Dezember 2019 an aktive Vorstände in Höhe von € 10,8 Mio. (Vorjahr: € 10,1 Mio.) wurde bilanziell mit dem gleich hohen und verpfändeten Aktivwert der Rückdeckungsversicherung verrechnet. Der überwiegende Teil des Barwerts entfällt auf die durch Entgeltumwandlung finanzierte Leistungszusage.

VERGÜTUNG EHEMALIGER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Bestellung von Herrn Lars Radoor Sørensen als Vorstandsmitglied wurde zum Ablauf des 31. Januar 2019 einvernehmlich beendet. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Vorstandsangehörige von Herrn Sørensen eine Restlaufzeit bis

zum Ablauf des 31. Dezember 2020. Der Vorstandsangehörige von Herrn Sørensen wurde einvernehmlich zum Ablauf des 31. Januar 2020 beendet. Für den Zeitraum vom 31. Januar 2019 bis zum 31. Januar 2020 wurden die Grundvergütung, Nebenleistungen sowie die kurzfristige variable Vergütung unter Annahme eines Zielerreichungsgrads von 100% ausgezahlt. Die Tranche der langfristigen variablen Vergütung für 2018-2020 wurde zeitanteilig um 11/36 gekürzt. Für 2019-2021 wurde keine Tranche mehr gewährt. Die Vergütungsbestandteile von Herrn Sørensen für seine Tätigkeit als Vorstand werden in der Gesamtübersicht „Vergütung des Vorstands“ mit aufgeführt.

Es bestanden leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Witwen in Höhe von € 3,3 Mio. (Vorjahr: € 3,2 Mio.), sowie beitragsorientierte Pensionsverpflichtungen im Zusammenhang mit Entgeltumwandlungen von früheren Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführenden Direktoren in Höhe von € 11,6 Mio. (Vorjahr: € 10,6 Mio.). Beide Positionen sind entsprechend innerhalb der Pensionsrückstellungen passiviert, soweit nicht mit den gleich hohen Aktivwerten verrechnet. Ruhegehälter gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Witwen sind in Höhe von € 0,2 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.) angefallen.

VERGÜTUNGSSYSTEM DES AUFSICHTSRATS

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats setzt sich satzungsgemäß aus zwei Komponenten zusammen. Ebenso wie bei dem Vorstand sind für die Vergütung die Aufgaben und Leistungen des einzelnen Aufsichtsratsmitglieds, die wirtschaftliche Lage, die langfristige strategische Planung und die damit verbundenen Ziele, die Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse und die langfristigen Erfolgsaussichten des Unternehmens relevant. Aus diesem Grund besteht die erste Komponente der Aufsichtsratsvergütung aus einem fixen erfolgsunabhängigen Betrag, während die zweite Komponente eine erfolgsorientierte Vergütung vorsieht.

Die erfolgsunabhängige Komponente richtet sich nach § 15 der Satzung und sichert jedem Aufsichtsratsmitglied eine feste jährliche Vergütung in Höhe von € 25.000,00 zu. Dieser Betrag wird nach Ablauf der Hauptversammlung für das betreffende Geschäftsjahr fällig. Zusätzlich zur festen jährlichen Vergütung steht

den Aufsichtsratsmitgliedern eine Erhöhung der festen Vergütung in Abhängigkeit ihrer Position im Aufsichtsrat und ihrer Teilnahme an Ausschüssen zu. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter bekommen einen zusätzlichen Jahresfestbetrag von € 25.000,00 beziehungsweise € 12.500,00. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält zusätzlich € 10.000,00 und die Mitglieder eines Ausschusses jeweils € 5.000,00. Die betreffenden Ausschüsse sind der Personalausschuss, der Prüfungsausschuss und der Nachhaltigkeitsausschuss.

Zusätzlich zur festen Jahresvergütung erhält jedes Aufsichtsratsmitglied eine jährliche erfolgsabhängige Vergütung. Diese entspricht € 20,00 je € 0,01 der den Mindestbetrag von € 16,00 des im Konzernabschluss ausgewiesenen Ergebnisses je Aktie übersteigt. Die erfolgsabhängige Vergütung ist begrenzt auf € 10.000,00 pro Jahr. Bei einem Ergebnis je Aktie unterhalb des Mindestbetrags wird keine erfolgsabhängige Vergütung fällig. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält € 40,00 je € 0,01 den des Mindestbetrags übersteigenden Ergebnisses je Aktie und maximal € 20.000,00 pro Jahr. Sein stellvertretender Vorsitzender erhält € 30,00 je € 0,01 den des Mindestbetrags übersteigenden Ergebnisses je Aktie und maximal € 15.000,00 pro Jahr.

Ein Aufsichtsratsmitglied, das nur während eines Teils eines Geschäftsjahres tätig ist, erhält eine zeitanteilige Vergütung in Abhängigkeit der auf volle Monate bestimmten Tätigkeitsdauer.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Werte der Vergütung des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen.

T.81 AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG (in € Mio.)

	Festvergütung		Variable Vergütung		Ausschussvergütung		Insgesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Gesamt	0,2	0,2	-	-	0,0	0,0	0,2	0,2

32. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen angegeben werden. Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von PUMA beeinflusst werden können, die einen maßgeblichen Einfluss auf den PUMA-Konzern ausüben können oder die unter maßgeblichem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei des PUMA-Konzerns stehen.

Zum 31. Dezember 2019 besteht eine Beteiligung an der PUMA SE, die 10% der Stimmrechte überschreitet. Gehalten wird sie von der Familie Pinault über mehrere von ihr kontrollierte Unternehmen (in der Reihenfolge der Beteiligungsnähe zu der Familie Pinault: Financière Pinault S.C.A., Artémis S.A.S. sowie Kering S.A.). Der Anteil der Kering S.A. an der PUMA SE beträgt nach eigenen Angaben der Kering S.A. in ihrer Pressemitteilung vom 16. Mai 2018 15,7% des Grundkapitals. Zusammen halten Artémis S.A.S. und Kering S.A. laut Stimmrechtsmitteilung vom 24. Mai 2018 44,22% des Grundkapitals. Als nahestehende Unternehmen werden somit unter anderem alle Unternehmen, die direkt oder indirekt durch Artémis S.A.S beherrscht und nicht in den Konzernabschluss der PUMA SE einbezogen werden, berücksichtigt.

Darüber hinaus erstreckt sich die Angabepflicht nach IAS 24 auf Geschäfte mit assoziierten Unternehmen sowie Geschäfte mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen. Diese umfassen insbesondere nicht beherrschende Gesellschafter.

Bei den Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen handelt es sich im Wesentlichen um Verkäufe von Waren sowie Dienstleistungsbeziehungen. Diese haben zu marktüblichen Bedingungen, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind, stattgefunden.

Der Umfang der Geschäftsbeziehungen ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

T.82 (in € Mio.)

	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen	
	2019	2018	2019	2018
In Artémis-Gruppe einbezogene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Im Kering-Konzern einbezogene Unternehmen	2,2	2,3	0,4	2,0
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	0,0	0,7	18,5	19,6
Gesamt	2,2	2,9	18,9	21,6

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2019 Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter über € 18,6 Mio. (Vorjahr: € 55,7 Mio.) geleistet.

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen sind, mit einer Ausnahme, nicht mit Wertberichtigungen belastet. Lediglich in Bezug auf die Forderungen gegen einen nicht beherrschenden Gesellschafter, sowie dessen Unternehmensgruppe, sind bei einem Tochterunternehmen der PUMA SE in Griechenland zum 31. Dezember 2019 Bruttoforderungen in Höhe von € 52,2 Mio. (Vorjahr: € 52,2 Mio.) vollständig wertberichtigt. Im Geschäftsjahr 2019 sind diesbezüglich, wie im Vorjahr, keine Aufwendungen erfasst.

Kategorisierung der Vergütungen der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nach IAS 24.17:

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nach IAS 24 sind Vorstand und Aufsichtsrat. Diese werden zu den nahestehenden Personen gezählt.

Im Berichtsjahr 2019 betrug der Aufwand für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der PUMA SE für kurzfristig fällige Leistungen € 5,9 Mio. (Vorjahr: € 5,4 Mio.), für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses € 0,5 Mio. (Vorjahr: € 0,4 Mio.) und für anteilsbasierte Vergütung € 3,9 Mio. (Vorjahr: € 4,3 Mio.). Ferner entstanden keine Aufwendungen für andere langfristig fällige Leistungen sowie für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Berichtsjahr 2019 und im Vorjahr. Demnach beläuft sich der Gesamtaufwand für das Berichtsjahr auf € 10,3 Mio. (Vorjahr: € 10,1 Mio.).

Außerdem erhielten Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der PUMA SE im Rahmen von sonstigen Anstellungsverträgen innerhalb des Konzerns eine Vergütung von € 1,1 Mio. (Vorjahr: € 0,2 Mio.). Dem Vergütungsbericht der PUMA SE sind weitere Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu entnehmen.

T.83 (in € Mio.)

	Nettoforderungen an		Verbindlichkeiten gegenüber	
	2019	2018	2019	2018
In Artémis-Gruppe einbezogene Unternehmen	0,0	0,0	0,0	0,0
Im Kering-Konzern einbezogene Unternehmen	0,0	0,8	0,0	0,0
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen	0,0	0,0	7,9	4,7
Gesamt	0,0	0,8	7,9	4,8

33. CORPORATE GOVERNANCE

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex im November 2019 gemäß § 161 AktG die erforderliche Entsprechenserklärung abgegeben und diese auf der Homepage der Gesellschaft (www.puma.com) veröffentlicht. Außerdem wird auf den Corporate Governance Bericht im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

34. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag hat es keine Ereignisse gegeben, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des PUMA-Konzerns haben.

35. TAG DER FREIGABE

Der Vorstand der PUMA SE hat den Konzernabschluss am 31. Januar 2020 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Herzogenaurach, den 31. Januar 2020

Der Vorstand



Gulden

Lämmermann

Descours

**ANLAGE 1 ZUM KONZERNANHANG****➤ T.87 ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2018** (in € Mio.)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand 1.1.2018	Währungs- und sonstige Veränderungen	Zugänge/ Umbuchungen	Veränderung im Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 1.1.2018	Währungs- und sonstige Veränderungen	Zugänge/ Umbuchungen ¹⁾	Veränderung im Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017
SACHANLAGEN														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	131,8	34,7	3,7		-1,2	169,0	-42,1		-6,4		0,9	-47,7	121,4	89,7
Technische Anlagen und Maschinen	19,2	-1,4	14,4		-0,5	31,7	-9,1	0,7	-2,9		0,4	-10,9	20,8	10,1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	360,2	4,7	67,6		-28,4	404,1	-238,2	-0,3	-55,6		27,3	-266,8	137,3	122,0
Anlagen im Bau	38,3	-42,5	20,3		-1,0	15,2	0,0				0,0		15,2	38,3
	549,5	-4,5	106,0		-31,0	620,0	-289,5	0,4	-65,0		28,7	-325,4	294,6	260,1
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE														
Geschäfts- und Firmenwerte	288,2	3,9			-1,6	290,5	-46,3	-0,1			1,6	-44,8	245,7	241,9
Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer	136,2	5,6				141,8	-17,7					-17,7	124,1	118,5
Andere Immaterielle Vermögenswerte	156,0	0,6	32,2		-5,3	183,7	-103,7	-0,3	-17,2		5,1	-116,1	67,5	52,4
	580,4	10,3	32,2		-6,9	616,0	-167,7	-0,5	-17,2		6,7	-178,6	437,4	412,7

1) Im Geschäftsjahr 2018 gab es Wertminderungsaufwendungen für Sachanlagevermögen in Höhe von € 0,6 Mio. (siehe Textziffer 9). Für immaterielle Vermögenswerte ist kein Wertminderungsaufwand angefallen (siehe Textziffer 10).

**T.88 ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2019** [in € Mio.]

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand* 1.1.2019	Währungs- und sonstige Veränderungen	Zugänge/ Umbuchungen	Veränderung im Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand* 1.1.2019	Währungs- und sonstige Veränderungen	Zugänge/ Umbuchungen ¹⁾	Veränderung im Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
SACHANLAGEN														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	169,0		3,0		-0,7	171,3	-47,7	-0,1	-6,2		0,6	-53,4	117,9	121,4
Technische Anlagen und Maschinen	22,5	-1,6	0,5		-0,2	21,3	-10,2	0,8	-2,3		0,2	-11,5	9,8	20,8
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	404,1	18,6	93,7		-27,6	488,7	-266,8	-4,7	-66,4		24,4	-313,4	175,3	137,3
Anlagen im Bau	15,2	-13,2	90,6		-0,9	91,7							91,7	15,2
	610,8	3,8	187,8		-29,3	773,1	-324,7	-4,0	-74,9		25,2	-378,3	394,8	294,6
NUTZUNGSRECHTE														
Grundstücke und Gebäude - Einzelhandelsgeschäfte	409,6	8,2	97,7		-6,5	509,0			-90,3		1,0	-89,3	419,6	
Grundstücke und Gebäude - Lager & Büros	188,9	4,0	143,6		-4,5	332,0		-0,1	-51,0		0,8	-50,3	281,7	
Sonstige (Technische Anlagen und Maschinen und Kraftfahrzeuge)	18,0		7,8		-1,0	24,8	-0,8		-6,7		0,4	-7,0	17,7	
	616,5	12,3	249,0		-12,1	865,7	-0,8	-0,1	-148,0		2,2	-146,7	719,0	
IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE														
Geschäfts- und Firmenwerte	290,5	4,1				294,6	-44,8	-0,1				-44,9	249,7	245,7
Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer	141,8	2,4				144,2	-17,7					-17,7	126,5	124,2
Andere Immaterielle Vermögenswerte	183,7	3,0	31,8		-2,4	216,1	-116,1	-0,3	-23,5		2,2	-137,8	78,3	67,5
	616,0	9,5	31,8		-2,4	654,9	-178,6	-0,5	-23,5		2,2	-200,4	454,5	437,4

1) Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine Wertminderungsaufwendungen für Sachanlagevermögen (Vj: € 0,6 Mio., siehe Textziffer 9) und für immaterielle Vermögenswerte (siehe Textziffer 10).

* Im Rahmen der IFRS 16 Einführung erfolgte eine Umgliederung zwischen Sachanlagen und Nutzungsrechten, siehe ausführlich Textziffer 1.



ANLAGE 2 ZUM KONZERNANHANG

ZUSAMMENSETZUNG UND MANDATE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Stand: 31.12.2019

MITGLIEDER DES VORSTANDS UND MANDATE DER VORSTANDSMITGLIEDER

Bjørn Gulden

Chief Executive Officer (CEO)

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Tchibo GmbH, Hamburg
- Borussia Dortmund GmbH & Co. KGaA, Dortmund
- Salling Group A/S, Brabrand/Dänemark

Michael Lämmermann

Chief Financial Officer (CFO)

Lars Radoor Sørensen (bis 1. Februar 2019)

Chief Operating Officer (COO)

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Scandinavian Brake Systems A/S, Svendborg/Dänemark
- Hoyer Group A/S, Kopenhagen/Dänemark
- Skiold A/S, Sæby/Dänemark

Anne-Laure Descours (ab 1. Februar 2019)

Chief Sourcing Officer (CSO)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS UND MANDATE DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Jean-François Palus

(Vorsitzender)

London, Großbritannien

Group Managing Director und Mitglied des Verwaltungsrats von Kering S.A., Paris/Frankreich, zuständig für Strategie, Betrieb und Organisation

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien¹

- Kering Americas, Inc., New York/USA
- Volcom LLC., Costa Mesa/USA
- Kering Tokyo Investment Ltd., Tokio/Japan
- Pomellato S.p.A., Mailand/Italien
- Sowind Group S.A., La Chaux-de-Fonds/Schweiz
- Guccio Gucci S.p.A., Florenz/Italien
- Gucci America, Inc., New York/USA
- Christopher Kane Ltd., London/Vereinigtes Königreich
- Manufacture et fabrique de montres et chronomètres Ulysse Nardin Le Locle S.A., Le Locle/Schweiz
- Kering Eyewear S.p.A., Padua/Italien
- Yugen Kaisha Gucci LLC, Tokio/Japan
- Birdswan Solutions Ltd., Haywards Heath/West Sussex/Vereinigtes Königreich
- Paintgate Ltd., Haywards Heath/West Sussex/Vereinigtes Königreich
- Stella McCartney Ltd., Haywards Heath/West Sussex/Vereinigtes Königreich
- Kering Asia Pacific Ltd., Hongkong/China

¹ Alle Mandate von Herrn Palus sind Mandate innerhalb der Kering-Gruppe. Kering S.A. ist eine börsennotierte



- Kering South East Asia PTE Ltd., Singapur
- Altuzarra LLC, New York/USA
- Tomas Maier Holding LLC, New York/USA
- Tomas Maier Distribution LLC, New York/USA
- Tomas Maier LLC, New York/USA

Thore Ohlsson
(Stellvertretender Vorsitzender)

Falsterbo, Schweden
Präsident der Elimexo AB, Falsterbo/Schweden

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Docktricks AB, Uppsala/Schweden
- Elite Hotels AB, Stockholm/Schweden
- Tomas Frick AB, Vellinge/Schweden
- Tjugonde AB, Malmö/Schweden
- Dahlqvists Fastighetsförvaltning AB, Kristianstad/Schweden
- Dofab AB, Malmö/Schweden
- Orrefors Kosta Boda AB, Kosta/Schweden

Jean-Marc Duplaix (bis 18. April 2019)

Paris, Frankreich
Chief Financial Officer (CFO) von Kering S.A., Paris/Frankreich

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Redcats S.A., Paris/Frankreich
- E_lite S.p.A., Mailand/Italien
- Pomellato S.p.A., Mailand/Italien
- Kering Japan Ltd., Tokio/Japan

- Kering Tokyo Investment Ltd., Tokio/Japan
- Kering Luxembourg S.A., Luxemburg/Luxemburg
- Qeelin Holding Luxembourg S.A., Luxemburg/Luxemburg
- E-Kering Lux S.A., Luxemburg/Luxemburg
- Luxury Fashion Luxembourg S.A., Luxemburg/Luxemburg
- Kering Spain S.L. (früher Noga Luxe S.L.), Barcelona/Spanien
- Kering Eyewear S.p.A., Padua/Italien
- GPo Holding S.A.S., Paris/Frankreich
- Design Management Srl, Florenz/Italien
- Design Management 2 Srl, Florenz/Italien
- Kering Studio S.A.S., Paris/Frankreich
- Balenciaga Asia Pacific Ltd., Hongkong/China
- Kering Eyewear Japan Ltd., Tokio/Japan
- Redcats Management Services S.A.S., Paris/Frankreich
- Balenciaga S.A., Paris/Frankreich
- Kering Investments Europe B.V., Amsterdam/Niederlande
- Altuzarra LLC, New York/USA
- Pomellato Japan Co. Ltd., Tokio/Japan
- Bottega Veneta Japan Ltd., Tokio/Japan
- Richard Ginori Asia Pacific Co. Ltd., Tokio/Japan
- Kering Korea Ltd., Seoul/Südkorea



Béatrice Lazat (bis 18. April 2019)

Paris, Frankreich
Human Resources Director, Kering S.A., Paris/France

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- Castera S.A.R.L., Luxemburg/Luxemburg
- Luxury Goods Services S.A., Cadempino/Schweiz
- Augustin S.A.R.L., Paris/Frankreich
- Prodistri S.A., Paris/Frankreich
- Conseil et Assistance S.N.C., Paris/Frankreich

Héloïse Temple-Boyer (seit 18. April 2019)

Paris, Frankreich
Stellvertretende Vorstandsvorsitzende von ARTÉMIS S.A.S., Paris/Frankreich

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien²:

- Kering S.A., Paris/Frankreich
- Giambattista Valli S.A.S., Paris/Frankreich
- Société d'exploitation de l'hebdomadaire le Point S.A., Paris/Frankreich
- Royalement Vôtre Editions S.A.S., Paris/Frankreich
- ACHP Plc, London/Großbritannien
- Christie's International Plc, London/Großbritannien
- Palazzo Grassi Spa, Venedig/Italien

² Alle Mandate sind Mandate innerhalb der ARTÉMIS-Gruppe. Kering S.A. ist eine börsennotierte Gesellschaft.

Fiona May (seit 18. April 2019)

Calenzano, Italien
Unabhängige Unternehmensberaterin

Mitgliedschaft in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

- R.C.S. Media Group Active Team Srl, Milano/Italien

Martin Koepfel (Arbeitnehmervertreter)

Weisendorf, Deutschland
Vorsitzender des Betriebsrats der PUMA SE

Bernd Illig (Arbeitnehmervertreter)

Bechhofen, Deutschland
Administrator IT Systems der PUMA SE

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Personalausschuss

- Jean-François Palus (Vorsitzender)
- Béatrice Lazat (bis 18. April 2019)
- Fiona May (seit 18. April 2019)
- Martin Köppel

Prüfungsausschuss

- Thore Ohlsson (Chairman)
- Jean-Marc Duplaix (bis 18. April 2019)
- Héloïse Temple-Boyer (seit 18. April 2019)
- Bernd Illig

Nominierungsausschuss

- Jean-François Palus (Chairman)
- Jean-Marc Duplaix (bis 18. April 2019)
- Béatrice Lazat (bis 18. April 2019)
- Héloïse Temple-Boyer (seit 18. April 2019)
- Fiona May (seit 18. April 2019)

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der PUMA SE für das Geschäftsjahr 2019 zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Herzogenaurach, den 31. Januar 2020

Der Vorstand



Gulden

Lämmermann

Descours

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die PUMA SE, Herzogenaurach

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der PUMA SE, Herzogenaurach, und ihrer Tochtergesellschaften („PUMA“ oder „der Konzern“) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht („zusammengefasster Lagebericht“) der PUMA SE, Herzogenaurach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Corporate Governance Bericht, die im Abschnitt „Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten sind, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung sowie des Corporate Governance Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Werthaltigkeit der Marke Cobra
3. Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 16

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- (a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- (b) Prüferisches Vorgehen

1. WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

a) Im Konzernabschluss der PUMA SE werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von Mio. EUR 249,7 ausgewiesen, dies entspricht rd. 5,7 % der Konzernbilanzsumme bzw. 13,0 % des Konzerneigenkapitals.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jeweils innerhalb des Geschäftsjahres oder anlassbezogen Werthaltigkeitstests (Impairment Tests) durch die PUMA SE unterzogen. Die Werthaltigkeitstests werden mittels Unternehmensbewertungen nach der „Discounted-Cashflow-Methode“ durchgeführt. Grundlage der Bewertungen bilden die Barwerte der künftigen Cashflows, die auf der im Zeitpunkt der Durchführung der Impairment Tests gültigen Dreijahresplanung (Detailplanungszeitraum) beruhen. Dieser Detailplanungszeitraum wird danach unter Annahme von langfristigen Wachstumsraten fortgeschrieben. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten (WACC – Weighted Average Cost of Capital). Der erzielbare Betrag wird dabei auf Basis des Nutzungswertes (value in use) ermittelt, und es wird durch den Abgleich mit dem Buchwert ermittelt, ob sich hieraus ein Abwertungsbedarf ergibt.



Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter über die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, die langfristigen Wachstumsraten sowie die zur Diskontierung verwendeten WACC-Sätze abhängig und daher mit Unsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund haben wir die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Konzernanhang in Abschnitt 2 „Wesentliche Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie in Abschnitt 11 „Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir insbesondere das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment Tests nachvollzogen. Wir haben uns davon überzeugt, dass das verwendete Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Standards sachgerecht abbildet, ob die erforderlichen Inputdaten vollständig und sachgerecht ermittelt und übernommen werden, sowie ob die Berechnungen in dem Modell korrekt erfolgen. Ob die bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse eine sachgerechte Grundlage bilden, haben wir insbesondere durch deren Abgleich mit der aktuellen Dreijahresplanung sowie durch Befragung der gesetzlichen Vertreter oder von ihnen benannter Personen zu den wesentlichen Annahmen dieser Planung überprüft. Darüber hinaus haben wir die Planung unter Berücksichtigung allgemeiner und branchenspezifischer Markterwartungen kritisch gewürdigt.

Da ein bedeutender Teil des Nutzungswerts aus prognostizierten Zahlungsmittelzuflüssen für die Zeit nach dem Detailplanungszeitraum resultiert (Phase der ewigen Rente), haben wir insbesondere die für die Phase der ewigen Rente ange-setzte nachhaltige Wachstumsrate anhand von allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen kritisch gewürdigt. Da bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des erzielbaren Betrags haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des zur Diskontierung verwendeten WACC-Satzes herangezogenen Parameter unter Einbindung von internen Spezialisten aus dem Bereich Financial Advisory validiert und das Berechnungsschema nachvollzogen.

Aufgrund der möglichen materiellen Bedeutung und aufgrund der Tatsache, dass die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte auch von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Konzerns liegen, haben wir ergänzend die von der PUMA SE durchgeführten Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) mit geringer Überdeckung kritisch durchgesehen, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer Änderung wesentlicher Bewertungsparameter einschätzen zu können.

2. WERTHALTIGKEIT DER MARKE COBRA

a) Im Konzernabschluss der PUMA SE wird für die Marke Cobra ein Markenwert in Höhe von Mio. EUR 126,6 mit unbestimmter Nutzungsdauer ausgewiesen, dies entspricht rd. 2,9 % der Konzernbilanzsumme bzw. 6,6 % des Konzerneigenkapitals.

Die Marke Cobra wird von der PUMA SE innerhalb des Geschäftsjahres oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest (Impairment Test) unterzogen. Der Werthaltigkeitstest wird von der PUMA SE nach der Lizenzpreisanalogiemethode (Relief-from-Royalty-Methode) durchgeführt. Nach diesem Verfahren ergibt sich der Wert der Marke aus zukünftigen Lizenzzahlungen, die zu entrichten wären, wenn die Marke von einem Dritten lizenziert werden müsste. Dem Bewertungsmodell liegen prognostizierte Umsatzerlöse der Marke Cobra zugrunde, die auf der im Zeitpunkt der Durchführung des Impairment Tests gültigen Dreijahresplanung (Detailplanungszeitraum) beruhen. Dieser Detailplanungszeitraum wird danach unter Annahme von langfristigen Wachstumsraten fortgeschrieben. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten (WACC – Weighted Average Cost of Capital). Der erzielbare Betrag wird dabei auf Basis des Nutzungswertes (value in use) ermittelt und es wird durch den Vergleich mit dem Buchwert ermittelt, ob sich hieraus ein Abwertungsbedarf ergibt. Bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung der eigengenutzten Marke wird die Werthaltigkeit der Marke über den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit beurteilt, welcher die Marke zuzurechnen ist.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter über die künftigen Umsatzerlöse der Marke Cobra, die anzusetzende Lizenzrate, die langfristige Wachstumsrate sowie den zur Diskontierung verwendeten WACC-Satz abhängig und daher mit Unsicherheiten und Er-



messensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund wurde die Werthaltigkeit der Marke Cobra im Rahmen unserer Prüfung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Marke Cobra sind im Konzernanhang in Abschnitt 2 „Wesentliche Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie in Abschnitt 11 „Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst anhand uns vorliegender Informationen und in Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern und mit von ihnen benannten Personen geprüft, dass keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der eigengenutzten Marke vorliegen und die Werthaltigkeit der Marke einzeln anhand der Lizenzpreisanalogiemethode im Rahmen des Impairment Tests beurteilt werden kann. Wir haben das methodische Vorgehen zur Durchführung des Impairment Tests über die Lizenzpreisanalogiemethode nachvollzogen. Diesbezüglich haben wir überprüft, ob das Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Standards sachgerecht abbildet, ob die erforderlichen Inputdaten vollständig und sachgerecht ermittelt und übernommen werden und ob die Berechnungen in dem Modell korrekt erfolgen. Ob die bei der Berechnung verwendeten künftig zu erwartenden Umsatzerlöse (Cobra branded sales) eine sachgerechte Grundlage bilden, haben wir insbesondere durch deren Abgleich mit der aktuellen Dreijahresplanung sowie durch Befragung der gesetzlichen Vertreter und mit von ihnen benannten Personen zu den wesentlichen Annahmen dieser Planung überprüft. Darüber hinaus haben wir die Planung unter Berücksichtigung allgemeiner und branchenspezifischer Markterwartungen kritisch gewürdigt. Da ein bedeutender Teil des Nutzungswerts aus prognostizierten Umsatzerlösen für die Zeit nach der Dreijahresplanung resultiert (Phase der ewigen Rente), haben wir vor allem die in der Phase der ewigen Rente angesetzte nachhaltige Wachstumsrate anhand von allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen kritisch gewürdigt. Da bereits relativ kleine Veränderungen der erwarteten Lizenzrate sowie des verwendeten Diskontierungssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des Nutzungswerts haben können, haben wir auch die bei der erwarteten Lizenzrate und bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter unter Einbeziehung von internen Bewertungsspezialisten aus dem Bereich Financial Advisory beurteilt und das Berechnungsschema vali-

diert. Die verwendete Lizenzrate wurde von uns zusätzlich anhand branchenüblicher Durchschnittswerte kritisch gewürdigt.

Aufgrund der möglichen materiellen Bedeutung und aufgrund der Tatsache, dass die Bewertung der Marke auch von volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängt, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Konzerns liegen, haben wir ergänzend die von der PUMA SE durchgeführten Sensitivitätsanalysen für die Marke Cobra kritisch gewürdigt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer Änderung wesentlicher Bewertungsparameter einschätzen zu können.

3. AUSWIRKUNGEN AUS DER ERSTANWENDUNG DES IFRS 16

a) In dem Konzernabschluss der PUMA SE werden zum 31. Dezember 2019 Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von Mio. EUR 719,0 und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 745,3 bilanziert, dies entspricht rd. 16,4 % bzw. 17,0 % der Konzernbilanzsumme und 37,4 % bzw. 38,8 % des Konzerneigenkapitals. Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich aus der Erstanwendung des neuen Rechnungslegungsstandards zu Leasingverhältnissen (IFRS 16) wesentliche Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanzwerte und deren Fortschreibung zum Abschlussstichtag, da insbesondere Operating-Leasing-Verträge bilanzierungspflichtig geworden sind. Die Umstellung auf IFRS 16 erfolgte nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz und die Vergleichszahlen für das Vorjahr wurden nicht angepasst. Auf eine erneute Beurteilung, ob ein Leasingverhältnis im Sinne von IFRS 16 vorliegt oder nicht, wurde verzichtet. Es wurde ein zentrales IT-System zur Abbildung der Leasingverhältnisse implementiert. Der neue Rechnungslegungsstandard IFRS 16 erfordert Schätzungen und Ermessensentscheidungen durch die gesetzlichen Vertreter. Dies trifft insbesondere auf die Einschätzung zur Ausübung von vertraglichen Verlängerungsoptionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses, gegebenenfalls zur Höhe des Zinssatzes, zur Höhe der Leasingverbindlichkeit und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung und Konzernkapitalflussrechnung zu. Aus diesen Gründen und aufgrund der Komplexität der neuen Anforderungen haben wir die Abbildung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 im Rahmen unserer Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Abbildung von Leasingverhältnissen und zu den Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 sind im Konzernan-

hang in Abschnitt 1 „Grundsätzliches“ sowie in Abschnitt 10 „Leasingverhältnisse“ enthalten.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Implementierung der von der Gesellschaft eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur vollständigen und richtigen Identifizierung und Erfassung von Leasingverhältnissen gewürdigt. Dies gilt auch für die Implementierung des zentralen IT-Systems sowie für die erforderlichen Anpassungen der bestehenden IT-Systeme zur Abbildung der Leasingverhältnisse. Darüber hinaus haben wir bei unserer Prüfung die Auswirkungen aus der Erstanwendung des IFRS 16 beurteilt. Hierbei haben wir die im Zuge der Einführung von IFRS 16 durchgeführten Implementierungsarbeiten bei der Gesellschaft nachvollzogen sowie die Ausgestaltung der eingerichteten Prozesse wie auch der zugehörigen IT-Systeme zur Abbildung der Leasingverhältnisse in Einklang mit IFRS 16 beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir Einsicht in ausgewählte Leasingverträge genommen, die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen nachvollzogen und gewürdigt, ob diese vollständig und zutreffend in den relevanten IT-Systemen erfasst und abgebildet wurden. Dabei haben wir insbesondere die Angemessenheit der Einschätzungen zur Ausübung von vertraglichen Verlängerungsoptionen mit Auswirkungen auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses, zur Höhe des Zinssatzes, zur Höhe der Leasingverbindlichkeit und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung und Konzernkapitalflussrechnung durch Einsichtnahme in ausgewählte Verträge und sonstige geeignete Nachweise sowie durch Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft beurteilt. Ferner haben wir untersucht, ob die von der Gesellschaft eingerichteten und an IFRS 16 angepassten IT-Systeme und Prozesse einschließlich der eingerichteten Kontrollen angemessen sind. Darüber hinaus haben wir nachvollzogen, ob die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Konzernanhang zu den Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 16 auf den Konzernabschluss sowie die Angaben zu den Inanspruchnahmen von Wahlrechten und die damit verbundenen Erläuterungen im Konzernanhang waren weitere Schwerpunkte unserer Prüfung.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Abschnitt „Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB,
- den im Abschnitt „Corporate Governance Bericht mit Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die Versicherungen der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, der nach Erteilung dieses Bestätigungsvermerks veröffentlicht wird, sowie
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, der nach Erteilung dieses Bestätigungsvermerks veröffentlicht wird, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammenge-

fassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir ver-

pflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. April 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der PUMA SE, Herzogenaurach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Reitmayr.

München, den 31. Januar 2020

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Thomas Reitmayr
Wirtschaftsprüfer



Stefan Otto
Wirtschaftsprüfer